

Zur Geschichte der Roten Armee Fraktion (RAF) und ihrer Kontexte: Eine Chronik (Überarbeitete Chronik aus dem Jahr 2007)

von Jan-Hendrik Schulz

- 08.03.1965 Die ersten amerikanischen Bodentruppen landen in Vietnam. Damit verbunden ist die bis 1968 dauernde „Operation Rolling Thunder“, in deren Verlauf die US-amerikanische Luftwaffe den von der „Front National de Libération“ (FNL) – später vereinfacht als „Vietcong“ bezeichnet – organisierten Ho-Chi-Minh-Pfad bombardiert. In der Folgezeit wird die Luftoffensive gegen die Demokratische Republik Vietnam weiter ausgeweitet.
- Kommentar:**
- Der Vietnam-Konflikt bekam seit Mitte der 1960er-Jahre eine starke Relevanz in der internationalen Studentenbewegung. Besonders prägend für die bundesdeutsche Studentenbewegung war dabei die deutsche Übersetzung von Ernesto Che Guevaras Rede „Schafft zwei, drei, viele Vietnam“. Verantwortlich für die Übersetzung und Veröffentlichung im Jahr 1967 waren Rudi Dutschke und Gaston Salvatore.**
- Ende Oktober 1966 In Frankfurt am Main tagt unter dem Motto „Notstand der Demokratie“ der Kongress gegen die Notstandsgesetze. Eine breite Bewegung von Sozialdemokraten, Gewerkschaftlern und Oppositionellen der Neuen Linken versucht daraufhin mit Sternmärschen, Demonstrationen und anderen Protestformen die geplanten Notstandsgesetze zu verhindern.
- 01.12.1966 Unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger konstituiert sich die Große Koalition. Vizekanzler und Außenminister wird der ehemalige Bürgermeister West-Berlins und Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Willy Brandt.
- Dezember 1966 Rudi Dutschke ruft auf einer Versammlung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes als Protest gegen die Konstituierung der Großen Koalition zur Gründung einer Außerparlamentarischen Opposition (APO) auf.
- 19.02.1967 Die „Kommune I“ gründet sich in West-Berlin in der Stierstraße 3. Ihr gehören unter anderem Dieter Kunzelmann, Fritz Teufel, Rainer Langhans und Ulrich Enzensberger an.
- 05.04.1967 Einige Kommune-Mitglieder werden verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, ein Attentat auf den amerikanischen Vizepräsidenten Hubert Humphrey vorbereitet zu haben. Später wird dieser geplante Anschlag als „Pudding-Attentat“ bezeichnet, da Humphrey mit Pudding, Joghurt und Mehl attackiert werden sollte.
- 24.05.1967 Mitglieder der „Kommune I“ verteilen nach dem Brüsseler Kaufhausbrand Flugblätter. Unter dem Titel „Wann brennen die deutschen Kaufhäuser“ werden Nachahmungstaten empfohlen. Brandstiftung sei ein probates Mittel, „um die Bevölkerung am lustigen Treiben in Vietnam wirklich zu beteiligen“.
- Mai 1967 Kommune-Mitglieder verteilen auf dem Campus der Berliner Freien Universität Flugblätter. Sarkastisch wird in ihnen dazu aufgefordert, als Protest gegen den Vietnamkrieg in West-Berlin Kaufhäuser anzuzünden. Der Staatsanwalt ermittelt.
- 02.06.1967 Auf der Demonstration gegen den Staatsbesuch des persischen Schahs Reza Pahlevi und seiner Frau Farah Diba vor der Deutschen Oper in Berlin-Charlottenburg erschießt der Kriminalbeamte Karl-Heinz Kurras den Studenten Benno Ohnesorg. Als Rudi Dutschke wenige Tage später auf dem Hochschulkongress in Hannover fordert, mit den „etablierten Spielregeln dieser unvernünftigen Demokratie“ zu brechen, warnt Jürgen Habermas vor einem „linken Faschismus“. Im Mai 2009 wird Kurras' Tätigkeit als

Informeller Mitarbeiter des MfS offenkundig. Allerdings gibt es keine Anzeichen auf einen gezielten Mordauftrag gegen Angehörige der Studentenbewegung.

Kommentar:

Nach dem 2. Juni 1967 radikalisierte sich die Studentenbewegung. Der unverhältnismäßig brutale Polizeieinsatz mit der anschließenden Erschießung Ohnesorgs galt aus Sicht vieler Studenten als Beweis dafür, dass der „postfaschistische Staat BRD“ zunehmend gewaltsam agierte. Zudem wurden die RAF-Gründungsmitglieder durch das Ereignis stark politisiert; Ensslin hatte kurz nach der Demonstration „Gewalt gegen einen gewaltbereiten Staat“ gefordert.

- Juli 1967 Die späteren Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), Andreas Baader und Gudrun Ensslin, treffen aufeinander. Gemeinsam mit Freunden verüben sie einen Rauchbombenanschlag auf den Turm der Berliner Gedächtniskirche.
- 05.09.1967 Auf dem Kongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) tragen Rudi Dutschke und Hans-Jürgen Krahl ein „Organisationsreferat“ vor. In ihm wird erstmals die Idee vom „städtischen Guerillero“ artikuliert.
- 21.10.1967 In West-Berlin deponieren Andreas Baader und Astrid Proll im Anschluss an eine Vietnamdemonstration einen Sprengsatz im Amerikahaus. Der Anschlag scheitert an einem technischen Defekt.
- 30.01.1968 In Vietnam beginnt die FNL die so genannte Tet-Offensive gegen die südvietnamesische Regierung. Im Verlauf der Offensive kann die FNL große Teile des Landes unter ihre Kontrolle bringen.
- 17./18.02.1968 In West-Berlin findet an der Technischen Universität der „Internationale Vietnam-Kongress“ statt. Zahlreiche ausländische Delegationen nehmen teil. Nach der Aufhebung eines Demonstrationsverbotes durch den Berliner Senat beteiligen sich rund 12.000 Menschen an der Abschlusskundgebung.
- 16.03.1968 In dem vietnamesischen Dorf Son My - auch „My Lai 4“ genannt - ermorden US-amerikanische Soldaten 503 Zivilisten. Das „Massaker von My Lai“ wird erst am 5. Dezember 1969 bekannt, als das „Life“-Magazin über das Ereignis berichtet. Die Umstände des Massakers deckt der Journalist Seymour Hersh im Jahre 1970 auf.
- April 1968 In West-Berlin gründet Georg von Rauch zusammen mit Michael „Bommi“ Baumann und anderen die „Wieland-Kommune“ in der Wielandstraße 13 in der Nähe des Kurfürstendamms.
- 02./03.04.1968 In Frankfurt am Main werden auf die Kaufhäuser „Schneider“ und „Kaufhof“ Brandanschläge verübt. Es entsteht ein Sachschaden von etwa 675.000 Mark. Die „Kaufhausbrandstifter“ Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Horst Söhnlein und Thorwald Proll werden drei Tage später festgenommen.
- 11.04.1968 Der mutmaßliche Rechtsextremist Josef Erwin Bachmann – vermutlich beeinflusst von der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung – schießt auf Rudi Dutschke und verletzt ihn lebensgefährlich. Daraufhin finden in ganz Deutschland gewalttätige Auseinandersetzungen statt, die sich vor allem gegen die „Aufhetzungen“ der Springer-Presse richten. In München kommen dabei ein Fotograf und ein Student ums Leben.
- 11.05.1968 In Bonn demonstrieren 70.000 Menschen gegen die Notstandsgesetze.
- 30.05.1968 Der Bundestag verabschiedet die Notstandsgesetze. Die Gesetze enthalten Regelungen für einen Verteidigungs-, einen Spannungs- und einen Katastrophenfall sowie für den

inneren Notstand. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in einem Krisenfall das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis beschränkt werden. Des Weiteren darf in das Grundrecht zur Berufsausübung eingegriffen werden; das Recht des freien Wohn- und Aufenthaltsortes darf auf Grundlage eines Gesetzes unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden.

Die „Schlacht am Tegeler Weg“ wird von Behörden zum Anlass genommen, die Einsatzkräfte bei Demonstrationen stärker auszurüsten – unter anderem mit Schutzhelmen.

14.10.1968

Vor dem LG Frankfurt beginnt der Prozess gegen die Kaufhausbrandstifter. Horst Mahler stellt die Verteidigung, Ulrike Meinhof führt Berichterstattung. Meinhof äußert sich in der „konkret“ (14/1968) zu dem Anschlag:

„So bleibt, dass das, worum in Frankfurt prozessiert wird, eine Sache ist, für die Nachahmung – abgesehen noch von der ungeheuren Gefährdung für die Täter, wegen der Drohung schwerer Strafen – nicht empfohlen werden kann. Es bleibt aber auch, was Fritz Teufel auf der Delegiertenkonferenz des SDS gesagt hat: 'Es ist immer noch besser, ein Warenhaus anzuzünden, als ein Warenhaus zu betreiben.' Fritz Teufel kann manchmal wirklich sehr gut formulieren.“

31.10.1968

Das LG Frankfurt verurteilt Baader, Ensslin, Söhnlein und Proll zu jeweils drei Jahren Freiheitsstrafe. Die Rechtsanwälte der Angeklagten legen Revision ein.

04.11.1968

In West-Berlin ereignet sich nach dem Attentat auf Rudi Dutschke die so genannte „Schlacht am Tegeler Weg“. Unter anderem beteiligt sich auch das spätere RAF-Mitglied Horst Mahler an den Demonstrationen gegen den Springer-Verlag. Am darauf folgenden Tag beschuldigt die „Bild“-Zeitung Mahler, die Proteste angeführt zu haben. Daraufhin beantragt die Generalbundesanwaltschaft ein Berufsverbot für Mahler, was das LG Berlin ablehnt.

26.02.1969

In West-Berlin scheitert ein Sprengstoffanschlag auf den US-Präsidenten Richard Nixon durch Mitglieder der Wieland-Kommune. Der Sprengsatz war auf einem Baugerüst auf der Fahrtroute Nixons platziert worden. Durch einen technischen Defekt des Zünders detoniert der Sprengkörper nicht. Maßgeblich beteiligt an der Aktion sind Michael Baumann und Georg von Rauch.

Laut Aussagen Baumanns ist der Sprengsatz im „Republikanischen Club“ von Peter Urbach an die Kommunisten ausgehändigt worden. Urbach ist, wie sich später herausstellt, ein Agent des Verfassungsschutzes.

13.06.1969

Die Kaufhausbrandstifter erhalten bis zur Entscheidung der Revision Haftverschonung. Baader, Ensslin und Proll engagieren sich in den kommenden Monaten in der „Jugendarbeit“. Während der „Heimkampagne“ befreien sie mit Unterstützung des Frankfurter Jugendreferats Dutzende von Lehrlingen aus hessischen Erziehungsheimen. Einer von ihnen ist das spätere RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock.

15.07. bis 21.07.1969

In Ebrach im Kreis Bamberg organisieren ca. 120 bis 150 Aktivisten ein „Knastcamp“. Das Ziel der Aktion ist die Unterstützung des ersten wegen Verstoßes gegen das Demonstrationsrecht verurteilten Studenten Reinhard Wetter. Es werden Themen wie die Situation der „Gefängnisse“ in der Bundesrepublik, das Verhalten des Staates sowie die möglichen Gegenwehrmaßnahmen diskutiert. Unter den Teilnehmern befinden sich Ina Siepmann, Fritz Teufel, Irmgard Möller, Thomas Weisbecker, Georg von Rauch, Brigitte Mohnhaupt, Rolf Heißler, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Astrid Proll, Bernward Vesper, Susanne Plambeck und Heinz Georg Vogler.

Am 16. Juli dringen einige Teilnehmer des „Knastcamps“ in das Gebäude des Landratsamtes in Bamberg ein und werfen Aktenmaterial auf die Straße. Möller und 40 weitere Personen werden vorübergehend festgenommen.

- 28.09.1969 Nach den Bundestagswahlen konstituiert sich die Sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt.
- 12.11.1969 Der Bundesgerichtshof verwirft die Revision gegen das Brandstifter-Urteil des LG Frankfurt. Die Verurteilten sollen eine Freiheitsstrafe von 22 Monaten verbüßen. Lediglich Söhnlein kommt der Ladung zum Strafantritt nach und tritt die Haftstrafe an.
- November 1969 Baader und Ensslin fliehen von Frankfurt nach Paris. Astrid Proll folgt ihnen. Später reisen sie nach Italien.
- 09.11.1969 In West-Berlin scheidert ein Sprengstoffanschlag auf das Jüdische Gemeindehaus durch die „Tupamaros West Berlin“ (TW) und ehemaligen „Haschrebellen“ Albert Fichter, Michael Baumann, Georg von Rauch und anderen. Der Sprengsatz ist möglicherweise derselbe wie der bei dem versuchten Anschlag auf Richard Nixon am 26. Februar 1969 verwendete.
- 20.12.1969 In West-Berlin verüben Mitglieder der TW einen Brandanschlag auf das „Kaufhaus des Westens“ (KaDeWe). Die mutmaßlichen Täter sind Georg von Rauch, Thomas Weisbecker, Albert Fichter und Annekatriin Bruhn.
- Februar/März 1970 Baader und Ensslin kehren auf Betreiben Mahlers in die Bundesrepublik zurück. Sie besuchen Meinhof in West-Berlin in der Kufsteiner Straße 12 und diskutieren dort unter anderem mit Dieter Kunzelmann die Gründung einer „Berliner Stadtguerilla“.
- 04.02.1970 Ein Gnadengesuch für die Brandstifter wird abgelehnt. Baader und Ensslin kommen der Aufforderung, ihre Strafe anzutreten, nicht nach.
- 06.02.1970 In West-Berlin überfallen die TW-Mitglieder Michael Baumann, Georg von Rauch, Thomas Weisbecker, Michael Baumann, Susanne Plambeck und Annekatriin Bruhn den „Quick“-Reporter Horst Rieck in seiner Wohnung. Rieck wird dabei von einer Flasche verletzt. Die Täter hatten fälschlicherweise angenommen, Rieck sei für einen Artikel verantwortlich gewesen, der sich kritisch über linksmotivierte Brand- und Sprengstoffanschläge geäußert hatte. Von Rauch, Weisbecker, Baumann und Plambeck werden verhaftet, nachdem Nachbarn die Polizei verständigt haben. Bruhn kann unbemerkt entkommen.
- 12.02.1970 In Heidelberg wird das Sozialistische Patientenkollektiv (SPK) gegründet. Mittels eines antipsychiatrischen und antiautoritären Ansatzes werden im SPK bis zu 500 freiwillige „Patienten“ betreut. In den kommenden Monaten gerät die Gruppe zunehmend in das Blickfeld der Behörden; der Arzt Wolfgang Huber wird verdächtigt, mit dem SPK eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben. Auslöser für diese Verdächtigung ist das propagierte Krankheitsverständnis des Kollektivs: Die Ursache psychischer Erkrankungen wird in der krankmachenden Gesellschaft gesehen, als Therapie der Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse empfohlen. Der erhöhte Druck durch die Strafverfolgungsbehörden nötigt einige Mitglieder des Kollektivs nach eigenen Angaben, „in den Untergrund zu gehen“ und sich später der RAF anzuschließen. Zu ihnen gehören Klaus Jünschke, Margrit Schiller, Lutz Taufer, Bernhard Rössner, Hanna Krabbe, Siegfried Hausner, Elisabeth von Dyck, Ralf Baptist Friedrich, Sieglinde Hofmann und Friederike Krabbe.
- 21.03.1970 In Frankfurt löst sich der Bundesverband des SDS auf. Von nun an existieren nur noch örtliche SDS-Gruppen, wie zum Beispiel in Heidelberg und Köln.
- 04.04.1970 In West-Berlin wird Andreas Baader bei einer Verkehrskontrolle verhaftet. Gudrun Ensslin bereitet seine Befreiung vor

- 14.05.1970 Bei einer Ausführung in der Bibliothek des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen in Berlin-Dahlem wird Baader unter anderem von Meinhof, Ensslin, Astrid Proll, Irene Goergens und Ingrid Schubert befreit. Während der „Baader-Befreiung“ wird der Institutsangestellte Georg Linke von einem bis heute unbekanntem Schützen durch einen Leberschuss schwer verletzt. Zunächst wird nur nach Meinhof gefahndet.
- 05.06.1970 In dem linksradikalen Berliner Szeneblatt „agit 883“ erscheint die erste öffentliche Erklärung der RAF unter dem Titel „Die Rote Armee aufbauen“. Die RAF erläutert die Baader-Befreiung und fordert: *„Mit dem bewaffneten Kampf beginnen“*.
- 15.06.1970 „Der Spiegel“ (Heft 25/1970) veröffentlicht Auszüge aus einer Tonbanderklärung Meinhofs. Sie äußert sich darin zur Haltung der RAF gegenüber staatlichen Exekutivkräften:
„Wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine, wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinandergesetzt. D.h., wir haben nicht mit ihm zu reden, und natürlich kann geschossen werden!“
- 24.06.1970 In Heidelberg kommt es nach dem Verbot der letzten noch existierenden SDS-Gruppe zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.
- Sommer 1970 Die RAF-Mitglieder Mahler, Baader, Ensslin, Meinhof, Peter Homann, Brigitte Asdonk und rund ein Dutzend Berliner Genossen reisen mit Hilfe des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) über Ost-Berlin nach Jordanien. Dort unterziehen sie sich für rund acht Wochen in einem Lager der palästinensischen El Fatah einer paramilitärischen Ausbildung.
- 19./20.7.1970 Die TW-Mitglieder Dieter Kunzelmann, Thomas Weisbecker und Susanne Plambeck werden in West-Berlin verhaftet.
- August 1970 Die RAF-Mitglieder kehren nach West-Berlin zurück und verüben erste Sabotage-Anschläge.
- 29.09.1970 In West-Berlin überfallen Mitglieder der RAF zusammen mit der von Georg von Rauch maßgeblich initiierten Stadtguerillagruppe „Blues“ zeitgleich drei Banken. An den Überfällen sind mindestens 16 Personen beteiligt; sie erbeuten 217.000 Mark.
- 08.10.1970 Die mutmaßlichen Mitglieder der „Baader-Mahler-Meinhof-Bande“ Horst Mahler, Irene Goergens, Ingrid Schubert, Brigitte Asdonk und Monika Berberich werden in West-Berlin in der Knesebeckstraße 89 verhaftet. Die RAF-Führung um Baader, Ensslin und Meinhof reagiert auf die Festnahme und verlagert ihre Tätigkeiten in das westdeutsche Bundesgebiet.
- 03.12.1970 In West-Berlin wird Eric Grusdat, ein in der Legalität lebender RAF-Angehöriger, in seiner Werkstatt verhaftet. Aufgrund der Aussagen seines Angestellten Karl-Heinz Ruhland kann Grusdat unter anderem eine Tatbeteiligung an den Banküberfällen vom 29. September 1970 nachgewiesen werden. Grusdat wird deswegen zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, bricht in seiner Haftzeit die Kontakte zu RAF-Angehörigen ab und wird im Jahr 1973 frühzeitig entlassen.
- 20.12.1970 In Oberhausen werden die RAF-Mitglieder Karl-Heinz Ruhland, Heinrich „Ali“ Jansen und Beate Sturm bei einer Fahrzeugkontrolle verhaftet. Ruhland stellt sich der Justiz während seiner Haftzeit als erster Kronzeuge zur Verfügung und macht umfangreiche Aussagen über die RAF. Er wird im März 1972 wegen Beteiligung an einem Banküberfall am 29. September 1970 zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, aufgrund seiner Aussagen jedoch bereits 1974 begnadigt.

- 15.01.1971 In Kassel überfallen Mitglieder der RAF zeitgleich zwei Banken; sie erbeuten 114.000 Mark.
- April 1971 Das RAF-Strategiepapier „Das Konzept Stadtguerilla“ wird verbreitet.
„Stadtguerilla machen heißt, den antiimperialistischen Kampf offensiv führen. Die Rote Armee Fraktion stellt die Verbindung her zwischen legalem und illegalem Kampf, zwischen nationalem und internationalem Kampf, zwischen politischem und bewaffnetem Kampf, zwischen der strategischen und der taktischen Bestimmung der internationalen kommunistischen Bewegung. Stadtguerilla heißt, trotz der Schwäche der revolutionären Kräfte in der Bundesrepublik und West-Berlin hier und jetzt revolutionär intervenieren!“
- 13.04.1971 In München überfallen vier Angehörige der „Tupamaros München“ (TM) eine Bank und erbeuten rund 50.000 DM. Sämtliche Tatverdächtige werden bis Anfang Juni 1971 verhaftet; unter ihnen befindet sich auch Rolf Heißler. 1972 wird er wegen des Banküberfalls zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ähnlich wie Brigitte Mohnhaupt, die als Gründungsmitglied der TM gilt, schließt sich Heißler in der Folgezeit der RAF an. Seit Herbst 1969, also noch vor Gründung der RAF, hatten TM-Mitglieder eine Serie von Brand- und Sprengstoffanschlägen unter anderem gegen Justiz- und Polizeieinrichtungen im Raum München verübt.
- 01.05.1971 In West-Berlin gründen sich bei einem so genannten „Smoke-In“ in der Hasenheide die „Yippies West-Berlin“. Ein Teil der Gruppe tritt später in die Stadtguerillagruppe „Bewegung 2. Juni“ ein. Mitglieder der „Yippies“ beteiligen sich an zahlreichen Protestaktionen gegen den Vietnamkrieg.
- 06.05.1971 Astrid Proll wird in Hamburg verhaftet.
- Mai 1971 Es erscheint das RAF-Strategiepapier „Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa“. In dem Pamphlet konstatiert die RAF unter anderem, dass das „revolutionäre Subjekt“ neben der „Arbeiterklasse“ auch die Studenten umfasst. Hauptverantwortlich für den Text ist Horst Mahler.
„Das Abwarten, bis die Industriearbeiter organisiert in den revolutionären Kampf eingreifen, ist sicher das untauglichste Mittel zur Einbeziehung heute noch passiver Schichten in den revolutionären Prozeß. Angesichts der aktiven und gegenwärtig noch bestimmenden Teilnahme der Studenten an der antikapitalistischen Bewegung ist es absurd und Ausdruck eines mystifizierten Klassenbegriffs, wenn Genossen den studentischen Kadern die ‚Zuständigkeit‘ für die Weiterentwicklung der sozialistischen Theorie streitig machen.“
- Juli 1971 RAF-Mitglieder nehmen Kontakt mit den TW und dem „Blues“ auf. Die Gruppe ist an einer Fusion interessiert. Besonders das TW-Mitglied Georg von Rauch ist für die RAF aufgrund seiner „Erfahrungen im Untergrund“ wertvoll. Die TW-Mitglieder Thomas Weisbecker und Angela Luther schließen sich im Verlauf der Diskussionen der RAF an. Demgegenüber bleibt von Rauch skeptisch:
„Mit der RAF kommen wir nicht klar, die wollen uns den Blues austreiben. Wir machen etwas eigenes.“
Den TW gehören Ende Oktober 1971 noch Michael Baumann, Heinz Brockmann, Peter Knoll und Georg von Rauch an.
- 01.07.1971 In West-Berlin beginnt nach 14 Monaten Untersuchungshaft der Prozess gegen Georg von Rauch, Michael Baumann und Thomas Weisbecker. Ihnen wird unter anderem Nötigung, Körperverletzung und schwerer Raub in Zusammenhang mit dem Überfall auf den Journalisten Horst Rieck vorgeworfen. Nach Bekanntgabe der Haftverschonung für Baumann und Weisbecker kommt es am 8. Juli 1970 zu einem so genannten

„Verwechselungs-Go-Out“; Weisbecker, der von Rauch sehr ähnlich sieht, erscheint an dessen Stelle im Gerichtssaal, während von Rauch den Saal verlässt. Als festgestellt wird, dass es sich um eine Verwechslung handelt, wird Weisbecker sofort aus dem Saal entlassen; am Tag darauf wird Weisbecker zur Fahndung wegen „Gefangenenbefreiung“ ausgeschrieben. Von Rauch lebt fortan in der Illegalität.

15.07.1971 Während der bisher größten Fahndungsaktion in der bundesrepublikanischen Geschichte wird das 20-jährige RAF-Mitglied Petra Schelm in Hamburg erschossen. RAF-Mitglied Werner Hoppe wird verhaftet und später wegen versuchten Mordes angeklagt. Gefahndet wird nach 50 Mitgliedern der RAF.

Kommentar:

Der Tod von Petra Schelm löste bereits vor der „Mai-Offensive 72“ in der bundesrepublikanischen Bevölkerung eine Sympathiewelle für die RAF aus. Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes „Emnid“ hätte im Frühjahr 1971 jeder siebte Bundesbürger unter bestimmten Umständen einem RAF-Mitglied eine nächtliche Unterkunft zur Verfügung gestellt. Obwohl die 20-jährige Schelm das erste Todesopfer in der zunehmenden Konfrontation zwischen RAF und „Staat“ war, wird den bei Fahndungsaktionen getöteten „Ikonen“ Thomas Weisbecker und Georg von Rauch in der linken Szene mehr Beachtung geschenkt.

September 1971 Das im Mai veröffentlichte Strategiepapier erscheint als Rotbuch 29 im Berliner Wagenbach-Verlag unter dem Titel „Kollektiv RAF – Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa“. Das Buch wird sofort nach Erscheinen verboten und beschlagnahmt.

01.09.1971 Horst Herold wird Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA). Unter seiner Leitung wird unter anderem die EDV-gesteuerte Rasterfahndung eingeleitet.

21.10.1971 In West-Berlin kommt es während einer Ausweiskontrolle zu einem Schusswechsel zwischen dem TW-Mitglied Georg von Rauch und dem Polizeibeamten Peter Mäker. Mäker erleidet einen Durchschuss im Oberschenkel; von Rauch kann flüchten.

22.10.1971 Der Polizeibeamte Norbert Schmid wird im Einsatz als Zivilfahnder bei einer versuchten Festnahme in Hamburg von RAF-Mitglied Gerhard Müller erschossen. Margit Schiller wird verhaftet.

November 1971 Astrid Proll wird als erstes RAF-Mitglied in den so genannten „Toten Trakt“ in Köln-Ossendorf verlegt.

01.11.1971 In Kiel überfallen mutmaßliche Mitglieder der RAF die Spar- und Leihkasse.

04.12.1971 Das TW-Mitglied Georg von Rauch wird während einer Fahndungsaktion, an der 3.000 Polizeibeamte beteiligt sind, erschossen. Dabei erleidet der Polizeibeamte Hans-Joachim Schulz einen Streifschuss. Michael Baumann, der Zeuge des Ereignisses ist, entsagt daraufhin aufgrund des Todes seines Freundes von Rauch dem „bewaffneten Kampf“.

06.12.1971 In Berlin-Kreuzberg wird das ehemalige Schwesternwohnheim des Bethanien-Krankenhauses von Angehörigen der linksradikalen Kreuzberger Szene besetzt. Das Gebäude wird von den Besetzern nach dem zwei Tage zuvor erschossenen Guerillero in „Georg-von-Rauch-Haus“ umbenannt.

22.12.1971 In Kaiserslautern überfallen Mitglieder der RAF die Bayerische Hypothekenbank und die Wechselbank. Der Polizeiobermeister Herbert Schoner wird dabei von einem RAF-Mitglied erschossen. Unter anderem wird Thomas Weisbecker als Tatbeteiligter verdächtigt.

- Dezember 1971/Januar 1972 Verschiedene militante Gruppen – unter ihnen die TW, der „Zentralrat der Umherschweifenden Haschrebellen“ und die „Rote Ruhr Armee“ – treffen sich im besetzten „Georg-von-Rauch-Haus“ zur ersten Diskussionsrunde, um eine gemeinsame Stadtguerillagruppe zu organisieren. In den Folgemonaten tritt diese Gruppierung, in Anlehnung an das Todesdatum Benno Ohnesorgs, unter dem Namen „Bewegung 2. Juni“ auf.
- 10.01.1972 Der Schriftsteller Heinrich Böll veröffentlicht im „Spiegel“ seine Kolumne „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“. Später wird Bölls Phrase der „6 gegen 60 Millionen“ mit der Kolumne verbunden.
- 20.01.1972 Der Psychologe Peter Brückner wird wegen angeblicher Kontakte zur RAF von seinen Amtspflichten als Professor der Technischen Universität Hannover suspendiert.
- 28.01.1972 Die Innenministerkonferenz unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Willy Brandt beschließt den „Radikalenerlass“. Im öffentlichen Dienst werden in den nächsten Jahren über 300.000 Gesinnungsprüfungen durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber sowie Angestellte werden durch den Verfassungsschutz überprüft und linksverdächtige Personen abgelehnt.
- 30.01.1972 Im nordirischen Derry erschießen britische Fallschirmjäger am „Bloody Sunday“ während einer Demonstration gegen die Internment-Politik der britischen Regierung 14 Zivilisten; 15 weitere werden zum Teil schwer verletzt. Die Internment-Politik soll sich vor allem gegen die Mitglieder der Irish Republican Army (IRA) und deren Unterstützer richten. Die Maßnahme erlaubt es, mutmaßliche Angehörige der Gruppe ohne konkreten Verdacht zu internieren.
- 02.02.1972 In Berlin-Gatow verüben Mitglieder der Bewegung 2. Juni einen Sprengstoffanschlag auf den britischen Yachtclub. Allerdings detoniert der Sprengkörper nicht plangemäß: Er wird von dem als Hausmeister tätigen Bootsbauer Erwin Beelitz aufgefunden und verletzt ihn tödlich. Das Attentat wird als Protestakt gegen den „Bloody Sunday“ am 30. Januar 1972 in Derry dargestellt.
- 02.03.1972 Thomas Weisbecker, mittlerweile Mitglied der RAF, wird von Polizeibeamten einer Sonderkommission des bayerischen Kriminalamtes in Augsburg erschossen. Seine Begleiterin Carmen Roll wird verhaftet. Die Umstände von Weisbeckers Tod sind gerichtlich nie geklärt worden.
- Kriminalhauptkommissar Hans Eckard, Leiter der Sonderkommission „Baader/Meinhof“, wird bei der Festnahme der RAF-Mitglieder Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann von Grashof in Hamburg angeschossen. Grashof selbst wird bei dem Schusswechsel schwer verletzt; Eckard erliegt seinen Schussverletzungen drei Wochen später.
- 03.03.1972 In West-Berlin verüben Mitglieder der Bewegung 2. Juni einen Sprengstoffanschlag auf das Landeskriminalamt. Die Gruppe rechtfertigt ihre Aktion auf Flugblättern unter dem Slogan „Jetzt rechts!“. Sie beziehen sich in dem Text auf den am Tag zuvor erschossenen Thomas Weisbecker, die am 15. Juli 1971 getötete Schelm sowie auf den am 4. Dezember 1971 erschossenen Georg von Rauch.
- 22.03.1972 Die sozialliberale Bundesregierung verabschiedet das „Schwerpunktprogramm Innere Sicherheit“. Neben dem personellen und finanziellen Ausbau des Bundeskriminalamtes (BKA) wird die Bedeutung der Bereitschaftspolizeien in den Bundesländern als „*ein wichtiger Ordnungsfaktor der Inneren Sicherheit*“ erhöht. Bestandteile der Neuerungen sind die Personalaufstockung der Bereitschaftspolizeien von 18.000 auf 22.300 Beamte, die Modernisierung von Fernmeldegeräten, Kraftfahrzeugen und sonstigem polizeitaktischem Gerät sowie die Ausrüstung der Beamten mit vollautomatischen

Handfeuerwaffen und Handgranaten. Des Weiteren sollen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit Hubschrauberstaffeln aufgestellt werden.
Schwerpunkt des Ausbaus des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die verbesserte Ausstattung durch Observationsgruppen. In diesem Bereich soll das Personal von 1.016 Stellen (1969) auf 1.409 Stellen bis zum Jahre 1973 aufgestockt werden.

- April 1972 Die Schrift „Rote Armee Fraktion: Stadtguerilla und Klassenkampf“ erscheint und wird auszugsweise im „Spiegel“ veröffentlicht.
- 05.05.1972 In West-Berlin verüben Mitglieder der Bewegung 2. Juni einen Brandanschlag auf die juristische Fakultät. Die Gruppe rechtfertigt die Aktion als Protest gegen die Justiz, da diese einige Verfahren gegen „Todesschützen“ aus den Reihen der Behörden eingestellt hat.
- 07.05.1972 In Bad Neuenahr werden die Mitglieder Bewegung 2. Juni Inge Viett und Ulrich Schmücker verhaftet.
- 11.05.1972 In Frankfurt am Main verübt das RAF-„Kommando Petra Schelm“ einen Sprengstoffanschlag auf das US-Hauptquartier des V. Corps der US-Armee. Bei dem Anschlag stirbt Oberstleutnant Paul Bloomquist; 13 weitere Personen werden verletzt.
- 12.05.1972 In Augsburg verübt das RAF-„Kommando Thomas Weisbecker“ einen Sprengstoffanschlag auf die Polizeidirektion. Sieben Personen werden verletzt. In München wird am selben Tag vor dem Bayerischen Landeskriminalamt eine Autobombe gezündet, wobei zehn Personen verletzt werden.
- 16.05.1972 In Karlsruhe verübt das RAF-„Kommando Manfred Grashof“ einen Sprengstoffanschlag auf den VW-Käfer (VW 1300) des BGH-Ermittlungsrichters Wolfgang Buddenberg. An seiner Stelle wird Gerta Buddenberg, die Ehefrau des Richters, die zur Tatzeit das Auto benutzt, schwer verletzt.
- 19.05.1972 In Hamburg verübt das RAF-„Kommando 2. Juni“ einen Sprengstoffanschlag auf das Springer-Verlagshaus. Trotz rechtzeitiger Warnungen lässt Springer das Verlagshaus nicht räumen. Es detonieren zwei Bomben, die 17 Mitarbeiter verletzen. Drei nicht gezündete Sprengkörper können entschärft werden.
- 24.05.1972 In Heidelberg verübt das RAF-„Kommando 15. Juli“ einen Sprengstoffanschlag auf das Hauptquartier der US-Streitkräfte. Durch die Detonation der zwei Autobomben werden Captain Clyde R. Bonner sowie die Soldaten Ronald A. Woodward und Charles L. Peck getötet. Fünf weitere Personen werden verletzt. Unter anderem wird später neben Baader, Ensslin und Raspe auch Irmgard Möller für die Tat verantwortlich gemacht.
- 31.05.1972 In Frankfurt am Main wird auf einem verbotenen Teach-In der Roten Hilfe eine Tonbanderklärung Ulrike Meinhofs abgespielt. Meinhof rechtfertigt hier die Sprengstoffanschläge als „*unsere Aktionen gegen die Ausrottungsstrategien von Vietnam*“ und „*unsere Aktionen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gefangenen und der freien Genossen der RAF*“.
- In der Bundesrepublik wird die bisher größte Fahndungsaktion begonnen; mehr als 130.000 Polizeibeamte sind daran beteiligt.

Kommentar:

Im Vergleich mit späteren RAF-Taten lassen sich für die Sprengstoffanschläge der „Mai-Offensive 72“ noch am ehesten ideologische Verbindungen zum, im April 1971 erschienenen, „Konzept Stadtguerilla“ ziehen. Jedoch weisen die Anschläge der „Mai-Offensive“, die nicht im Kontext der Vietcong-Solidarität standen, wie etwa derjenige auf das Springer-Verlagshaus in Hamburg, auf zukünftige ideologische Brüche innerhalb der RAF hin. Die teils schweren Verletzungen von Verlagsangestellten ließen sich kaum mit den von der RAF proklamierten Zielen in

Einklang bringen.

- Juni 1972
Der Bundestag verabschiedet das Verfassungsschutzgesetz, das die Überwachungsmöglichkeiten für den Verfassungsschutz ausdehnt und die wechselseitige Amtshilfe zwischen Gerichten und Behörden und dem Bundesverfassungsschutz einführt. Mit dem Bundesgrenzschutzgesetz erhält der Bundesgrenzschutz umfassendere polizeiliche Befugnisse für das Landesinnere.
- 01.06. bis 07.07.1972
Am 1. Juni werden Baader, Raspe und Meins im Hofeckerweg 2-4 in Frankfurt am Main verhaftet. Bei der Festnahme kommt es zu einem Schusswechsel, bei dem Baader im Oberschenkel angeschossen wird.
Am 7. Juni wird Gudrun Ensslin in einer Modeboutique am Jungfernstieg in Hamburg verhaftet.
Am 9. Juni werden Brigitte Mohnhaupt und Bernhard Braun in Berlin-Tiergarten verhaftet.
Am 15. Juni werden Ulrike Meinhof und Gerhard Müller in Hannover-Langenhagen verhaftet, nachdem ihr Quartiergeber sie verraten hatte.
Am 7. Juli werden Irmgard Möller und Klaus Jünschke in Offenbach verhaftet.

Kommentar:

Nach der „Mai-Offensive 72“ stand die Solidarität mit der RAF innerhalb der westdeutschen Bevölkerung auf einem Tiefpunkt. Der Fahndungsdruck auf die Gruppe wurde durch Einsatz schwerbewaffneter Polizeibeamter in der gesamten Bundesrepublik zunehmend verstärkt. In dieser gesellschaftlichen Situation erfolgten die Verhaftungen der RAF-Gründungsmitglieder, in fast allen Fällen durch Hinweise aus der Bevölkerung. Die Aktivitäten der „ersten RAF-Generation“ in der Illegalität nahmen mit den Verhaftungen ein rasches Ende; bis zur Stockholm-Besetzung im Jahr 1975 wurde die RAF für keine mit der „Mai-Offensive“ vergleichbaren Taten verantwortlich gemacht.

- 22.06.1972
Der Bundestag beschließt das Grundgesetz zu ändern. Unter anderem werden das Haft- und Waffenrecht verschärft sowie die Befugnisse des Bundesgrenzschutzes (BGS) und des Verfassungsschutzes erweitert.
- 25.06.1972
Der britische Handelsvertreter Ian McLeod wird bei einer polizeilichen Hausdurchsuchung durch die geschlossene Schlafzimmertür erschossen. Die Vormieter der Wohnung waren RAF-Mitglieder. Ein Verfahren gegen den Todesschützen der Polizei lehnt die Staatsanwaltschaft ab; der Beamte habe sich in Putativ-Notwehr befunden.
- 29.06.1972
Das RAF-Mitglied Katharina Hammerschmidt stellt sich der Polizei in Begleitung ihres Rechtsanwaltes Otto Schily.
- 26.07.1972
Das LG Hamburg verurteilt das RAF-Mitglied Werner Hoppe wegen versuchten Mordes zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.
- 05.09.1972
In München ereignet sich das „Olympia-Attentat“. Acht Bewaffnete der palästinensischen Gruppe „Schwarzer September“ nehmen elf Sportler der israelischen Olympiamannschaft als Geiseln – David Mark Berger, Ze'ev Friedman, Joseph Gottfreund, Eliezer Halfin, Joseph Romano, André Spitzer, Amitsur Schapira, Kahat Schor, Mark Slavin, Jaakov Springer und Moshe Weinberg. Weinberg und Romano werden schon zu Beginn des Attentats verwundet und erliegen ihren Verletzungen noch im Olympischen Dorf. Die Geiselnnehmer fordern die Freilassung von 232 in Israel inhaftierten Palästinensern – was die israelische Regierung kategorisch ablehnt – sowie

die Freilassung von Baader, Meinhof und des Mitglieds der Japanischen Roten Armee (JRA) Kozo Okamoto. Des Weiteren fordern die Geiselnahmer, per Flugzeug nach Kairo ausgeflogen zu werden, worauf die deutsche Bundesregierung scheinbar eingeht: Ein Hubschrauber des BGS bringt die Palästinenser zusammen mit den entführten israelischen Sportlern zum nahe gelegenen Flugplatz Fürstfeldbruck. Dort kommt es zum Schusswechsel zwischen den deutschen Behörden und den Geiselnahmern. In dessen Verlauf werden alle neun überlebenden Geiseln, fünf Palästinenser und ein an der Schießerei unbeteiligter deutscher Polizeibeamter getötet. Ein weiterer deutscher Beamter wird durch Gewehrschüsse in einem „friendly fire“ von den deutschen Behörden schwer verletzt.

13.09.1972

Auf Anregung von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher beschließt die Innenministerkonferenz auf Bundes- und Länderebene die Aufstellung von Spezialeinheiten zur „Terrorismusbekämpfung“. Am 21. September genehmigt der Haushaltsausschuss des Bundestags einstimmig 188 Planstellen für den Aufbau einer Sondereinheit des BGS. Mit einem Erlass vom 26. September ordnet Bundesinnenminister Genscher die Aufstellung des Sonderverbandes Grenzschutzgruppe 9 (GSG9) mit sofortiger Wirkung an. Im Konzept der Innenministerkonferenz vom 15. Februar 1974 wird der „Auftrag“ der GSG9 wie folgt formuliert:

„Die GSG9 ist zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben in Fällen von besonderer Bedeutung vorgesehen. Sie kann vor allem dann eingesetzt werden, wenn die Lage ein geschlossenes Vorgehen – offen oder verdeckt – unter Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen Gewalttäter erfordert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn bandenmäßig organisierte Terroristen in größerem Umfang tätig werden.“

29. Oktober 1972

In Zagreb wird eine Lufthansa-Maschine entführt. Die Entführer fordern die Freilassung von drei palästinensischen Gesinnungsgenossen, die nach dem Olympia-Attentat verhaftet worden waren.

November 1972

Das vierte Papier der RAF erscheint unter dem Titel „Die Aktion des Schwarzen September in München – Zur Strategie des antiimperialistischen Kampfes“. In dem Text wird die Aktion als beispielhaft für die „*revolutionäre Strategie des antiimperialistischen Kampfes*“ gewürdigt.

17.01. bis 16.02.1973

40 RAF-Inhaftierte treten in den ersten kollektiven Hungerstreik. Die „Hungerstreik-Erklärung“ gibt Andreas Baader im Strafprozess gegen Horst Mahler in Berlin ab. Die Gruppe fordert die „*Aufhebung der Isolation als Folter für die politischen Häftlinge in der BRD*“ sowie die Verlegung Meinhofs aus dem „toten Trakt“ im Gefängnis Köln-Ossendorf. Die Anwälte beklagen nun die „*Folter*“ der Inhaftierten.

26.02.1973

Das Berliner Kammergericht verurteilt das RAF-Mitglied Horst Mahler wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung und Teilnahme an schweren Raubüberfällen. Das Urteil ist unter Juristen umstritten, da Mahlers Mittäterschaft an drei Banküberfällen im September 1970 nicht eindeutig bewiesen werden kann.

08.05. bis 29.06.1973

Mindestens 40 RAF-Inhaftierte treten in den zweiten kollektiven Hungerstreik. Sie fordern die „*Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen*“ sowie das Erhalten „*freie[r] politische[r] Information*“. Erstmals wird von Justizvollzugsbehörden die Zwangsernährung praktiziert.

20.06.1973

Das Mitglied der Bewegung 2. Juni Inge Viett bricht aus der Frauenanstalt Lehrter Straße in Berlin-Moabit aus.

07.07.1973

In Bochum wird das Mitglied der Bewegung 2. Juni Gabriele Kröcher-Tiedemann verhaftet.

- 16.07.1973 In der JVA Stuttgart findet in den Gefängniszellen von Baader, Ensslin, Meins, Möller und Raspe eine erste Razzia durch Beamte des BKA statt.
- 09.11.1973 Das Mitglied der Bewegung 2. Juni Michael Baumann wird bei einem Durchreiseversuch von Grenzbehörden der DDR wegen gefälschter Papiere verhaftet. Er gesteht vor Beamten des MfS, am 13. Dezember 1969 gemeinsam mit Georg von Rauch Sprengstoffanschläge auf den amerikanischen Offiziersclub „50“ und am 28. November 1969 auf den Landesgerichtsdirektor Hans Heinsen verübt zu haben. Baumann kooperiert mit dem MfS, woraufhin dieses ein umfangreiches „*Who is who*“ der militanten, linken Szene in Westdeutschland erstellen kann. Baumann informiert die MfS-Beamten ausführlich über 94 Personen, die dem „bewaffneten Kampf“ nahestehen.
- 11.11.1973 Dem 1972 verhafteten Mitglied der Bewegung 2. Juni Till Meyer gelingt es, aus dem offenen Vollzug der JVA Castrop-Rauxel zu flüchten.
- 17./18.11.1973 In Nürnberg und West-Berlin verüben Mitglieder der Revolutionären Zellen (RZ) Anschläge auf Niederlassungen der International Telephone and Telegraph (ITT).
- 22.11.1973 Das LG Berlin verurteilt das RAF-Mitglied Heinrich Jansen wegen zweifachen Mordversuchs zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.
- Januar 1974 Monika Berberich, die sich in „erschwerter Einzelhaft“ befindet, wird für verhandlungsunfähig erklärt.

Der Prozess gegen Hammerschmidt wird abgebrochen; nach 17-monatiger Haft wird das RAF-Mitglied wegen einer Krebserkrankung entlassen. Den zuständigen Ärzten wird von Medizinern, Anwälten, Freunden und RAF-Sympathisanten Fahrlässigkeit vorgeworfen. Das LG Berlin spricht nach dem Tod Hammerschmidts der Gefängnisleitung wegen „*schuldhafter Verletzung der Amtspflicht*“ eine Mitschuld an dessen Tod zu.
- Februar 1974 Die Innenministerkonferenz beschließt die Erweiterung des „Programms für die Innere Sicherheit der BRD“. Es beinhaltet die Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden und deren Zusammenwirken mit anderen Nachrichtendiensten und der Polizei, die Zusammenarbeit im EG-Bereich, das einheitliche Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen und anderen Ereignissen mit politischem Charakter sowie die Einsatzbereitschaft der Mobilien Einsatzkommandos.
- 04.02.1974 In Hamburg werden die RAF-Mitglieder Christa Eckes, Helmut Pohl, Ilse Stachowiak und Eberhard Becker verhaftet. Am gleichen Tag werden in Frankfurt am Main die RAF-Mitglieder Margrit Schiller, Wolfgang Beer und Kay-Werner Allnach festgenommen. Bei den Festnahmen stellen die Behörden sowohl in Hamburg als auch in Frankfurt Waffen, Sprengstoff und gefälschte Papiere sicher. Offenbar haben die Verhafteten versucht, andere RAF-Inhaftierte zu befreien.
In Amsterdam werden einige Tage später Axel Achterrath und Ekkehard Blenk festgenommen.

Astrid Proll wird wegen Haftunfähigkeit entlassen und taucht unter.
- 16.05.1974 Helmut Schmidt wird nach dem Rücktritt Willy Brandts von der Mehrheit des Bundestages zum Bundeskanzler gewählt.
- 21.05.1974 In München wird der als „RAF-Sympathisant“ verdächtige Taxifahrer Günther Jendrian von Polizeibeamten erschossen.
- 04.06.1974 Im West-Berliner Grunewald wird das Mitglied der Bewegung 2. Juni, Ulrich Schmücker, erschossen aufgefunden. Weil er nach seiner Festnahme am 7. Mai 1972 zur Gruppe Aussagen gemacht hat und für den Verfassungsschutz tätig ist, wird er in

- der linksradikalen Berliner Subkultur als „Verräter“ diffamiert. Am 6. Juni geht ein Bekenner schreiben eines „Kommandos Schwarzer Juni“ bei der „Frankfurter Rundschau“ ein. Die Tat ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt.
- 30.08.1974 Das LG Berlin verurteilt Brigitte Mohnhaupt wegen Beteiligung in einer kriminellen Vereinigung, Urkundenfälschung und illegalen Waffenbesitzes zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.
- 10.09.1974 In West-Berlin beginnt der Prozess gegen Ulrike Meinhof und Horst Mahler wegen der Gefangenenerbefreiung von Andreas Baader am 10. Mai 1970.
- 13.09.1974 bis 05.02.1975 Mindestens 31 RAF-Inhaftierte treten in den dritten kollektiven Hungerstreik. Ergebnis sind ein stündlicher Umschluss und die Einrichtung einer gemeinsamen Freistunde. Der Hungerstreik wird am 5. Februar 1975 aufgrund einer Anordnung der in der Legalität agierenden RAF-Mitglieder vom 2. Februar beendet.
- „Wir bitten Euch, den Streik jetzt abubrechen, obwohl aus seinen objektiven – der Stärke der reaktionären Mobilisierung hier, dem Klassenkampf von oben – und seinen subjektiven Bedingungen – unterentwickelte Klassenkämpfe, die Korruption der Klassenorganisationen des Proletariats, einer schwachen revolutionären Linken – seine Forderung, die Aufhebung der Isolation, nicht durchgesetzt werden konnte. Versteht das als Befehl.“*
- 27.09.1974 In einer von Monika Berberich verfassten Erklärung für die RAF-Inhaftierten wird Horst Mahler aus der RAF ausgeschlossen. Mahler hat sich zuvor der maoistischen KPD/AO angeschlossen.
- November 1974 Auf Beschluss der Innenministerkonferenz findet eine groß angelegte Fahndungsaktion gegen die RAF statt, die „Aktion Winterreise“. In einer unangekündigten Gemeinschaftsaktion sämtlicher Polizei- und Grenzschutzeinheiten werden in der gesamten BRD Straßensperren errichtet und von schwer bewaffneten Polizeibeamten scharfe Kontrollen durchgeführt. Zahlreiche als links geltende Anwaltskanzleien, Büros, Druckereien und Wohngemeinschaften werden durchsucht.
- 09.11.1974 Holger Meins stirbt nach 54 Tagen an den Folgen des Hungerstreiks in der Strafanstalt Wittlich. Er ist der erste „Hungertote“ der RAF. Es kommt zu deutschlandweiten, teilweise gewaltsamen Protesten mit mehreren Tausend Teilnehmern auf über 50 Demonstrationen. Zudem werden in einigen Städten Brandanschläge verübt.
- Kommentar:**
- Der Tod von Holger Meins nach seinem 54-tägigen Hungerstreik löste in der Bundesrepublik, vor allem in linken Kreisen, nach der „Mai-Offensive“ erstmals wieder Sympathien für die RAF aus. Zugleich bestärkte Meins' Tod die seit 1973 eingeleitete „Knastkampagne“ und den daraus hervorgegangenen Vorwurf der „Isolationsfolter“. In der Folgezeit erhielt die RAF personellen Zulauf.**
- 10.11.1974 In West-Berlin ermorden Mitglieder der Bewegung 2. Juni den Präsidenten des Kammergerichts in seinem Haus. Die Gruppe rechtfertigt die Tat mit der „Ermordung Holger[s]“. Die RAF begrüßt die Tat als „Solidarität mit dem Hungerstreik“.
- 11.11.1974 In West-Berlin beteiligen sich rund 15.000 Menschen an einer Großdemonstration zur Unterstützung der Hungerstreikenden und zum Protest gegen den Tod von Holger Meins.
- 18.11.1974 Holger Meins wird im Familiengrab der Meins' in Hamburg-Stellingen beerdigt. Zu Meins' Beerdigung kommen mehr als 5.000 Menschen, unter ihnen Rudi Dutschke, der

am Grab mit geballter Faust verlauten lässt:

„Holger, der Kampf geht weiter!“

- 19.11.1974 Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz stellt im Namen der Angehörigen von Meins gegen den Generalbundesanwalt Siegfried Buback, den vorsitzenden Richter im „Stammheimer Prozess“, Theodor Prinzing, den Präsidenten des BKA, Horst Herold, den Wittlicher Anstaltsleiter und den Anstaltsarzt Strafanzeige wegen Mordes bzw. Totschlags.
- 26.11.1974 In West-Berlin werden die Kanzleien der Rechtsanwälte Klaus Eschen, Henning Spangenberg und Hans-Christian Ströbele von Beamten durchsucht.
- 29.11.1974 Das LG Berlin verurteilt Mahler zu 14 Jahren und Meinhof zu 8 Jahren Freiheitsstrafe.
- Dezember 1974 Der Bundestag verabschiedet das „Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts“. Damit wird die Höchstzahl der Wahlverteidiger begrenzt, das Verbot der Mehrfachverteidigung eingeführt, Verteidigerausschlüsse ermöglicht und eine Handhabe eingerichtet, die Hauptverhandlung ohne Angeklagte bei *„verschuldeter Verhandlungsunfähigkeit“* durchzuführen.
- 04.12.1974 Der Philosoph und Nobelpreisträger Jean-Paul Sartre besucht Baader in der JVA Stuttgart und führt mit ihm ein Gespräch über die Haftbedingungen der RAF-Inhaftierten. Als Dolmetscher fungiert Daniel Cohn-Bendit. Der Fahrer, der Sartre in die JVA chauffiert hatte, ist Hans-Joachim Klein. Klein schließt sich kurze Zeit später den Revolutionären Zellen (RZ) an. Auch der deutsche Psychoanalytiker Erich Fromm wird über die Anwaltskanzlei von Klaus Croissant angeschrieben, die Haftbedingungen der inhaftierten RAF-Mitglieder zu begutachten. Fromm lehnt den Besuch in der JVA Stuttgart ab.
- „Ich würdige Ihren Wunsch beziehungsweise den Wunsch der Angeklagten, dass ich mit Ihnen [...] ins Gespräch kommen möge. Jedoch muss ich zugeben, dass ich einigermaßen erstaunt bin, dass die Angeklagten dieses Gespräch wollen, obwohl sie meine Schriften kennen. Ich hätte eher vermutet, dass meine politische Haltung ihnen so negativ erscheint, wie die ihrige es für mich ist. Um es deutlich zu sagen, bin ich radikal gegen ihre Strategie und ihre Taktik, die ich politisch und auch menschlich äußerst abstoßend finde.“*

Kommentar:

Der Sartre-Besuch in der JVA Stuttgart gilt neben dem Tod von Holger Meins als der größte Propagandacoup der RAF im Verlauf ihrer „Knastkampagne“. Die Anfrage an den französischen Philosophen war von Andreas Baaders Anwalt Klaus Croissant gestellt worden. Da Sartre sich schon mit den Haftbedingungen in südamerikanischen Gefängnissen auseinandergesetzt hatte und die Motive der RAF bei ihm gewisse Sympathien erweckten, sagte er zu. Nach einem Gespräch mit Baader – in dessen Verlauf sich Sartre keinen angemessenen eigenen Eindruck von den Haftbedingungen in „Stammheim“ hatte verschaffen können – hielt er eine Pressekonferenz ab. Vor der Öffentlichkeit bekräftigte Sartre die Argumentation der RAF-Inhaftierten, es handle sich bei den Haftbedingungen tatsächlich um „Isolationsfolter“. Zunächst widerlegten weder Politiker noch Justizvollzugsbeamte die Aussagen Sartres; zumindest „die Härte des Rechtsstaates“ schien also in den Ausführungen Sartres bestätigt zu werden.

- 20.01.1975 Im „Spiegel“ erscheint ein ausführliches Interview mit den RAF-Inhaftierten Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe. In diesem Gespräch äußern sie sich zu ihrem politischen Selbstverständnis und ihren Haftbedingungen.

- 27.02.1975 Der CDU-Spitzenkandidat für das Bürgermeisteramt in West-Berlin, Peter Lorenz, wird von der Bewegung 2. Juni entführt. Die Entführer fordern die Freilassung von sechs inhaftierten Gesinnungsgenossen – Verena Becker, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Ingrid Siepmann, Rolf Heißler, Rolf Pohle und Horst Mahler. Die Bundesregierung entschließt sich, auf die Forderung der Entführer einzugehen. Bis auf Mahler – dieser lehnt das Angebot ab – werden die restlichen Inhaftierten am 3. März 1975 mit einer Boeing 707 nach Aden im Jemen ausgeflogen. Der ehemalige Regierende Bürgermeister West-Berlins, Heinrich Albertz, begleitet die Entführer auf ihrem Flug als Vermittler. Nachdem Albertz die Losung „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ im Fernsehen bekannt gibt, wird Lorenz am 4. März aus seinem „Volksgefängnis“ in Berlin-Kreuzberg freigelassen.
- März/April 1975 Die Rechtsanwälte der in der JVA Stuttgart inhaftierten RAF-Mitglieder, Kurt Groenewold, Klaus Croissant und Hans-Christian Ströbele, werden von dem Gerichtsverfahren suspendiert und ausgeschlossen.
- April 1975 Die Innenministerkonferenz beschließt eine weitere Zentralisierung der Fahndungskompetenzen beim BKA. Das BKA erhält eine Abteilung „T“ (Terrorismus)
- 24.04.1975 In Stockholm überfällt das RAF-„Kommando Holger Meins“ die deutsche Botschaft. Die RAF-Mitglieder Karl-Heinz Dellwo, Siegfried Hausner, Hanna Krabbe, Bernhard Rössner, Lutz Taufer und Ulrich Wessel nehmen zwölf Geiseln. Sie fordern die Freilassung von 26 Gesinnungsgenossen, unter ihnen Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe. Während der Geiselnahme ermorden die Geiselnehmer den Militärattaché Andreas von Mirbach sowie den Botschaftsrat Heinz Hillegaard. Aus bisher ungeklärten Umständen detoniert, kurz bevor die schwedischen Sicherheitskräfte eingreifen wollen, ein Sprengsatz in dem Gebäude. Dabei erleidet Wessel tödliche und Hausner lebensgefährliche Verletzungen. Hausner erliegt seinen Verletzungen nach seiner Auslieferung in die Bundesrepublik in der JVA Stuttgart am 4. Mai. Dellwo, Krabbe, Rössner und Taufer werden noch vor Ort verhaftet.
- 28.04.1975 In Berlin-Tegel werden die Mitglieder der Bewegung 2. Juni Gerald Klöpfer und Ronald Fritzsich in einer Garage verhaftet.
- 09.05.1975 In Köln werden bei einem Schusswechsel der Polizeibeamte Walter Pauli sowie der Linksautonome Phillip Werner Sauber getötet. Saubers Gesinnungsgenossen Karl Heinz Roth und Roland Otto werden verhaftet. Die Bewegung 2. Juni veröffentlicht einige Tage später ein Solidaritätsschreiben für Sauber.
- 10.05.1975 Siegfried Haag, der Rechtsanwalt Baaders, wird kurzzeitig verhaftet, wobei seine Verteidigerunterlagen beschlagnahmt werden. Am Tag darauf lässt er durch seine Kanzlei mitteilen, dass er in die Illegalität gegangen sei.
- 21.05.1975 In einem eigens für den Prozess eingerichteten Gerichtsraum neben der JVA Stuttgart beginnt der so genannte „Stammheimer Prozess“ in der „Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe wegen Mordes u.a.“.
- 06.06.1975 In West-Berlin kommt es an der U-Bahnstation Yorckstraße zu einem Schusswechsel zwischen dem Mitglied der Bewegung 2. Juni Till Meyer und Polizeibeamten. Meyer wird dabei verletzt und anschließend verhaftet.
- 26.06.1975 In Stuttgart, West-Berlin, Hamburg und Heidelberg werden die Kanzleien von Rechtsanwälten der RAF-Gefangenen durchsucht. In Stuttgart und West-Berlin werden die Wahlverteidiger von Andreas Baader, Klaus Croissant und Hans-Christian Ströbele, verhaftet. Bereits Wochen vor Beginn des „Stammheimer Prozesses“ waren Croissant

und Ströbele zusammen mit ihrem Kollegen Kurt Groenewold aus dem Verfahren ausgeschlossen worden. Ihnen wird vorgeworfen, den organisatorischen Zusammenhalt einer kriminellen Vereinigung unterstützt zu haben.

- 29.06.1975 Im West-Berliner FU-Klinikum Steglitz stirbt das ehemalige RAF-Mitglied Katharina Hammerschmidt an Brustkrebs im Alter von 30 Jahren. Ihr Rechtsanwalt Otto Schily, RAF-Sympathisant aber auch unabhängige Mediziner werfen der Anstaltsleitung der Frauenanstalt Lehrter Straße vor, eine rechtzeitige Behandlung der Inhaftierten versäumt zu haben und somit für den Tod Hammerschmidts verantwortlich zu sein.
- 30./31.07.1975 In West-Berlin überfallen Mitglieder der Bewegung 2. Juni zwei Banken. Die Gruppe erbeutet dabei rund 100.000 DM. Während der Aktion werden „Schokoküsse“ an Bankangestellte und -kunden verteilt.
- 09.09.1975 In Berlin-Steglitz werden die Mitglieder der Bewegung 2. Juni Inge Viett, Ralf Reinders und Juliane Plambeck in einer Ladenwohnung verhaftet. Wenige Tage später werden auch Fritz Teufel und Gabriele Rollnik festgenommen.
- 13.09.1975 Im Hamburger Hauptbahnhof detoniert ein Sprengsatz. Die Medien machen die RAF für den Anschlag verantwortlich. Inhaftierte Mitglieder der RAF sprechen von einer „faschistischen Provokation“. In der Folgezeit kommt es zu weiteren Anschlägen auf öffentliche Einrichtungen, von denen sich die Gruppe distanziert.
- 10.10.1975 In der Bundesrepublik läuft in neun Kinos die Premiere des Filmes „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ an. Der Film von Regisseur Volker Schlöndorff beruht auf der gleichnamigen Erzählung von Heinrich Böll aus dem Jahre 1974. Die Erzählung sowie der Film kritisieren die Arbeitsweise der „Bild“-Zeitung, insbesondere die Berichterstattung im Zusammenhang mit mutmaßlichen Angehörigen terroristischer Vereinigungen. In einer Vorbemerkung der Erzählung Bölls heißt es:
„Personen und Handlung dieser Erzählung sind frei erfunden. Sollten sich bei der Schilderung gewisser journalistischer Praktiken Ähnlichkeiten mit den Praktiken der ‚BILD‘-Zeitung ergeben haben, so sind diese Ähnlichkeiten weder beabsichtigt noch zufällig, sondern unvermeidlich.“
- 21.12.1975 In Wien überfällt die sechsköpfige Gruppe „Arm der arabischen Revolution“, angeführt von dem Venezolaner Illich „Carlos“ Ramirez Sanchez den Sitz der Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC). Während der Aktion, bei der auch das RZ-Mitglied Hans-Joachim Klein und das Mitglied der Bewegung 2. Juni Gabriele „Nada“ Kröcher-Tiedemann beteiligt sind, werden etwa 62 Personen als Geiseln genommen, davon 11 Minister verschiedener Erdölexportländer. Während des Überfalls erschießt Kröcher-Tiedemann einen österreichischen Polizeibeamten sowie einen Iraker. Bei Handgreiflichkeiten erschießt „Carlos“ einen libyschen Delegierten; Klein erleidet bei einem Schusswechsel mit einem Polizeibeamten einen Bauchschuss. Auf die Forderungen der Geiselnnehmer geht die österreichische Regierung teilweise ein, so dass die Gruppe ohne Komplikationen zusammen mit dem verletzten Klein über den Flughafen Wien-Schwechat nach Algier ausfliegen kann.
- 24.12.1975 Ein erneuter Fluchtversuch von Inge Viett aus der Lehrter Frauenanstalt in West-Berlin schlägt fehl und wird von den Justizvollzugsbeamten entdeckt.
- 16.01.1976 Der Bundestag verabschiedet das 14. Strafrechtsänderungsgesetz und führt mit ihm die Paragraphen 88a und 130a ein. Diese stellen die Verbreitung und den Besitz von gewaltverherrlichenden Schriften unter eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Das Gesetz tritt am 1. Mai 1976 in Kraft.
- 20.01.1976 Axel Azzola, der Rechtsanwalt Ulrike Meinhofs, stellt im „Stammheimer Prozess“ den Antrag, die Angeklagten als „Kriegsgefangene“ anzuerkennen und das Verfahren

einzustellen.

- 16.03.1976 Das LG Hamburg verurteilt die RAF-Mitglieder Irmgard Möller und Gerhard Müller zu viereinhalb und zehn Jahren Freiheitsstrafe. Müller, der verdächtigt wird, einen Polizeibeamten ermordet zu haben, erhält für seine Aussagen als „Kronzeuge“ und der damit verbundenen Kooperation mit den Anklagebehörden erheblichen Strafnachlass.
- 26.03.1976 In West-Berlin werden Eberhard Dreher und Andreas Vogel verhaftet. Dreher und Vogel werden verdächtigt, der Bewegung 2. Juni anzugehören.
- 07.05.1976 In Sprendlingen wird der Polizeimeister Fritz Sippel erschossen. Die mutmaßlichen Täter – unter anderem die RAF-Mitglieder Peter-Jürgen Boock und Rolf Clemens Wagner – können unbemerkt fliehen.
- 09.05.1976 Ulrike Meinhof begeht in ihrer Gefängniszelle in der JVA Stuttgart Selbstmord; sie wird erhängt aufgefunden.
- 16.05.1976 In Berlin-Mariendorf wird Ulrike Meinhof auf dem evangelischen Friedhof der Dreifaltigkeitsgemeinde zu Grabe getragen. Über 4.000 Menschen folgen ihrem Sarg.

Kommentar:

Die große Anzahl der auf der Beerdigung von Ulrike Meinhof erschienenen RAF-Sympathisanten verdeutlichte im Jahre 1976 die Ikonisierung ihrer Person. Die Fragen des „Selbst- und Staatsmordes“ entwickelte sich in der Linken, besonders bezogen auf den Tod Meinhofs, zu einem Bekenntnis. Tatsächlich sind bis heute nicht alle Einzelheiten des Todes von Ulrike Meinhof aufgeklärt; jedoch deuten die Indizien – vor allem die Ausgrenzung Meinhofs innerhalb der Führungsgruppe während des „Stammheimer Prozesses“ auf einen Suizid hin. Kurz vor Meinhofs Tod hatte sich Gudrun Ensslin öffentlich gegen die „Konzeption“ des Anschlags auf das Springer-Verlagshaus im Mai 1972 ausgesprochen. Für die Organisation des Anschlages war Meinhof verantwortlich gemacht worden. Unter RAF-Gefangenen wurde dieser Darstellung jedoch vehement widersprochen und darauf verwiesen, dass Meinhof kurz vor ihrem Tod noch mit einem italienischen Anwalt Kontakt hatte, der Mitglieder der Roten Brigaden vertrat. Giovanni Capelli behauptete auf einer Pressekonferenz, dass Meinhof auf ihn – der sie als letzter besucht hatte – keinen suizidalen Eindruck gemacht hätte.

- 24.06.1976 Der Bundestag verabschiedet im Rahmen des neuen „Anti-Terrorismus-Gesetzes“ die „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a) als neuen Strafbestand.
- 27.06.1976 In Tel Aviv entführt ein palästinensisches Kommando – angeführt von Wadi Haddat, dem Führer des militärischen Arm der PFLP – gemeinsam mit den RZ-Mitgliedern Wilfried Böse und Brigitte Kuhlmann eine Passagiermaschine der Air France nach Entebbe in Uganda. Die Entführer fordern die Freilassung von 53 „politischen“ Gefangenen verschiedener Nationalitäten, darunter auch Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni. Nachdem die jüdischen Passagiere von den nicht-jüdischen getrennt werden – maßgeblich initiiert von dem Deutschen Böse –, stürmt eine israelische Eliteeinheit das Flugzeug. Bei dem darauf folgenden Schusswechsel werden alle Geiselnötter getötet sowie 3 von 103 Geiseln. Zudem eröffnen ugandische Soldaten des pro-palästinensischen Regimes von Idi Amin das Feuer auf die israelischen Einsatzkräfte. Dabei werden 45 ugandische Soldaten sowie der israelische Oberst Netanjahu getötet und der wesentliche Teil der in Entebbe stationierten ugandischen Luftwaffe funktionsuntüchtig gemacht. Am folgenden Tag wird die bei der Geiselnahme verletzte 79-jährige Israelin Dora Bloch in einem Krankenhaus in Kampala aus Rache von ugandischen Soldaten ermordet.

- 07.07.1976 Den RAF-Mitgliedern Monika Berberich und Gabriele Rollnik gelingt es, zusammen mit den Mitgliedern der Bewegung 2. Juni Gabriele Rollnik und Inge Viett aus der Berliner Frauenhaftanstalt Lehrter Straße auszubrechen.
- 20.09.und 15.11.1976 In Köln und Hamburg überfallen RAF-Mitglieder, angeblich Angehörige der Gruppe um Siegfried Haag und Roland Mayer, zwei Banken. Insgesamt können sie rund 210.000 Mark erbeuten.
- 30.11.1976 Die RAF-Mitglieder Siegfried Haag und Roland Mayer werden an der Autobahn bei Butzbach in Hessen verhaftet. Die Beamten finden bei ihnen die so genannten „Haag/Mayer-Papiere“.
- Kommentar:**
- Als Rechtsanwalt von Holger Meins hatte Siegfried Haag als letzter mit dem Sterbenden gesprochen. Nach dem Tod seines Klienten ging Siegfried Haag selbst in die Illegalität, um mit einigen anderen Bereitwilligen, die die „Ermordung von Holger“ nicht auf sich beruhen lassen wollten, eine neue Stadtguerillagruppe aufzubauen. Die Verhaftung Haags und dessen Komplizen Roland Mayer verhinderte jedoch eine längerfristige Aktivität der Gruppe. Haag war an der Planung der Stockholm-Besetzung beteiligt und hatte einige der Geiselnnehmer rekrutiert.**
- Die Angehörigen der „Haag/Mayer-Gruppe“ werden in Medien und Literatur häufig als Mitglieder der „zweiten RAF-Generation“ aufgeführt.**
- 01.12.1976 In Karlsruhe wird Sabine S. festgenommen. Sie wird verdächtigt, die Gruppe um Siegfried Haag und Roland Mayer unterstützt zu haben. Gegen S. wird ein Ermittlungsverfahren nach § 129 wegen Verdacht auf Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet.
- 13.12.1976 In Wien überfallen drei mutmaßliche RAF-Mitglieder der Gruppe um Siegfried Haag und Roland Mayer eine Bank und erbeuten umgerechnet rund 300.000 DM. Das RAF-Mitglied Waltraud Boock, die Ehefrau von Peter-Jürgen Boock, wird nach einem Schusswechsel mit Polizeibeamten verhaftet.
- 05.01.1977 In Riehen in der Schweiz verletzt Christian Klar bei einem versuchten Fahrzeugdiebstahl einen Polizeibeamten und eine Passantin schwer.
- 08.02.1977 Brigitte Mohnhaupt wird aus der JVA Brühl entlassen, nachdem sie in den Monaten zuvor von den RAF-Inhaftierten in der JVA Stammheim Instruktionen für die Neuformation der RAF erhalten hat – von den Justizvollzugsbehörden unbemerkt. Mohnhaupt war nach dem Tod Ulrike Meinhofs mit zwei weiteren RAF-Gefangenen, Irmgard Möller und Ingrid Schubert, im Juni 1976 in den siebten Stock der JVA Stammheim verlegt worden.
- 29.03. bis 30.04.1977 Zeitweise über 100 Inhaftierte treten in den vierten kollektiven Hungerstreik. Sie fordern eine Behandlung, die den Kriterien der Genfer Konventionen für „Kriegsgefangene“ entspricht, die Abschaffung der „Isolationshaft“ und die Zusammenlegung der inhaftierten Gruppen.
- 31.03./01.04.1977 In Stockholm werden die Mitglieder der Bewegung 2. Juni Norbert Kröcher und Michael Adomeit verhaftet. Am 4. April werden sie von der schwedischen Regierung an die Bundesrepublik ausgeliefert.
- 07.04.1977 In Karlsruhe verübt das RAF-„Kommando Ulrike Meinhof“ einen Anschlag auf den Generalbundesanwalt Siegfried Buback. Buback wird von dem Sozius eines Motorrads (Typ Suzuki GS750) mit einem halbautomatischen Gewehr in seinem Dienstfahrzeug erschossen. Des Weiteren wird der Fahrer Bubacks, Wolfgang Göbel, tödlich verwundet; der Leiter der Fahrbereitschaft der Bundesanwaltschaft Georg Wurster wird

auf dem Rücksitz des Fahrzeuges lebensgefährlich verletzt und erliegt seinen Verletzungen wenige Tage später. Als mutmaßliche Täter werden später die RAF-Mitglieder Knut Folkerts, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Günter Sonnenberg verurteilt.

Kommentar:

Der Anschlag auf Siegfried Buback markiert den Beginn der „Offensive 77“. Die Kaltblütigkeit und das hohe Gewaltpotential der Täter wurde in der Folgezeit zum Spezifikum der RAF. Der Anschlag, das konnte anhand eines Kassibers von Baader nachgewiesen werden, war von den RAF-Gefangenen konkret gefordert worden: „Der General muß weg.“ Trotz der Ermordung des Generalbundesanwalts konnten die hungerstreikenden RAF-Gefangenen ihre Forderung nach einer größeren Zusammenlegung in der JVA Stuttgart-Stammheim durchsetzen: im Juni 1977 hatten dort insgesamt acht RAF-Gefangene – weibliche und männliche – gemeinsamen „Umschluss“; ein in der Geschichte des bundesdeutschen Strafvollzugs einmaliger Vorgang.

25.04.1977

Das Pamphlet „Buback – ein Nachruf“ wird in den „Göttinger Nachrichten“ veröffentlicht, dem damaligen Blatt des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Göttingen. Der Autor, der den Kommentar mit dem Pseudonym „Mescalero“ unterzeichnet, schreibt über den Mord an Siegfried Buback:

„Meine unmittelbare Reaktion, meine 'Betroffenheit' nach dem Abschuss von Buback ist schnell geschildert: Ich konnte und wollte (und will) meine klammheimliche Freude nicht verhehlen. Ich habe den Typ oft hetzen hören. Ich weiß, was er bei der Verfolgung, Kriminalisierung, Folterung von Linken für eine herausragende Rolle spielte.“

Erst im Jahre 2001 bekennt sich der Autor einer Göttinger Hochschulgruppe, Klaus Hülbrock, zu den Äußerungen.

28.04.1977

Das OLG Stuttgart verurteilt Baader, Ensslin und Raspe im so genannten „Stammheim-Urteil“ in Abwesenheit wegen vierfachen Mordes und 34-fachen versuchten Mordes zu jeweils lebenslangen Freiheitsstrafen.

03.05.1977

In der Nähe von Singen werden Günter Sonnenberg und Verena Becker verhaftet. Dabei kommt es zu einem Schusswechsel, bei dem Günter Sonnenberg sowie ein Beamter schwer und Verena Becker leicht verletzt werden.

In Karlsruhe werden nach dem Mord an Siegfried Buback im Zuge einer Großfahndung gegen mutmaßliche RAF-Unterstützer Johannes Thimme und der Bruder des RAF-Gefangenen Knut Folkerts verhaftet. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

02.06.1977

Das LG Kaiserslautern verurteilt die RAF-Mitglieder Klaus Jünschke und Manfred Grashof zu jeweils lebenslanger Freiheitsstrafe sowie Wolfgang Grundmann zu vier Jahren Freiheitsstrafe.

01.07.1977

In Frankfurt am Main überfallen RAF-Mitglieder das Waffengeschäft „Fischlein“. Knut Folkerts und Willy-Peter Stoll – die mutmaßlichen Täter – erbeuten 15 Revolver und drei Pistolen.

11.07.1977

Der mit der RAF sympathisierende Rechtsanwalt Klaus Croissant, dessen Haftbefehl Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gegen Kautions- und Auflagen ausgesetzt ist, verlässt die BRD und beantragt in Frankreich politisches Asyl.

Im Sommer schließen sich mehrere ehemalige Mitarbeiter des aufgelösten Stuttgarter Rechtsanwaltbüros Klaus Croissant der RAF an: Elisabeth von Dyck, Volker Speitel

sowie dessen damalige Ehefrau Angelika Speitel.

- 20.07.1977 Das OLG Düsseldorf verurteilt die an der Stockholm-Geiselnahme beteiligten RAF-Mitglieder Bernhard Rössner, Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Hanna Krabbe zu jeweils lebenslangen Freiheitsstrafen.
- 30.07.1977 In Oberursel (Taunus) ermordet das RAF-Kommando „Aktion Roter Morgen“ den Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank, Jürgen Ponto. Das RAF-Mitglied Susanne Albrecht, die mit der Familie Ponto in Bekanntschaft steht, ermöglicht es den mutmaßlichen „Todesschützen“ Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, in die Wohnung Pontos einzudringen. Nach dem Mord flüchten Albrecht, Mohnhaupt und Klar mit Hilfe eines Wagens, den Peter-Jürgen Boock steuert.
- 09.08. bis 02.09.1977 Die RAF-Inhaftierten treten in den fünften kollektiven Hungerstreik.
- 25.08.1977 In Karlsruhe entdecken Polizeibeamte einen selbstgebauten Raketenwerfer, der von einem Nachbarhaus auf das Gebäude der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gerichtet ist. Der Anschlag scheiterte, weil das RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock nach eigenen Angaben „vergessen“ hatte, das Läutwerk des Zünders aufzuziehen. Für die Tat werden neben Boock des Weiteren Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar verantwortlich gemacht.
- 05.09.1977 In Köln entführt das RAF-„Kommando Siegfried Hausner“ den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Hanns Martin Schleyer. Bei dem Überfall auf Schleyers Fahrzeug und dessen Begleitwagen gegen 17.30 Uhr erschießen RAF-Mitglieder Schleyers Leibwächter Reinhold Brändle, Helmut Ulmer und Roland Pieler. Gegen 18 Uhr wird Bundeskanzler Helmut Schmidt über die Entführung informiert; um 18.11 Uhr gibt es die erste Eilmeldung einer Nachrichtenagentur; um 18.49 Uhr wird das erste Mal im Radio über die Tat berichtet. Gegen 21 Uhr tritt die so genannte „Kleine Lage“ im Kanzleramt zusammen; um 21.30 Uhr spricht Schmidt im Fernsehen. Kurz nach 23 Uhr entscheidet der Bundeskanzler, auf die Forderung der Geiselnahmer nicht einzugehen. Die mutmaßlichen an dem Überfall beteiligten RAF-Mitglieder sind Peter-Jürgen Boock, Elisabeth von Dyck, Rolf Clemens Wagner, Friederike Krabbe, Willy-Peter Stoll, Stefan Wisniewski, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Sieglinde Hofmann, Silke Maier-Witt, Sigrid Sternebeck, Monika Helbing und Adelheid Schulz. Sieben der Tatverdächtigen wurden später wegen anderer Taten verurteilt; Stoll und von Dyck sind in der Folgezeit eines gewaltsamen Todes gestorben; nach Krabbe wird bis heute gefahndet.
- Die Bundesregierung verhängt die Kontaktsperre über 72 Inhaftierte; ein entsprechendes Gesetz wird erst einen Monat später verabschiedet.
- 06.09.1977 Die Bundesregierung erhält nachmittags das erste Ultimatum und ein Bekennerschreiben der RAF. In dem Schreiben wird die sofortige Haftentlassung von 11 Inhaftierten verlangt – unter ihnen die „Stammheim-Gefangenen“ – sowie die Ausreise der Inhaftierten in ein Land nach Wahl und die Geldübergabe von 100.000 DM an jeden und jede Freigelassene. Dem RAF-Schreiben liegen ein Foto und ein Lebenszeichen – ein kurzer Brief – von Schleyer bei:
- „Mir geht es soweit gut, ich bin unverletzt und glaube, dass ich freigelassen werde, dass ich freigelassen werde, wenn die Forderungen erfüllt werden. Das ist jedoch nicht meine Entscheidung.“*
- Kurz vor Mitternacht tritt zum ersten Mal der „Große Politische Beratungskreis“ zusammen, der später „Großer Krisenstab“ genannt wird.
- Bundeskanzler Helmut Schmidt richtete am 6. September 1977 zur Befreiung des

entführten Hanns-Martin Schleyers den „Großen Krisenstab“ ein.

- 07.09.1977 Der Justizminister Hans-Jochen Vogel bestätigt die verhängte Kontaktsperre über die RAF-Inhaftierten. Zudem verabschiedet das Bundeskabinett eine Nachrichtensperre. Die Versuche der RAF, mit einer Videobotschaft an die Medien zu treten, scheitern vorerst; die Medien folgen Bundeskanzler Schmidts Bitte.
- 09.09.1977 Die Bundesregierung erhält von der RAF ein zweites Ultimatum, worauf wiederum nicht eingegangen wird. Der Genfer Rechtsanwalt Denis Payot wird als Vermittler benannt.
- 10.09.1977 Die Bundesregierung lässt ein drittes Ultimatum verstreichen.
- 12.09.1977 Die Ehefrau Schleyers, Waltrude, appelliert in der „Bild“-Zeitung auf der Titelseite an die Bundesregierung:
„Laßt meinen Mann leben – Tauscht ihn aus!“
Die Bundesregierung lässt unterdessen das vierte Ultimatum verstreichen. Hanns Martin Schleyer bespricht ein Tonband, das an seinen Freund Helmut Kohl adressiert ist, und schickt seinem Sohn Hanns-Eberhard Schleyer einen Brief.
- 19.09.1977 In Den Haag begeht das RAF-Mitglied Angelika Speitel einen Mordversuch an niederländischen Polizeibeamten.
- 22.09.1977 In Utrecht erschießen Knut Folkerts und Elisabeth von Dyck den niederländischen Polizeibeamten Arie Krannenburg. Folkerts wird nach der Tat verhaftet. Beamte des BKA bieten ihm eine Million DM, Straffreiheit und eine neue Identität, falls das RAF-Mitglied den Behörden den Ort von Schleyers Gefangennahme mitteilt. Folkerts geht auf das Angebot nicht ein.
- 23.09.1977 Der Bundesgerichtshof bestätigt die Kontaktsperre für die RAF-Inhaftierten sowie deren Rechtsanwälte.
- 27.09.1977 Die Bundesregierung erhält von den Entführern Briefe und ein neues Bild von Schleyer.
- 28.09.1977 Das LG Hamburg verurteilt Helmut Pohl zu fünf Jahren, Christa Eckes zu sieben Jahren und Wolfgang Beer zu vier Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe.
In Neu Delhi entführen fünf JRA-Mitglieder ein Flugzeug der Japan Airlines mit 142 Passagieren an Bord. Die Gruppe verlangt die Freilassung inhaftierter Gesinnungsgenossen. Die japanische Regierung kommt der Forderung nach und lässt zwei Tage später sechs Inhaftierte frei. Zudem zahlt die Regierung sechs Millionen US-Dollar an die Entführer. Am fünften Tag werden die Geiseln freigelassen; die Entführer setzen sich nach Algerien ab.
- 30.09.1977 Klaus Croissant wird in Paris verhaftet. In der Folgezeit wird sein Widerstand gegen das Auslieferungsersuchen der Bundesrepublik in Frankreich von einer Solidaritätswelle im linksintellektuellen und autonomen Milieu begleitet. Croissants faktische Auslieferung in die Bundesrepublik erfolgt am 17. November 1977.
- 01.10.1977 Das Kontaktsperregesetz wird von Bundespräsident Walter Scheel gegengezeichnet und im Bundesgesetzblatt verkündet. Inhaftierte, die aufgrund des § 129a verurteilt oder verdächtig sind, können für eine bestimmte Zeit von ihren Rechtsanwälten isoliert werden.
- 02.10.1977 In Puttgarden wird Volker Speitel in einem Zug verhaftet. Speitel wird später neben

anderen dafür verantwortlich gemacht, 650 Gramm Sprengstoff und drei Pistolen in den 7. Trakt der JVA Stuttgart eingeschleust zu haben. Dort sind Baader, Ensslin, Raspe und Möller inhaftiert.

04.10.1977 Das Bundesverfassungsgericht nimmt Beschwerden gegen die Kontaktsperre nicht zur Entscheidung an.

06.10.1977 Die Bundesregierung erhält einen Brief der Schleyer-Entführer, dem ein Polaroid-Foto beigelegt ist. Schleyer hält auf dem Foto ein Schild, auf dem steht:
„Seit 31 Tagen Gefangener der RAF“.

13.10.1977 Ensslin verlangt, einen Bundesminister zu sprechen.

Im französischen Luftraum entführt um 14.38 Uhr das palästinensische „Kommando Martyr Halimeh / Organisation für den Kampf gegen den Weltimperialismus“ die Lufthansamaschine „Landshut“. Diese befindet sich auf dem Flug von Mallorca nach Frankfurt am Main. An Bord der Passagiermaschine sind 86 Geiseln – die meisten von ihnen deutsche Mallorca-Urlauber – einschließlich der fünfköpfigen Besatzung und der vier Mitglieder der „Popular Front for the Liberation of Palestine – Special Command“ (PFLP-SC). In Rom landet die Maschine und wird gegen den Willen der Bundesregierung aufgetankt; anschließend fliegt sie nach Zypern weiter. Der Bundesinnenminister Werner Maihofer gibt um 19.55 Uhr auf einer Pressekonferenz bekannt, dass ein Spezialkommando des BGS der „Landshut“ folgt.

Kommentar:

Die Entführung der „Landshut“ diente in erster Linie als Unterstützungsmaßnahme, die den Forderungen der Schleyer-Entführer Nachdruck verleihen sollte. Zugleich entpuppte sich die Aktion aber auch als Verzweiflungsakt; die Schleyer-Entführer hatten bereits den Glauben verloren, dass die Bundesregierung auf ihre Forderungen eingehen werde. Nach der Besetzung der bundesdeutschen Botschaft in Stockholm (1975) erreichte das Vorgehen der RAF mit der „Landshut“-Entführung eine neue Dimension, in internationaler wie in ideologischer Hinsicht. Baader selbst hatte die Aktion vor einem Vertreter der Bundesregierung in der JVA Stuttgart-Stammheim als „Terrorismus“ bezeichnet, da sich die Gewalt hier direkt gegen das „Volk“, d.h. in diesem Fall gegen die deutschen Mallorca-Urlauber richtete, auch andere RAF-Mitglieder diskutierten die Entführung der „Landshut“ selbstkritisch. Wie etwa Stefan Wisniewski darlegt, waren zwei interne Kritikpunkte der einseitige Bezug der Aktionen auf die „Gefangenenfrage“ und die damit verbundene mangelhafte Politisierung der Person Schleyers. Schließlich symbolisierte Schleyer für die RAF die ungebrochene Kontinuität vorbelasteter politischer Eliten, die von der NS-Zeit bis in die bundesrepublikanische Gegenwart ohne große Hindernisse einer politischen und/oder wirtschaftlichen Karriere nachgehen konnten – ein Aspekt, der von der RAF während der Eskalation des Deutschen Herbstes als selbstverständlich vorausgesetzt worden war. Als schwerwiegendster „Fehler“ wurde die „Landshut“-Entführung an sich bezeichnet. Wie die RAF im Mai-Papier 1982 darlegte, wären gerade die Willkürlichkeit der Aktion gegen unbeteiligte Urlauber und die geographische Verlagerung der Konfrontation mit dem westdeutschen Staat zentrale Faktoren für ihre „Niederlage '77“ gewesen.

14.10.1977 Die Bundesregierung erhält über das Büro von Denis Payot die erste Forderung der PFLP-SC-Gruppe und das siebte Ultimatum der Schleyer-Entführer. Wie die Geiselnnehmer Schleyers fordern auch die palästinensischen Extremisten die Freilassung der elf inhaftierten RAF-Mitglieder. Zusätzlich fordern sie die Freilassung von zwei in der Türkei inhaftierten Gesinnungsgenossen sowie eine Lösegeldzahlung von 15 Millionen US-Dollar. Die „Landshut“ landet in Bahrain, startet erneut und erzwingt anschließend die Landung in Dubai. Der Bitte der deutschen Behörden, Kinder und

Frauen aus der Maschine freizulassen, kommen die Entführer nicht nach. Das Bundeskabinett berät und stellt sich hinter die vom Krisenstab vorgeschlagene Option der Geiselbefreiung. Der Staatsminister des Bundeskanzleramtes Hans-Jürgen Wischniewski fliegt nach Dubai.

15.10.1977

In Dubai werden Verbindungen für eine gewaltsame Befreiung hergestellt. Die GSG9 erhält die Aufgabe, einheimische Sicherheitskräfte zu unterstützen.

Unterdessen legt Hanns-Eberhard Schleyer eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Er fordert die Verpflichtung der Bundesregierung zum Austausch der Geiseln. Im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beginnt gegen Abend die mündliche Verhandlung.

16.10.1977

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Ernst Benda, gibt um 5.45 Uhr die Entscheidung bekannt, dass die eingereichte Beschwerde von Schleyers Sohn abgelehnt wird.

Die Bundesregierung lässt das siebte Ultimatum der Schleyer-Entführer verstreichen.

In Dubai gelingt es dem Piloten der „Landshut“, Jürgen Schumann, den Behörden Informationen über die Anzahl der Entführer mitzuteilen. Der Anführer der Geiselnnehmer – Zohair Youssif Akache alias „Captain Martyr Mahmud“ – bemerkt dies durch ein Interview des Verteidigungsministers von Dubai. Daraufhin droht „Mahmud“, Schumann zu erschießen, falls dieser durch weitere Vorfälle auffällt. Anschließend erzwingen die „Landshut“-Entführer den Start der Maschine und landen bald darauf in Aden im sozialistischen Südjemen. In Aden befiehlt „Mahmud“ Schumann, die „Landshut“ zu inspizieren. Unter bisher ungeklärten Umständen verlässt der Pilot die nähere Parkposition der Maschine und wird nach seiner Rückkehr in einem „Revolutionstribunal“ erschossen.

17.10.1977

Die „Landshut“ landet morgens in der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Dort trifft zudem Hans-Jürgen Wischniewski ein. Schumanns Leiche wird unterdessen über eine Notrutsche aus der Passagiermaschine entfernt.

Bundeskanzler Schmidt telefoniert mit dem somalischen Präsidenten Siad Barre; in der JVA Stuttgart führt Baader ein Gespräch mit einem Beamten des Bundeskanzleramtes.

In Mogadischu übernimmt Wischniewski die schwierigen Verhandlungen mit Barre, um die somalische Zustimmung zu einem GSG9-Einsatz zu bekommen. Auch mit den „Landshut“-Entführern nimmt Wischniewski Kontakt auf; diese versucht er zu täuschen, indem er ihnen mitteilt, die Bundesregierung sei auf die Forderungen eingegangen.

Um 19.18 Uhr meldet die Nachrichtenagentur Agence France-Presse (AFP), ein deutsches Spezialkommando bereite in Mogadischu die Stürmung der Lufthansa-Maschine vor.

Barre stimmt dem GSG9-Einsatz gegen deutsche Entwicklungshilfen und Geldzahlungen zu; von Wischniewski wird er im Glauben gelassen, es handele sich bei den Entführern um einen Palästinenser und drei Deutsche. Um 23.15 Uhr gehen die Beamten der GSG9 in Stellung.

18.10.1977

In Mogadischu beginnt die GSG9 unter der Leitung ihres Kommandeurs Ulrich Wegener die Stürmung der „Landshut“; der Deckname der Aktion ist „Operation Feuerzauber“. Innerhalb von neunzig Sekunden sind sämtliche Passagiere aus der Maschine befreit. Während eines kurzen Feuergefechts werden drei Entführer – „Mahmut“, der Libanese Wabil Harb und Hind Alameh – durch die Beamten getötet. Die Palästinenserin Souhaila Andrawes überlebt den Angriff schwer verletzt; ein GSG9-Beamter erleidet einen Halsdurchschuss; von den Passagieren sind zwei Geiseln durch Handgranaten leicht verletzt. Um 0.24 Uhr meldet AFP, dass die GSG9-Operation begonnen habe; um 0.38 Uhr bestätigt der Deutschlandfunk, die Geiselnahme sei erfolgreich beendet worden.

In der JVA Stuttgart verfolgen die RAF-Inhaftierten Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Irmgard Möller das Ende der Geiselnahme – vermutlich über das Transistorradio Raspes. Zudem ist in dem 7. Stock der JVA, offenbar von den Behörden unbemerkt, eine Art Gegensprechanlage von Raspe installiert worden. Die Anlage hat den RAF-Inhaftierten wahrscheinlich ermöglicht, trotz Kontaktsperre über den Verlauf der Geschehnisse unterrichtet zu sein.

Am Morgen werden Baader, Ensslin und Raspe tot in ihren Zellen aufgefunden; Möller überlebt die Nacht schwer verletzt mit Stichen im Brustbereich.

Die Schleyer-Entführer planen unterdessen, ihre Geisel zu ermorden.

Kommentar:

Mit den Ereignissen der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1977 entbrannte ein Deutungskampf zwischen gesellschaftlichem Establishment auf der einen und Teilen der radikalen Linken auf der anderen Seite. Während staatliche Vertreter über die Medien nahezu unmittelbar nach den Ereignissen von einem gemeinsam abgesprochenen Suizid der RAF-Gefangenen berichteten, der für die RAF lediglich ein Propagandamittel zur Fortführung des bewaffneten Kampfes gewesen sei, rankte in Teilen der vom Deutschen Herbst tief erschütterten Linken die Legende von den Morden in der „Stammheimer Todesnacht“. Im europäischen Ausland, etwa in Italien und Frankreich, konnte die Mordthese zum Teil bis ins bürgerliche Spektrum überzeugen, nicht zuletzt, weil die Wahrnehmung staatlicher Repression in der Bundesrepublik noch stark mit dem Erbe des Nationalsozialismus verbunden war. In den 1980er Jahren wurde die Mord-These im staatsfeindlichen Diskurs des radikalen Milieus der Autonomen und Antimperialisten zu einem politischen Glaubensbekenntnis erklärt.

19.10.1977

Die RAF gibt die Ermordung Hanns Martin Schleyers bekannt. Im französischen Mülhausen im Elsaß wird seine Leiche gegen 21 Uhr in einem Kofferraum eines Audi 100 gefunden.

Mit der Ermordung Schleyers endet der „Deutsche Herbst“. Die Polizei verstärkt in der Folgezeit den Fahndungsdruck auf mutmaßliche Tatbeteiligte der Ermordungen von Siegfried Buback, Jürgen Ponto und Hanns-Martin Schleyer.

20.10.1977

Bundeskanzler Helmut Schmidt hält seine Rede an die Nation mit den Worten „*Gott helfe uns*“.

Im Athener Vorort Moschato kommt ein griechischer Militanter, Christos Kassimis, in einem Feuergefecht mit der griechischen Polizei ums Leben. Aus Solidarität mit den toten RAF-Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe hatte das mutmaßliche Gründungsmitglied der antiimperialistischen Stadtguerillagruppe Epanastatikos Laikos Agonas (ELA) versucht, einen Sprengstoffanschlag gegen den lokalen Sitz der deutschen Elektronikfirma AEG zu verüben.

20. bis 24.10.1977

In Frankreich reagieren Angehörige der „autonomen Bewegung“ auf die Ereignisse des „Deutschen Herbstes“.

In Paris Saint-Lazare organisieren etwa 300 Autonome eine militante Demonstration, um gegen den „Staatsmord“ an den in Stuttgart-Stammheim zu Tode gekommenen RAF-Gefangenen zu demonstrieren. Die französische Polizei nimmt ungefähr 200 der Demonstrierenden in Gewahrsam. Während der Demonstration werfen Aktivisten die Fensterscheiben der Redaktionsräume des Boulevardblattes „France-Soir“ ein; bereits kurz nach den Ereignissen in der „Stammheimer Todesnacht“ hatte die Zeitung den Tod der RAF-Gefangenen als „Selbstmord“ bezeichnet.

In der Nacht verüben Militante in Paris und Nizza mehrere Brandanschläge auf Fahrzeuge von westdeutschen Touristen. In Nancy begehen Unbekannte einen

- Brandanschlagsversuch auf das deutsch-französische Kulturzentrum.
Am 21. Oktober verüben Militante Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Mercedes-Niederlassungen in Limoges, Toulouse, Port-Marty und Montauban. Zu dem Anschlag in Port-Marty bekennt sich die linksradikale Stadtguerillagruppe „Noyaux armés pour l'autonomie populaire“ (NAPAP).
In Paris werfen Unbekannte Brandsätze gegen die örtliche Niederlassung des westdeutschen Pulverbeschichtungsunternehmens Keller-Bohacek. Zudem setzen Unbekannte in der französischen Hauptstadt ein Fahrzeug von westdeutschen Urlaubern in Brand.
Am 22. Oktober besetzen mehrere Dutzend Autonome die Redaktion der linken Zeitung „Libération“. Die Aktivisten zeigen sich empört über die Berichterstattung zum „Deutschen Herbst“; die „Libé“ hatte die Konfrontation zwischen RAF und westdeutschem Staat am 18. Oktober als „Krieg von Monstern“ betitelt. Die Redaktion gibt dem Druck der Besetzer nach und gewährt den Aktivisten Raum für eigene Darstellungen, welche in der Ausgabe vom 24. Oktober abgedruckt werden.
Am gleichen Tag protestieren Angehörige der autonomen Bewegung vor dem Justizpalast in Paris gegen die drohende Auslieferung von Klaus Croissant. Dabei werden rund 70 Demonstrierende festgenommen.
- 27.10.1977 Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe werden unter Nachdruck der Eltern von Ensslin auf dem Dornhaldenfriedhof in Stuttgart zu Grabe getragen. Teile der Stuttgarter Bevölkerung zeigen sich empört über die Begräbniszeremonie.
- 11.11.1977 In Amsterdam werden die RAF-Mitglieder Christoph Wackernagel und Gert Schneider festgenommen. Ein knappes Jahr später werden sie an die Bundesrepublik ausgeliefert.
- 12.11.1977 Ingrid Schubert begeht in der JVA München-Stadelheim Selbstmord. Sie wird erhängt aufgefunden.
- 19.12.1977 Das OLG Stuttgart verurteilt Siegfried Haag zu 15 Jahren Freiheitsstrafe.
- 20.12.1977 In Utrecht wird Knut Folkerts zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und später an die Bundesrepublik ausgeliefert.

In Fahy in der Schweiz werden die Angehörigen der Bewegung 2. Juni Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller nach einem Schusswechsel mit Schweizer Grenzbeamten verhaftet. Dabei werden zwei Beamte schwer verletzt.
- 28.12.1977 Das OLG Stuttgart verurteilt Verena Becker wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und eines Schusswechsels mit Polizeibeamten am 3. Mai 1977 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 18.01.1978 Vor dem Hanseatischen OLG Hamburg beginnt der Strafprozess gegen den Rechtsanwalt Kurt Groenewold. Ihm werden die Mitorganisation des so genannten „Info-Systems“ der RAF-Inhaftierten und die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen.
- 21.01.1978 In Hamburg wird das RAF-Mitglied Christine Kuby in einer Apotheke verhaftet. Bei der Festnahme kommt es zu einem Schusswechsel mit zwei Polizeibeamten. Kuby sowie einer der Beamten werden verletzt.
Kuby hatte versucht, in der Apotheke Medikamente für den drogensüchtigen Peter-Jürgen Boock zu beschaffen.
- 03.03.1978 Der Film „Deutschland im Herbst“, an dem unter anderem Alexander Kluge, Volker Schlöndorff und Rainer Werner Fassbinder mitgewirkt haben, kommt in die Kinos. Er thematisiert die politische Stimmung im Herbst 1977 und gibt dem „Deutschen Herbst“ seinen Namen.

- 10.03. bis 02.04.1978 Die RAF-Inhaftierten treten in den sechsten kollektiven Hungerstreik. Sie protestieren gegen „*Einzel- und Kleingruppenisolation*“.
- 14.03. bis 20.04.1978 In Frankfurt/Main findet das dritte Russell-Tribunal statt. Das Tribunal, an dem zahlreiche linke und linksliberale Intellektuelle, wie Ingeborg Drewitz, Hellmut Golwitzer, Martin Niemöller und Johan Galtung, teilnehmen, richtet sich vorrangig gegen den Radikalenerlass bzw. die „Berufsverbote“. Eine Thematisierung der Ereignisse in der „Stammheimer Todesnacht“ am 18. Oktober 1977 und der Haftbedingungen „politischer Gefangener“ in bundesdeutschen Haftanstalten wird, trotz des verstärkten Engagements der „Angehörigen“ von RAF-Gefangenen, zum Unmut vieler Linksradikaler nicht aufgegriffen.
- 10.04.1978 In West-Berlin beginnt vor dem OLG der so genannte „Lorenz-Drenkmann-Prozess“ gegen Ronald Fritsch, Gerald Klöpfer, Till Meyer, Ralf Reinders, Fritz Teufel und Andreas Vogel. Zu Beginn des Prozesses gibt es Auseinandersetzungen über die Pflichtverteidiger; einem wird ins Bein geschossen, ein anderer entdeckt unter seinem Fahrzeug einen Sprengsatz. Zu den Taten bekennen sich die RZ.
- 26.04.1978 Das OLG Stuttgart verurteilt Günter Sonnenberg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 16.03.1978 In Rom entführt ein BR-Kommando den christdemokratischen Politiker Aldo Moro. Nachdem die Forderungen der Entführer nach Freilassung inhaftierter Gesinnungsgenossen nicht erfüllt werden, wird Moro nach 55-tägiger Geiselhaft erschossen im Kofferraum eines Fahrzeugs aufgefunden. Die Art und Weise des Vorgehens der BR weisen starke Parallelen zur Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer durch die RAF auf.
- 11.05.1978 In Paris-Orly wird Stefan Wisniewski verhaftet.
- In Zagreb, der Hauptstadt der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien, werden Brigitte Mohnhaupt, Peter-Jürgen Boock, Rolf Clemens Wagner und Sieglinde Hofmann verhaftet. Die jugoslawische Regierung fordert von der Bundesregierung die Auslieferung von acht im Exil lebenden Kroaten; dies lehnt die Bundesregierung ab. Am 17. November lassen die jugoslawischen Behörden die RAF-Mitglieder in den Südjemern ausreisen, von wo aus sie in ein Land ihrer Wahl reisen dürfen.
- 27.05.1978 Till Meyer wird von einem zweiköpfigen „Kommando Nabil Harb“ aus der JVA Berlin-Moabit befreit. Ein Befreiungsversuch von Andreas Vogel scheitert.
- 12.06.1978 Vor dem Berliner Kammergericht beginnt der Prozess gegen vier Angehörige des Redaktionskollektivs „Agit Druck“. Ihnen wird vorgeworfen, die Alternativzeitung „Info-Bug“ gedruckt zu haben. In dem Blatt waren Erklärungen der RAF, der Bewegung 2. Juni und der RZ sowie Kommentare von Lesern zu Aktionen der Stadtguerillagruppen veröffentlicht worden.
- 21.06.1978 In Bulgarien werden die Mitglieder der Bewegung 2. Juni Till Meyer, Gabriele Rollnik, Gudrun Stürmer und Angelika Goder verhaftet und an die Bundesrepublik ausgeliefert.
- 27.06.1978 In Prag wird Inge Viett verhaftet und an das MfS ausgeliefert.
- 10.07.1978 Das Hanseatische OLG Hamburg verurteilt den Rechtsanwalt Kurt Groenewold zu zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Bewährung und einer Geldbuße von 75.000 DM.
- 25.07.1978 An der Außenmauer der JVA Celle detoniert ein Sprengsatz, der nur geringen Sachschaden anrichtet. Fingiert von der niederländischen Landesbehörde für Verfassungsschutz und in Kooperation mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz

soll der Anschlag als Befreiungsversuch für das mutmaßliche RAF-Mitglied Sigurd Debus erscheinen. Ziel der Aktion – diese wird später als „Celler Loch“ bekannt – ist es, einen so genannten „V-Mann“ in das RAF-Umfeld einzuschleusen. Die Operation scheitert jedoch und wird publik.

- Sommer 1978 Christian Klar, Willy-Peter Stoll und Adelheid Schulz starten mit Hilfe von Hubschrauberflügen den Versuch, Stefan Wisniewski aus der JVA Frankenthal zu befreien.
- 06.09.1978 In Düsseldorf wird Stoll bei einer Personenkontrolle in einem Restaurant von zwei Polizeibeamten erschossen.
- 15.09.1978 In London wird die seit dem 4. Februar 1974 untergetauchte Astrid Proll in einer Autowerkstatt verhaftet. Sie wird 1979 an die Bundesrepublik ausgeliefert.
- 24.09.1978 In einem Wald bei Dortmund kommt es zu einem Schusswechsel zwischen Polizeibeamten und den RAF-Mitgliedern Angelika Speitel, Werner Lotze und Michael Knoll, als diese bei einem „Übungsschießen“ überrascht werden. Der Beamte Hans-Wilhelm Hansen wird dabei tödlich, der Beamte Otto Schneider schwer verletzt. Zudem wird Knoll lebensgefährlich verletzt, Speitel wird verhaftet. Lotze kann entkommen. Knoll erliegt zwei Wochen später seinen Verletzungen.
- 01.11.1978 In der Nähe von Kerkrade kommt es zu einem Schusswechsel zwischen niederländischen Zollbeamten und den RAF-Mitgliedern Rolf Heißler und Adelheid Schulz. Heißler und Schulz erschießen dabei die Beamten Dionysius de Jong und Johannes Goemans.
- 06.11.1978 In Frankfurt besetzt eine Gruppe von vierzehn RAF-Gefangenen-Unterstützer, unter ihnen Peter A., Mathias B., Simone B., Ingrid Jakobsmeier, Rosemarie P. und Helga R. sowie das ehemalige RAF-Mitglied Wolfgang Beer, das Büro der Deutschen Presse Agentur. Mit der militanten Aktion, bei der es auch Sachbeschädigungen angerichtet werden, wollen die Besetzer den lebensbedrohliche Situation der hungerstreikenden RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo und Werner Hoppe öffentlich machen. Sämtliche Besetzer werden festgenommen. Am 25. Juni 1979 verurteilt das OLG Frankfurt am Main elf von ihnen zu Freiheitsstrafen von einem Jahr. Beer und Jakobsmeier schließen sich in der Folgezeit (erneut) der RAF an.
- 16.11.1978 In Wiesloch bei Heidelberg wird der mutmaßliche RAF-Unterstützer Harald B. festgenommen. Am 21. Mai 1981 wird B. wegen Unterstützung der RAF zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm wird vorgeworfen 1978 ein Grundstück eines Großindustriellen in Duisburg ausgespäht zu haben.
- 14.12.1978 Das OLG Stuttgart verurteilt Volker Speitel und Hans-Joachim Dellwo zu drei Jahren und zwei Monaten sowie zwei Jahren Freiheitsstrafe. Die Angeklagten erhalten Strafnachlass, da sie mit den Behörden kooperiert und sich der Justiz als Kronzeugen angeboten haben.
- Mitte Dezember 1978 Mehrere RAF-Mitglieder – unter ihnen Susanne Albrecht, Sieglinde Hofmann, Christian Klar, Werner Lotze, Silke Maier-Witt, Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz, und Rolf Clemens Wagner – fliegen in den Jemen, wo sie in einem palästinensischen Ausbildungslager militärisch geschult werden. Anfang Februar 1979 kehrt die Gruppe wieder nach Europa zurück und beginnt vermutlich in der Folgezeit die Vorbereitungen zum Anschlag auf den amerikanischen General Alexander Haig.
- 06.01.1979 In Düsseldorf entdecken die Behörden eine konspirative Wohnung der RAF. In den Räumlichkeiten wird eine „Flächenabschussvorrichtung“ mit eigens dafür gebauten Raketen beschlagnahmt. Laut Angaben des Verfassungsschutz gleicht das Gerät des

selbst gebauten Raketenwerfers, der bereits am 25. August 1977 in einer Karlsruher Wohnung beschlagnahmt wurde. Mindestens sieben RAF-Mitglieder seien in der Wohnung verkehrt.

- 12.02.1979 Das Berliner Kammergericht verurteilt die drei Mitglieder des Druckerkollektivs „Agit Druck“ zu jeweils neun Monaten Freiheitsstrafe und ein viertes Mitglied zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Das Gericht sieht es als bewiesen an, dass die Angeklagten mit dem Drucken von Erklärungen von Stadtguerillagruppen gegen die Paragraphen 88a (verfassungsfeindliche Sabotage), 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) sowie 140 (Belohnung und Billigung von Straftaten) verstoßen haben.
- 16.02.1979 Das LG Stuttgart verurteilt den Rechtsanwalt Klaus Croissant zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Croissant erhält des Weiteren vier Jahre Berufsverbot.
- 19.03.1979 In Darmstadt überfallen Christian Klar, Adelheid Schulz, Elisabeth von Dyck und Werner Lotze die Bank für Gemeinwirtschaft. Die Gruppe erbeutet 49.000 DM.
- 17.04.1979 In Nürnberg überfallen Adelheid Schulz, Rolf Heißler, Elisabeth von Dyck und Werner Lotze die Schmidt-Bank. Die Gruppe erbeutet etwa 200.000 DM.
- 20.04. bis 26.06.1979 Mehr als 70 Inhaftierte treten in den siebten kollektiven Hungerstreik. Sie fordern die Abschaffung der „Isolationshaft“, die Anwendung der Genfer Konvention für „Kriegsgefangene“, die Gruppenzusammenlegung und die Freilassung des durch einen Schusswechsel am 3. Mai 1977 schwer verletzten Günter Sonnenberg.
- 01.05.1979 In Paris tritt erstmals eine „Organisation Action Directe“ auf. Die Mitglieder der AD, wie sie sich später abgekürzt nennen, feuern mit automatischen Waffen auf den Sitz des Unternehmerverbandes CNPF. Die Gruppe, in der sich antifrankistische Anarchisten und spanische Emigranten sowie ehemals spontane Maoisten und Autonome sammeln, fand sich im Sommer/Herbst 1978 nach dem Abflauen der autonomen Bewegung in Frankreich zusammen. Die AD will nach den Aktionen der RAF gegen Hanns Martin Schleyer und der Roten Brigaden gegen Aldo Moro Teil einer neuen „Phase der Guerilla in Westeuropa“ sein. Ihre Aktionen richten sich in der Anfangszeit gegen den „Interventionismus Frankreichs in den Ländern der 3. Welt“, gegen die „Sozialpolitik des Staates“ sowie gegen die staatliche Repression, der die „Kämpfe der immigrierten Arbeiter“ in dem Land ausgesetzt seien.
- 02.05.1979 Das Hanseatische OLG Hamburg verurteilt Christine Kuby zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 04.05.1979 In Nürnberg wird Elisabeth von Dyck beim Betreten einer konspirativen Wohnung von Polizeibeamten erschossen. Die drei Beamten befinden sich in der Wohnung, als die mit einer Pistole bewaffnete von Dyck diese betritt. Die Polizeibeamten werden später entlastet; der Schusswechsel sei aus Notwehr erfolgt. Die Unterkunft war von den Behörden bereits im April 1979 enttarnt worden.
- 31.05.1979 Das LG Heidelberg verurteilt Irmgard Möller zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 06.06.1979 In Brüssel hält das belgische „Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener in der BRD“, unter ihnen die späteren CCC-Mitglieder Pierre Carette und Bertrand Sassoie, eine Pressekonferenz zum aktuellen Hungerstreik ab. Am gleichen Tag besetzen Angehörige aus dem Umfeld der Gruppe das Gebäude des Roten Kreuzes in Brüssel, um den Forderungen der RAF-Gefangenen Gehör zu verschaffen.
- 09.06.1979 In Frankfurt am Main wird Rolf Heißler beim Betreten einer konspirativen Wohnung festgenommen. Dabei wird er von Polizeibeamten durch einen Kopfschuss schwer verletzt. Die Behörden können nachweisen, dass sich in der Unterkunft auch Ingrid

Barabaß, ein Mitglied der Bewegung 2. Juni, aufhielt. Diese Tatsache, so schließt der Verfassungsschutz, weist auf eine „zumindest logistische Verbindung“ zwischen der internationalistischen Fraktion des „2. Juni“ und der RAF hin.

In West-Berlin begehen mutmaßliche Angehörige des internationalistischen Flügels der Bewegung 2. Juni, drei Männer und eine Frau, einen bewaffneten Banküberfall. Dabei erbeuten sie rund 72.000 DM. Andere Aktivitäten werden den Behörden im Jahr 1979 nicht bekannt.

Im Juli 1979 enttarnt die Polizei in Frankfurt am Main eine weitere von der RAF genutzte Wohnung. Dabei werden unter anderem eine Fälscherwerkstatt für Ausweispapiere und dazugehörige Werkzeuge beschlagnahmt.

- 14.07.1979 In West-Berlin verüben Militante einen Brandanschlag auf dem Gelände der Frauenhaftanstalt Berlin-Plötzensee. Die Verantwortlichen stammen wahrscheinlich aus dem RAF-Umfeld in West-Berlin. In ihrer „Presseerklärung“ prangern sie die „Vernichtungsjustiz der Justiz“ gegenüber den „politischen Gefangenen“ an. Das Schreiben enthält Bezüge auf den am 26. Juni 1979 unterbrochenen Hungerstreik von RAF-Gefangenen.
- 25.06.1979 In der Nähe von Obourg in Belgien verübt das RAF-„Kommando Andreas Baader“ einen Sprengstoffanschlag auf das Fahrzeug des NATO-Oberbefehlshaber in Europa, Alexander Haig. Haig, der sich mit seinen Leibwächtern auf dem Weg ins NATO-Hauptquartier in Casteau befindet, entgeht der Zehn-Kilogramm-Sprengladung; er und sein Begleiter bleiben unverletzt, während drei weitere Leibwächter in einem Begleitfahrzeug verletzt werden.
Für den Anschlag werden die RAF-Mitglieder Rolf Clemens Wagner, Werner Lotze, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Sieglinde Hofmann, Siegrid Sternebeck, Ralf Baptist Friedrich, Susanne Albrecht, Henning Beer und Silke Maier-Witt verantwortlich gemacht.
- 11.07.1979 Das OLG Stuttgart verurteilt die Rechtsanwälte Siegfried Haag und Roland Mayer zu 14 und 12 Jahren Freiheitsstrafe.
- 10.09.1979 Vor dem OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen drei Mitarbeiterinnen der linken „Fantasia-Druckerei“ und die RAF-nahen Rechtsanwälte Arndt Müller und Achim Newerla. Müller und Newerla waren zuletzt als Rechtsanwälte für das „Internationale Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener in Westeuropa“ tätig gewesen. Den Angeklagten wird vorgeworfen, Propagandamaterialien wie Plakate, Flugblätter und Broschüren im Kontext des RAF-Hungerstreiks 1979 gedruckt und verbreitet zu haben.
- 25.09.1979 Helmut Pohl wird aus der Haft entlassen und schließt sich unmittelbar danach wieder der RAF an.
- 12.10.1979 In Amsterdam missglückt ein Brandanschlag auf das Gebäude der Bayerischen Volksbank. Zu der Aktion bekennen sich die „Internationalen Kommunistischen Kampfgruppen“. Sie fordern die sofortige Freilassung der „haftunfähigen“ RAF-Gefangenen Rolf Heissler, Günter Sonnenberg und Irmgard Möller.
- 19.11.1979 In Zürich überfallen die RAF-Mitglieder Christian Klar, Peter-Jürgen Boock, Henning Beer und Rolf Clemens Wagner eine Filiale der Schweizer Volksbank. Angaben zu der Geldbeute variieren von 200.000 bis 548.000 Schweizer Franken (215.000 bis 650.000 DM). Beim anschließenden Fahrzeugdiebstahl schießt Klar der Passantin Edith Kletzhändler in die Brust; zwei Polizeibeamte werden bei einem Schusswechsel schwer verletzt.
Wagner wird noch am selben Tag verhaftet.

In Mannheim entdecken die Behörden im gleichen Monat eine weitere konspirative Wohnung. Da in der Unterkunft, wie in den Fällen der drei enttarnten RAF-Wohnungen im April in Nürnberg und im Juni/Juli in Frankfurt am Main, ausschließlich Fingerabdrücke von gesuchten RAF-Mitgliedern gefunden werden, scheint für den Verfassungsschutz bewiesen, dass keine Unterstützer in den letzten Aktionen der Gruppe involviert waren.

- 30.11.1979 Das OLG Düsseldorf verurteilt Angelika Speitel wegen Mordes an einem Polizeibeamten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Da Speitel die Tat nicht persönlich nachgewiesen werden kann, bezieht sich das Gericht auf das Kollektivitätsprinzip, wonach Speitel als RAF-Mitglied an der Erschießung eines niederländischen Polizisten am 19. September 1977 in Den Haag zumindest mitbeteiligt gewesen war.
- 12.12.1979 Die NATO beschließt in Brüssel ihren so genannten „Doppelbeschluss“. Mit ihm kündigt das Militärbündnis die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Westeuropa an, um die angebliche militärische Überlegenheit der Sowjetunion und des Warschauer Pakts kompensieren zu können. Der Beschluss stellt ein zentrales Ereignis für die im Entstehen begriffene, westdeutsche Friedensbewegung dar. Für die RAF stellt der Beschluss eine internationale Zäsur dar und gilt der Gruppe als Anlass, sich wieder stärker auf das Feindbild der US-dominierten NATO zu fokussieren.
- 24.12.1979 In Dänemark stirbt Rudi Dutschke an den Folgen des Attentats vom 11. April 1967.
- 31.01.1980 Das OLG Stuttgart verurteilt die Rechtsanwälte Arndt Müller und Armin Newerla zu vier Jahren und acht Monaten sowie drei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Müller und Newerla werden verdächtigt, in den Hochsicherheitstrakt der JVA Stuttgart Waffen und Sprengstoff geschmuggelt zu haben.
- Frühjahr 1980 Die RAF-Mitglieder Susanne Albrecht, Werner Lotze, Christine Dümlein, Monika Helbing, Ekkehard von Seckendorff-Gudent, Sigrid Sternebeck, Ralf Baptist Friedrich und Silke-Maier Witt „steigen aus der Gruppe aus“. Sie werden mit Absprache der Staatssicherheit mit neuer Identität in der DDR untergebracht. Inge Vielt folgt ihnen 1982; Peter-Jürgen Boock setzt sich von der RAF ab und taucht in Hamburg unter.
- 22.02.1980 Astrid Proll wird zu fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, unter anderem wegen Raubüberfalls und Urkundenfälschung.
- März 1980 Das OLG Stuttgart verurteilt drei Mitarbeiterinnen des linken „Fantasia-Drucks“ sowie die Rechtsanwälte Arndt Müller und Achim Newerla wegen Werbung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu Haftstrafen zwischen einem Jahr/sechs Monate und zwei Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sieht es als bewiesen an, dass die fünf Angeklagten den RAF-Hungerstreik 1979 mit dem Druck und der Veröffentlichung von Plakaten, Flugblättern und Broschüren propagandistisch begleitet haben.
- 04.03.1980 In Karlsruhe demonstrieren mehrere Antiimperialisten in der Ausstellung „Widerstand statt Anpassung“ des Badischen Kunstvereins zum Antifaschismus während des Nationalsozialismus. Sie fordern Solidarität mit „politischen Gefangenen“ aus der RAF und anderen Stadtguerillagruppen. Unter den Aktivisten befindet sich auch das spätere mutmaßliche RAF-Mitglied Thomas Simon.
- 04.04.1980 In Hamburg besetzen RAF-Gefangenen-Unterstützer das Amerikahaus. Sie fordern die „Zusammenlegung“ von Gefangenen aus der RAF und „anderen sozialrevolutionären Gruppen“ sowie die Erfüllung individueller Forderungen von inhaftierten Angehörigen des RAF-Umfelds. Außerdem demonstrieren die Aktivisten für die Veröffentlichung ihrer Forderungen in den Medien.
- 09.04.1980 In der Frankfurter Paulskirche stören Antiimperialisten die Eröffnungsrede des

- Bundesministers für Justiz, Hans-Jochen Vogel, anlässlich des 5. Internationalen Kolloquiums über die europäische Menschenrechtskonvention“. Die Störer, unter denen sich auch die späteren RAF-Mitglieder Birgit Hogefeld und Daniela Klette befinden, fordern die „Zusammenlegung“ der RAF-Gefangenen Irmgard Möller, Hanna Krabbe, Angelika Speitel und Verena Becker mit anderen in der JVA Lübeck inhaftierten „politischen Gefangenen“. Sie werden von etwa 30 Demonstranten außerhalb der Paulskirche unterstützt. Gegen mehrere Beteiligte leitet die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Ermittlungsverfahren nach § 129 a gegen ein.
- 05.05.1980 In Paris wird das RAF-Mitglied Sieglinde Hofmann zusammen mit vier weiteren Frauen, Ingrid Barabaß, Regina Nicolai, Karen K.-M. und Karola M., in einer konspirativen Wohnung verhaftet. In der Unterkunft wird unter anderem Sprengstoff und eine große Menge Munition sichergestellt. Barabaß und Nicolai, die zu dem Zeitpunkt dem Umfeld der Bewegung 2. Juni angehören, sowie K.-M. verstehen sich in der Folgezeit als Gefangene aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“.
- 06.05.1980 In Bremen kommt es anlässlich einer Rekrutenvereidigung der Bundeswehr im Weserstadion zu heftigen Krawallen zwischen militanten Demonstrierenden und der Polizei. Angesichts der zahlreichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Steinen und Molotowcocktails gegen die Polizei vorgehen, wird in den Medien von einer „Jugendrevolte“ in der Bundesrepublik gesprochen. Die Proteste gegen die Bremer Rekrutenvereidigung gelten heute vielen damaligen Aktivisten als „Geburtsdatum der Autonomen“.
- 15.05.1980 In Osterholz-Scharmbeck verübt eine RZ einen Brandanschlag auf das Dienst- und Kommunikationszentrum des Deutsch-Amerikanischen Clubs. Laut Verfassungsschutz zeigt die Anschlagserklärung „starke konzeptionelle Übereinstimmungen mit der „antiimperialistischen“ Ausrichtung der RAF“.
- 16.05.1980 In West-Berlin besetzen RAF-Gefangenen-Unterstützer das Amerikahaus. Die Besetzer rufen nicht nur zur Unterstützung der Forderungen der RAF-Gefangenen auf, sondern signalisieren auch offen ihre Solidarität mit den aktiven Mitgliedern der RAF und Bewegung 2. Juni. Eine der Aktivistinnen, Manuela Happe, wird später wegen Beteiligung an der Besetzung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Happe schließt sich nach ihrer Freilassung im Frühsommer 1982 der RAF an. Eine weitere beteiligte Aktivistin, Mareile S., wird später im Juli 1985 gemeinsam mit Ingrid Barabaß, ehemals Mitglied der „Bewegung 2. Juni“, verhaftet und als RAF-Mitglied verdächtigt.
- Juni 1980 Das „Spiegel“-Buch „Der Minister und der Terrorist – Gespräche zwischen Gerhart Baum und Horst Mahler“ erscheint im Rowohlt-Verlag.
- 02.06.1980 Es erscheint die „Letzte Erklärung der Bewegung 2. Juni“. Die Gruppe löse sich auf und schließe sich der RAF an. Daraufhin erklären Mitglieder der Bewegung 2. Juni, dass dies nicht für den „gesamten 2. Juni“ gelte. Zu den sich noch in Freiheit befindlichen „RAF-Einsteigern“ gehören Inge Viett, Juliane Plambeck, Regina Nicolai, Ingrid Barabaß und Annerose Reiche. Außer Viett und Plambeck, die sich der RAF anschließen, werden die anderen Mitglieder des „2. Juni“ RAF-intern als Angehörige des „antiimperialistischen Widerstands“ verstanden. In Gefangenenschaft schließen sich Andreas Vogel, Angelika Goder und Gabriele Rollnik als ehemalige Mitglieder des „2. Juni“ den RAF-Gefangenen an. Die in der Schweiz inhaftierten Gefangenen aus der Bewegung 2. Juni, Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller, sympathisieren mit dem Zusammenschluss.
- 12.07.1980 In Paris verüben Militante einen Anschlag gegen das örtliche Büro der Bundesbahn. Mit der Aktion wollen die Verantwortlichen ihre Solidarität mit der Anfang Mai 1980 in Paris verhafteten Gruppe um Sieglinde Hofmann ausdrücken. Die fünf betroffenen Frauen sollen an die Bundesrepublik ausgeliefert werden. Im Zusammenhang mit dem Anschlag werden später Frédéric Oriach, Michel Lapeyre und Jean-Paul Gérard

verhaftet. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um ehemalige Mitglieder der linksradikalen französischen Stadtguerillagruppen NAPAP und GARI.

- 25.07.1980 In der Nähe von Bietigheim-Bissingen ereignet sich ein Verkehrsunfall, bei dem die RAF-Mitglieder Juliane Plambeck und Wolfgang Beer getötet werden. Die Polizei beschlagnahmt aus Unfallfahrzeug, das mit Pariser Nummernschildern versehen ist, mehrere automatische und großkalibrige Feuerwaffen.
- 31.07.1980 Das OLG Düsseldorf verurteilt Knut Folkerts wegen dreifachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 05.09.1980 Das OLG Düsseldorf verurteilt Christof Wackernagel und Gert Schneider wegen Mordversuchs und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu jeweils 15 Jahren Freiheitsstrafe.
- 19.09.1980 Helmut Pohl reist mit weiteren RAF-Mitgliedern in die DDR und führt Verhandlungen mit dem MfS. In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 2. Juli 1991 berichtet Pohl über den zweiwöchigen Aufenthalt: *„Es ging dabei um die militärpolitische Auseinandersetzung in der politischen Situation der Stationierung [der Mittelstreckenraketen im Zusammenhang mit dem NATO-Doppelbeschluss; Anm. d. Autors], und wir waren interessiert, ein Bild von anderen Ländern zu kriegen, weil die DDR ja auch durch den Internationalismus viel über Länder der Dritten Welt wußte.“*
- 26.09.1980 Das OLG Düsseldorf verurteilt Rolf Clemens Wagner zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 13.10.1980 Das OLG Berlin verurteilt die Mitglieder der Bewegung 2. Juni Ralf Reinders zu 15 Jahren, Ronald Fritsch zu 13 Jahren und drei Monaten, Gerald Klöpfer zu 11 Jahren und zwei Monaten und Till Meyer zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Des Weiteren wird Andreas Vogel zu 10 Jahren Jugendstrafe verurteilt. Die Angeklagten werden unter anderem für die Entführung von Peter Lorenz am 27. Februar 1975 verantwortlich gemacht.
Fritz Teufel wird wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.
- 13./15.10.1980 In Heidelberg und in Paris enttarnen die Behörden zwei konspirative Wohnungen der RAF.
- 21.10.1980 Der BGH in Karlsruhe leitet gegen Thomas Simon und acht weitere Personen ein Ermittlungsverfahren wegen § 129 a ein. Sie stehen im Verdacht, an fünf Anschlägen gegen Einrichtungen der US-Armee und der Bundeswehr im Juli und August 1980 beteiligt gewesen zu sein.
- 27.10. bis 18.12.1980 In Irland im Maze Prison beginnen sechs IRA-Gefangene, Brendan Hughes, Tommy McKearney, Raymond McCartney, Tom Mc Feeley, Sean McKenna und Leo Green, sowie ein INLA-Gefangener, John Nixon, einen Hungerstreik. Sie fordern unter anderem die Anerkennung ihres Sonderstatus als politische Gefangene.
- Ende November 1980 In der JVA Köln-Ossendorf unternimmt die RAF-Gefangene Angelika Speitel einen Selbstmordversuch. Nach Angaben ihrer Rechtsanwältin sei Speitel seit ihrer Festnahme im September 1978 in ihrer Zelle „total isoliert“ gewesen.
- 16.12.1980 In Karlsruhe findet eine Solidaritätsveranstaltung für die hungerstreikenden Gefangenen aus der IRA sowie der INLA. An der Veranstaltung nehmen auch Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, etwa die kurz zuvor entlassene Sabine S., teil.
- Januar 1981 In der JVA Schwalmstadt unternimmt der RAF-Gefangene Lutz Taufer einen

Selbstmordversuch. Nach eigenen Angaben sei er „über ein Jahr“ nicht mehr aus seiner Zelle gekommen.

- 22.01.1981 In Hamburg wird das ehemalige RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock verhaftet.
- 02.02. bis 18.04.1981 Mindestens 68 Inhaftierte in 16 Justizvollzugsanstalten treten in den achten kollektiven Hungerstreik. Neben RAF-Mitgliedern schließen sich auch erstmals Angehörige des „antiimperialistischen Widerstands“ an. Die Inhaftierten fordern die Zusammenlegung in Gruppen. Unter den Hungerstreikunterstützern und selbst unter den RAF-Gefangenen ist diese Forderung jedoch umstritten. Stefan Wisniewski, beispielsweise, befürwortet – wie viele anarchistisch-libertäre Unterstützer auch – einen Zusammenschluss mit so genannten „sozialen Gefangenen“; aufgrund der internen politischen Differenzen verlässt Wisniewski das RAF-Gefangenenkollektiv und beteiligt sich nicht länger an späteren Hungerstreikkampagnen. Am 16. April 1981 stirbt Sigurd Debus an den Folgen des Hungerstreiks. Eine Obduktion erbringt das Ergebnis, dass Debus durch eine Kopfblutung zu Tode gekommen ist, die mit der Fixierung zur Zwangsernährung in Zusammenhang steht. Debus ist der zweite „Hungertote“ auf Seiten der radikalen Linken in der bundesrepublikanischen Geschichte.
12. bis 16.02.1981 In West-Berliner Stadtteil Kreuzberg besetzen Antiimperialisten die Büros der SPD. Sie fordern die Erfüllung der Forderungen der sich im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus RAF und Widerstand.
- 13.02.1981 In Karlsruhe wird Johannes Thimme, ein Angehöriger der örtlichen antiimperialistischen Szene, wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung verhaftet. Er hatte in der Mensa der Universität Flugblätter verteilt, die zur Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen aus der RAF aufgerufen und in denen ihre Zusammenlegung gefordert wurde.
- 21.02.1981 In Heidelberg wird Sabine S. wegen Unterstützung des RAF-Hungerstreiks verhaftet.
- 04.03.1981 In Hamburg besetzen „Angehörige der politischen Gefangenen“ das Verlagsgebäude des „Spiegels“. Die Aktion soll auf die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus der RAF aufmerksam machen. Den „Angehörigen“ gilt die gewaltfreie Besetzung in der Folgezeit als erfolgreicher Modellfall für die Schaffung von Öffentlichkeit für die „politischen Gefangenen“.
- 13.03.1981 In Genf demonstrieren 15 „Angehörige der politischen Gefangenen“ in der Schlussitzung der Menschenrechtskommission für die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand.
- In Frankfurt am Main versuchen Militante einen Brandanschlag gegen das Amerika-Haus zu verüben. Mit der Aktion wollen sie auf den laufenden RAF-Hungerstreik aufmerksam machen.
- 16.03.1981 In West-Berlin besetzen Unterstützer der hungerstreikenden RAF-Gefangenen vorübergehend ein Vorzimmer des Büros des Regierenden Bürgermeister Hans-Jochen Vogel (SPD).
- 18.03.1981 In West-Berliner Stadtteil Wedding verübt eine Gruppe aus dem „antiimperialistischen Widerstand“ einen Brandanschlag auf das SPD-Landesbüro im Kurt-Schumacher-Haus. Die Verantwortlichen fordern die umgehende Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen.
- 21.03.1981 In Frankfurt am Main besetzen „Angehörige der politischen Gefangenen“ das Schauspielhaus. Die Aktion soll auf die Forderung der hungerstreikenden RAF-Gefangenen aufmerksam machen.

- 22.03.1981 In Den Haag demonstrieren militante Unterstützer der hungerstreikenden RAF-Gefangenen vor der westdeutschen Botschaft für die Erfüllung ihrer Forderungen. Dabei werden auch Fensterscheiben eingeworfen.
- 25.03.1981 In Amsterdam besetzen 15 „Angehörige der politischen Gefangenen“ das Goethehaus und fordern die Erfüllung der Forderungen der sich im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus der RAF und des „Antiimperialistischen Widerstands“.
- In München besetzen acht Unterstützer der RAF-Gefangenen die Geschäftsstelle von Amnesty International und demonstrieren für die Erfüllung der Forderungen der Hungerstreikenden.
- 28.03.1981 In Braunschweig verüben Militante einen Brandanschlag auf Büroräume der SPD. Sie machen die SPD für die Haftbedingungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen verantwortlich.
- In Hamburg verübt eine militante Gruppe einen Sprengstoffanschlag auf das Landgericht. Es handelt sich dabei um eine Solidaritätsaktion mit den hungerstreikenden RAF-Gefangenen.
- 30.03.1981 In Frankfurt verübt eine militante Gruppe einen Brandanschlag auf das Arbeitsamt der US-Streitkräfte. Parallel erhalten verschiedene US-amerikanische Dienststellen Drohanrufe. Die Aktion steht im Zusammenhang mit dem RAF-Hungerstreik.
- 03.04.1981 In Paris demonstrieren Vertreter der Kirchen und linker Organisationen in der westdeutschen Botschaft für die Erfüllung der Forderungen der RAF-Gefangenen.
- 04./05.04.1981 Zwischen Stuttgart sprühen zehn Aktivisten Hungerstreikparolen an eine Autobahnbrücke. Bei der Aktion wird die Ehefrau des RAF-Gefangenen Siegfried Haag, Hildegard Sibylle Haag verhaftet. Haags bürgerlicher Hintergrund – sie ist Studienrätin und Mutter zweier Kinder – sorgt in den Medien für Aufsehen. Nach internen Unstimmigkeiten im BGH Karlsruhe wird ein gegen sie gerichtetes Ermittlungsverfahren nach § 129 a eingestellt.
- 05./06.04.1981 In Düsseldorf verübt eine Gruppe aus dem „antiimperialistischen Widerstand“ einen Brandanschlag auf die Bücherei der International School. Die Aktivisten fordern die „sofortige Zusammenlegung“ der hungerstreikenden RAF-Gefangenen. Zudem signalisieren sie in der Anschlagserklärung ihre Solidarität mit den Stadtguerillagruppen RAF, den BR in Italien, der IRA und INLA in Irland sowie der ETA im Baskenland.
- 10.04.1981 In Frankfurt am Main verübt eine Gruppe aus dem „antiimperialistischen Widerstand“ Brandanschläge auf einen Fuhrpark der US-Militärpolizei auf dem Militärgelände der Gibbs-Kaserne. Die Aktivisten fordern unter anderem die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen und solidarisieren sich mit dem Hungerstreik der IRA-Gefangenen in irischen Gefängnissen.
- In Heidelberger Stadtteil Ziegelhausen werden Karl-Friedrich Grosser und Jürgen S., zwei Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, wegen Unterstützung des laufenden RAF-Hungerstreiks verhaftet. Zudem wird den Aktivisten später vorgeworfen, die RAF im Zusammenhang mit dem Attentatsversuch gegen Frederick Kroesen logistisch unterstützt zu haben. Die RAF weist diese Vorwürfe an Grosser und S. ausdrücklich in einer Erklärung vom 7. November 1981 zurück. Das OLG Stuttgart verurteilt Grosser und S. Ende des Jahres 1982 wegen Unterstützung der RAF zu drei bzw. zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe.
- 16.04.1981 In West-Berlin verübt eine Gruppe aus dem „antiimperialistischen Widerstand“ einen Sprengstoffanschlag auf die Gebäudefront des Max-Planck-Instituts. Die Aktivisten zielen mit ihrer Aktion gegen das dort ansässige Aspen-Institut, das in der

Vergangenheit internationale Konferenzen organisiert hätte, auf denen westliche Wissenschaftler zum Thema der Aufstandsbekämpfung referierten.

In Frankfurt am Main wird eine Demonstration anlässlich des laufenden RAF-Hungerstreiks durchgeführt, bei der fünf Teilnehmer verhaftet werden. Unbekannte sprühen RAF- und Hungerstreikparolen an den Frankfurter Dom.

- 17.04.1981 Auf dem West-Berliner Kurfürstendamm kommt es nach dem Nachricht vom Tod des Inhaftierten Sigurd Debus während des RAF-Hungerstreiks zu Krawallen von rund 1.000 Unterstützern der RAF-Gefangenen. Ein Großteil von ihnen lässt sich der militanten West-Berliner Hausbesetzerszene zurechnen. Bei den Ausschreitungen werden zahlreiche Fensterscheiben von Banken und Geschäften eingeworfen. Es entsteht ein Sachschaden in Millionenhöhe.
- 11.05.1981 In Frankfurt am Main wird der hessische Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry durch Schüsse in seiner Wohnung tödlich verletzt. Später übernehmen die RZ die Verantwortung für die Tat.
- 04.08.1981 In Paris wird der französische Polizeibeamte Francis Violleau bei einem Schusswechsel mit Inge Vielt schwer verletzt.
- 31.08.1981 In Ramstein in der Pfalz verübt das RAF-„Kommando Sigurd Debus“ einen Sprengstoffanschlag auf die US-amerikanische Ramstein Air Base. Der in einem VW 411 präparierte Sprengsatz verletzt mindestens 14 Personen teils schwer und verursacht einen Sachschaden von 7,2 Mio. DM. Die mutmaßlichen Tatbeteiligten sind Helmut Pohl, Ingrid Jakobsmeier und Henning Beer.
- 13.09.1981 In West-Berlin kommt es anlässlich einer zweitägigen Berlin-Visite des US-Außenministers Alexander Haig zu heftigen Krawallen zwischen militanten Demonstranten und der Polizei. Insgesamt demonstrieren rund 50.000 Menschen in mehreren bundesdeutschen Städten gegen die „Aufrüstungspolitik“ der USA. Die RAF, die bereits am 25. Juni 1979 einen Anschlagversuch gegen Haig unternahm, greift nur einen Tag nach Haigs Abreise den US-General Frederick Kroesen an.
- 15.09.1981 In Heidelberg verübt das RAF-„Kommando Gudrun Ensslin“ einen Panzerfaustanschlag auf den Oberbefehlshaber der US-Landstreitkräfte und des NATO-Abschnitts Europa Mitte, Frederick James Kroesen. Dabei werden Kroesen und seine Frau in ihrem Fahrzeug leicht verletzt. An der Tat sind unter anderem Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Ingrid Jakobsmeier und Helga Roos beteiligt.
- 16.10.1981 In Frankfurt wird Helga R., eine Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, verhaftet. Sie wird verdächtigt, als Teil des „legalen Arms“ für den RAF-Anschlag gegen den US-General Frederick Kroesen am 15. September 1981 logistische Unterstützung geleistet zu haben.
- 04.12.1981 Das OLG Düsseldorf verurteilt Stefan Wisniewski, unter anderem wegen Mittäterschaft an der Schleyer-Entführung, zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 07/08.12.1981 In Heidelberg werden kurzfristig mehrere Angehörige der örtlichen „antiimperialistischen Bewegung“ festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, eine logistische Rolle als „legaler Arm“ bei dem RAF-Anschlag gegen Frederick Kroesen am 15. September 1981 gespielt zu haben.
- 17.12.1981 In Verona kidnappt die „venezianische Kolonne“ der BR den stellvertretenden Chef der dort stationierten südeuropäischen NATO-Landkräfte der NATO, James Dozier. Der US-General wird nach 42-tägiger Geiselnahme am 28. Januar 1982 von einem

- Spezialeinsatzkommando der italienischen Polizei befreit. Die RAF würdigt die Aktion ausdrücklich.
- Ende 1981 Heinrich Jansen wird aus der Haft entlassen.
- Anfang 1982 Verena Becker macht Aussagen gegenüber dem Verfassungsschutz. Sie behauptet, Stefan Wisniewski sei derjenige gewesen, der am 7. April 1977 auf Siegfried Buback geschossen habe. Becker beteiligt sich fortan nicht länger an Hungerstreikaktionen und wird seit Ende 1984 von den Unterstützern der Inhaftierten nicht länger als Mitglied des RAF-Gefangenen-Kollektivs verstanden.
- Frühjahr 1982 In Briesen in der DDR nehmen Helmut Pohl, Inge Viett und Adelheid Schulz, wie Pohl in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau am 2. Juli 1991 darlegt, an einer militärischen Ausbildung im Bereich „*Sprengstoff und Schießtechnik*“ teil. Im Rahmen der Ausbildung sei es vor allem um Fragen gegangen, weshalb die letzten beiden RAF-Aktionen gegen die US Air-Base in Ramstein im August sowie gegen den US-General Frederick Kroesen im September 1981 fehlgeschlagen waren. Pohl will somit auch die Darstellung der „*Bundesanwaltschaft*“ entkräften, die von der Annahme ausgeht, dass die RAF im Kontext dieser Anschläge eng mit dem MfS kooperiert habe und *vor* den entsprechenden Aktionen in der DDR trainiert worden wäre.
- 24.03.1982 Das LG Berlin verurteilt den Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung.
- Mai 1982 Die RAF-Schrift „Guerilla, Widerstand und Antiimperialistische Front“, auch „Mai-Papier“ oder „Front-Papier“ genannt, wird verbreitet. Erstmals seit zehn Jahren versucht die RAF mit dem Positionspapier, ihre strategischen und ideologischen Vorstellungen darzulegen. Nach ihrer „*Niederlage*“ im Deutschen Herbst will sich die RAF mit dem „Front-Konzept“ neu orientieren. Neben anderen bewaffnet kämpfenden Stadtguerillagruppen in Westeuropa adressiert die RAF erstmals auch tatsächliche und potentielle Angehörige des radikalen Milieus in der Bundesrepublik: „*Wenn auch bewaffnete, illegale Organisation der Kern dieser Strategie ist, bekommt sie erst ihre ganze notwendige Kraft, wenn bewaffnete Politik mit militanten Angriffen [in der „Legalität“ lebender Aktivisten; Anm. d. Autors] [...] zusammen zu einem bewußten und gezielten Angriff gegen die Dreh- und Angelpunkte des imperialistischen Systems gebracht wird.*“ Das Bekennen zur „Front-Politik“ der RAF bleibt in den Folgejahren allerdings mehr oder weniger auf das antiimperialistische Umfeld der Gruppe beschränkt. Von zahlreichen Autonomen und undogmatischen Linken wird vor allem der in dem Papier durchscheinende avantgardistische und militaristische Charakter der RAF kritisiert.
- 23.05.1982 Vor dem OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen Karl-Friedrich Grosser und Jürgen S., zwei Angehörige des „Antiimperialistischen Widerstands“. Grosser wird 1982 zu drei Jahren Freiheitsstrafe wegen Unterstützung der RAF verurteilt. Er war 1979 an einer Besetzung des Amerikahauses in Karlsruhe beteiligt und unterstützte die Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen. S. wird 1982 zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, weil er an der Hungerstreikerklärung im Februar 1981 mitgearbeitet haben soll.
- 27.05.1982 In Frankreich werden das AD-Mitglied Nathalie Ménigon und das spätere CCC-Mitglied Pierre Carette nach einem Autounfall auf der Nord-Autobahn festgenommen und wieder freigelassen. In dem Auto finden Polizeibeamte 15.000 Flugblätter, die sich gegen den US-Präsident Ronald Reagan richten und von der AD unterzeichnet sind.
- 11.06.1982 In West-Berlin kommt es zu heftigen Straßenschlachten anlässlich des Berlin-Besuchs des US-Präsidenten Ronald Reagan. Im Zuge der Auseinandersetzungen, die von vielen Medien als bürgerkriegsähnlich bezeichnet werden, nimmt die Polizei über 200

Menschen fest. Mehr als 80 Polizeibeamte werden zum Teil erheblich verletzt. Zahlreiche militante Demonstrierende, unter ihnen auch RAF-nahe Antiimperialisten, solidarisieren sich offen mit der RAF und ihren letzten Aktionen gegen die Air-Base in Ramstein und US-General Frederick Kroesen im Spätsommer 1981.

- 16.06.1982 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt Sieglinde Hofmann wegen Beteiligung an der Planung der Ponto-Entführung am 30. Juli 1977 und Mitgliedschaft in der RAF zu 15 Jahren Freiheitsstrafe.
- 15.09.1982 In Bochum überfallen Mitglieder der RAF eine Filiale der Bochumer Sparkassen.
- 01.10.1982 Helmut Kohl wird nach einem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt zum Nachfolger Schmidts im Amt des Bundeskanzlers gewählt.
- 26.10.1982 Im hessischen Heusenstamm entdecken Spaziergänger ein Waffenlager der RAF, das „Depot I“. In Folge der Entschlüsselung von Hinweisen können daraufhin sieben weitere Erdverstecke in der Bundesrepublik enttarnt werden. Darunter befindet sich auch das Depot „Daphne“ bei Aumühle im Sachsenwald in der Nähe von Hamburg.
- 10.11.1982 Das OLG Düsseldorf verurteilt Rolf Heißler wegen Mordes an einem Polizeibeamten und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer zweimal lebenslangen Freiheitsstrafe und 15 Jahren Haft.
- 11./16.11.1982 In Heusenstamm werden am 11. November am „Depot I“ die RAF-Mitglieder Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz verhaftet. Am 16. November wird der RAF-Angehörige Christian Klar am Depot „Daphne“ in Aumühle in der Nähe von Hamburg verhaftet. Die Behörden entdecken in dieser Zeit insgesamt acht Depots mit Waffen und Papieren.
- In Hamburg wird am 11. November Peter A., ein Angehöriger der örtlichen antiimperialistischen Szene, nach der Entdeckung eines Depots verhaftet. In Karlsruhe wird parallel zur Verhaftung A.s der Antiimperialist Dag M. festgenommen. A. steht in dem Verdacht die RAF unterstützt zu haben, da die Behörden seine Fingerabdrücke auf einigen Gegenständen aus dem Depot nachweisen können. Der Haftbefehl gegen A. wird bereits am 3. Dezember 1982 wieder aufgehoben, da die von ihm aufgefundenen Fingerabdrücke auf einem Hannoveraner Stadtplan, der in einem Depot entdeckt wurde, als Beweis für eine Mitgliedschaft in der RAF nicht ausreichend sind.
- 17.01.1983 Vor dem OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen Helga R.. Der Frankfurter Antiimperialistin wird vorgeworfen, am RAF-Anschlag gegen Frederick Kroesen am 15. September 1981 in Heidelberg beteiligt gewesen zu sein. Die Polizei entdeckte ihre Fingerabdrücke auf einer Kakaoflasche, die in der Nähe des Tatorts aufgefunden worden war. Am 2. Mai 1983 wird R. wegen „legaler RAF-Mitgliedschaft“ zu vier Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.
- 01.03.1983 In Darmstadt wird das RAF-Mitglied Gisela Dutzi verhaftet.
- 13.03.1983 Das OLG Düsseldorf verurteilt Adelheid Schulz und Rolf Clemens Wagner wegen der Ermordung von Jürgen Ponto und Hanns Martin Schleyer zu einer dreimal bzw. zweimal lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 25.06.1983 In Krefeld kommt es anlässlich des Besuchs des US-Vizepräsident George H. W. Bush zu heftigen Krawallen zwischen Polizei und Militanten aus dem autonomen und dem RAF-nahen antiimperialistischen Spektrum. Den Militanten gelingt es, während der Demonstration die Fahrzeugkolonne, in der sich Bush befindet, mit Steinen anzugreifen. Gegen die Demonstrierenden werden auch SEK-Einsatzkommandos eingesetzt. Bei den Auseinandersetzungen werden rund 50 Demonstrierende verletzt und über 130 festgenommen. Große Teile der Friedensbewegung, die anlässlich des Bush-Besuchs zu

Protesten gegen die „Aufrüstungspolitik der NATO“ mit aufgerufen hatten, distanzieren sich von den gewaltbereiten Militanten.

- Herbst 1983
Unterstützer der RAF-Gefangenen organisieren eine „Grußaktion an die politischen Gefangenen“. Ziel der Aktivisten ist es, die meist in strenger Einzelhaft Inhaftierten mit Informationen über aktuelle politische Ansätze in den verschiedenen linksradikalen Zusammenhängen zu informieren. Viele der abgeschickten „Infopakete“ werden den Inhaftierten von Seiten der Anstaltsleitungen aus Sicherheitsbedenken verwehrt. Allerdings können mit der Aktion auf langfristige Sicht neue Unterstützer der RAF-Gefangenen auch außerhalb der antiimperialistischen Szenen gewonnen werden.
- 25.10.1983
Vor dem Berliner Kammergericht beginnt der Prozess gegen zwei mutmaßliche Herausgeber der linksautonomen Zeitschrift „radikal“. Benedikt H. und Michael K. wird vorgeworfen, Texte von Stadtguerillagruppen abgedruckt zu haben. Sie werden im Frühjahr 1984 wegen Werbung und Unterstützung der RAF und der RZ zu jeweils zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. H. und K. waren bereits im Juni 1983 verhaftet worden und saßen seitdem in Untersuchungshaft.
- 10.11.1983
Vor dem LG Krefeld beginnt der Prozess gegen acht mutmaßliche Aktivisten, die angeblich an der „Krefelder Krawalle“ gegen den Besuch des US-Vizepräsidenten George H. W. Bush am 25. Juni 1983 beteiligt waren. Gegen die Aktivisten, die sich zum großen Teil dem antiimperialistischen Spektrum zurechnen, werden zum Teil hohe Haftstrafen ausgesprochen. Die höchste Haftstrafe erhält Holger D., ein Antiimperialist aus Detmold. Wegen Steinwürfen auf Polizeibeamte wird er zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.
- 03.01.1984
Der linke politische Publizist und Sozialwissenschaftler Wolfgang Pohrt veröffentlicht auf der Leserbriefseite der „taz“ einen Vorschlag für eine „Amnestiekampagne“. Pohrt vertritt die These, dass „die RAF und die gesamte militante Linke in der BRD verloren hat und besiegt ist“. Der bundesdeutsche Staat müsse demnach von seiner „traditionellen Endsegmentalität“ abrücken und zu einer „wechselseitigen Anerkennung von Sieger und Verlierer“ beitragen. Von der bürgerlichen Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen, sorgt Pohrts Vorschlag vor allem in der militanten Linken für Aufsehen, nicht zuletzt weil Ende Januar Christoph Wackernagel und Gert Schneider seinen Vorstoß unterstützen. Die beiden RAF-Gefangenen hatten sich während des Jahres 1983 innerhalb des RAF-Gefangenen-Kollektivs und ihres antiimperialistischen Umfelds zunehmend hintergangen gefühlt. Ihre Annäherung an Pohrts Amnestievorschlag kommt einem Ausschluss aus dem Gefangenen-Kollektiv gleich.
- Frühjahr 1984
Die Kontakte zwischen RAF und MfS werden von Seiten der RAF, wie Helmut Pohl in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 2. Juli 1991 berichtet, eingestellt. Laut Pohl habe es zwischen der RAF und den Behörden in der DDR zunehmende politische Differenzen gegeben, so dass die „Gespräche“ in der Zeit der gemeinsamen Kooperation seit Herbst 1980 „immer unangenehmer“ geworden seien.
- 15.02.1984
In Rom erschießt ein Kommando der BR-PCC Leamon R. Hunt, den US-amerikanischen Generaldirektor der Multinationalen Beobachtungstruppen auf dem Sinai. Das Anschlagziel des „NATO-Funktionärs“ gilt der RAF und AD später als vorbildlich für eigene Anschläge.
- 26.03.1984
In Würzburg überfallen Mitglieder der RAF eine Bank; die Gruppe erbeutet 171.000 DM.
- Mai 1984
Ingrid Barabaß wird aus der Haft entlassen. In der Folgezeit engagiert sich das ehemalige Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ im antiimperialistischen Spektrum im Rhein-Main-Gebiet. Angeblich soll Barabaß eine Schlüsselfunktion im

Organisierungsprozess von AD und neuer RAF-Gruppe seit Sommer 1984 gespielt haben.

- 07.05.1984 Das OLG Stuttgart verurteilt Peter-Jürgen Boock wegen Beteiligung an der Ermordung von Hanns Martin Schleyer und Jürgen Ponto zu einer dreimal lebenslangen Freiheitsstrafe und 15 Jahren Haft. Eine Teilrevision vom 28.11.1986 reduziert das Urteil auf eine einmalige lebenslange Freiheitsstrafe.
- 12.05.1984 In Viehelm in Belgien verüben spätere Mitglieder der CCC einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Kaserne der belgischen Armee. Eine Person wird dabei verletzt. Einige der erbeuteten Waffen werden später bei Anschlägen der AD verwendet. Der Überfall ist die erste bekannte Aktion, die von CCC-Mitgliedern begangen wird.
- 02.06.1984 In Écaussines in Belgien stehlen Mitglieder der CCC über 800 Kilogramm Sprengstoffe aus einem Steinbruch. Das Material wird in den Folgejahren auch bei zahlreichen Attentaten verwendet, zu denen sich die RAF und AD bekennen.
- 22.06.1984 In Deizisau wird Manuela Happe verhaftet.
- 02.07.1984 In Frankfurt am Main werden Helmut Pohl, Christa Eckes, Stefan Frey, Ingrid Jakobsmeier, Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub in der Berger Straße 344 verhaftet. Die Beamten entdecken ein „Aktionspapier“, das an den „antiimperialistischen Widerstand“ adressiert ist.
- Sommer 1984 Nach der Verhaftung der letzten in der Illegalität lebenden RAF-Mitglieder Anfang Juli 1984 geht begibt sich eine neue RAF-Gruppe in den Untergrund. Zu ihnen gehören unter anderem Birgit Hogefeld, Wolfgang Grams, Eva Haule und Horst-Ludwig Meyer.

Kommentar:

Bei diesen Aktivisten handelt es sich um Angehörige des „antiimperialistischen Spektrums“, die meisten aus dem Rhein-Main-Gebiet und Baden-Württemberg. Ein Großteil der Aktivisten hatte sich bereits in den so genannten „Folterkomitees“ für die RAF-Gefangenen Mitte der 1970er Jahre engagiert. Wie Birgit Hogefeld später erklärt, spielten aus Sicht der Akteure vor allem zwei Faktoren für den Gang in die Illegalität eine wichtige Rolle: zum einen die staatliche Repression, zum anderen, die Erfahrung, dass nach der Verhaftung der Gruppe um Helmut Pohl die RAF faktisch nicht mehr existierte. Es gibt Indizien, dass sich die Aktivisten in der Folgezeit gemeinsam mit Angehörigen der französischen AD in Frankreich auf den bewaffneten Kampf vorbereiteten. Seit Anfang der 1990er Jahre wird die neue Gruppe in den Medien gewöhnlich als von vorherigen RAF-Gruppenzusammenhängen völlig abgeschnittene „dritte Generation“ der RAF bezeichnet. Diese Kategorisierung ignoriert jedoch die Tatsache, dass die Aktivisten aus dem unmittelbaren RAF-Umfeld stammten und an internen Diskussionsprozessen über Jahre teilgenommen hatten.

- 11.07.1984 In Paris verübt die AD mit ihrem Kommando „Unite Combattante Ciro Rizzato“ einen Sprengstoffanschlag gegen das Atlantische Institut. Im Verständnis der Gruppe sei die „Direktion“ des Instituts „vollständig amerikanisch, angelehnt an die Nato“. Mit dem Anschlag will die AD einen „neuen Raum politisch[-]militärischer Offensive“ schaffen. Später behauptet die AD, dass die Aktion der Beginn der gemeinsam mit der RAF geführten „Offensive 84/85“ gewesen sei.
- 13./14.07.1984 In Paris verübt die AD mit ihrem Kommando „Unite Communiste Combattante Lahoari Farid Benhellal“ zwei Sprengstoffanschläge gegen Komplexe des französischen Verteidigungs- und Industrieministeriums. Die Angriffe richten sich gegen den Informationsdienst „Surveillance industrielle de l'armement“ (SIAR), den die AD als Schaltzentrale des Verteidigungsministeriums für die Erwerbung militärischen Materials ausmacht, sowie gegen einen Komplex des Industrieministeriums, von dem aus die

Brennstoffzulieferung an NATO-Stützpunkte in Westeuropa vollzogen worden sei.

- 14.07.1984 In Karlsruhe entdecken die Behörden nach Hinweisen aus der Bevölkerung eine konspirative Wohnung der RAF. Es wird umfangreiches Textmaterial sichergestellt, das auf Ausspähungen von Justiz- und NATO-Einrichtungen sowie des NATO-Pipelinetzes hinweist.
- 02.08.1984 In Paris verübt die AD mit ihrem Kommando „Unite Combattante Ciro Rizzato“ einen Sprengstoffanschlag auf die Europäische Weltraumbehörde (ESA). Die Gruppe versteht die ESA als westeuropäisches, „*militärisch[-] strategisch[-] imperialistische[s] Projekt*“, mithilfe dessen sich westliche Staaten auch im Weltraum militärisch hätten durchsetzen wollen.
- 23.08.1984 In Paris schlägt ein Autobombenattentat des AD-Kommandos „Unite Combattante Ciro Rizzato“ gegen das Gebäude der Westeuropäischen Union fehl. Der vor dem Komplex abgestellte Wagen war jedoch wegen Falschparkens von der Polizei abgeschleppt worden. Einige Tage später entdeckt die Polizei in dem Fahrzeug einen 23-Kilogramm starken Sprengsatz, dessen Zünder nicht funktionierte. Der verwendete Sprengstoff stammt aus einem Steinbruch im belgischen Ecaussinnes, in den mutmaßliche CCC-Mitglieder Anfang Juni 1984 eingebrochen waren. Das Projekt der Westeuropäischen Union wird von der AD unter anderem in der Rolle eines „*vermittlers*“ gesehen, „*der die gesamten europäischen länder in den atlantischen block integrieren soll*“.
- 15.09.1984 In Frankreich beginnen fünf Inhaftierte, die AD-Gefangenen Régis Schleicher, Helyette Bess, Nicolas und Claude Halfen sowie der COLP-Gefangene Vincenzo Spano, einen Hungerstreik für ihre Zusammenlegung. Sie wollen damit auch gegen ihre Isolationshaft und für eine Zulassung von Haftbesuchen protestieren. Aus Solidarität mit den Hungerstreikenden verweigern am 4. Oktober über 600 Inhaftierte im Gefängnis Fleury-Mérogis das Essen. Am 24. Oktober brechen vier der Gefangenen ihren Hungerstreik ab, nachdem ihren Familienangehörigen eine Besuchserlaubnis erteilt worden war.
- 02.10. bis 17.10.1984 Die CCC verüben in Belgien im Rahmen ihrer „ersten antiimperialistische Oktober-Kampagne“ diverse Anschläge gegen Firmen des „militärisch-industriellen Komplexes“:
- am 2. Oktober in Evere einen Sprengstoffanschlag auf den Elektronik- und Rüstungsgüterproduzenten Litton Industries,
- am 3. Oktober in Dilbeek Brandanschläge gegen den Fuhrpark des Fahrzeug- und Maschinenbaukonzerns MAN,
- am 8. Oktober in Evere einen Sprengstoffanschlag gegen das Raumfahrt- und Rüstungsunternehmen Honeywell,
- am 15. Oktober in der Brüsseler Gemeinde Ixelles einen Sprengstoffanschlag gegen das Zentrum Paul Hymans der Internationalen Stiftung Jean Rey
- und am 17. Oktober in Gent einen Sprengstoffanschlag gegen ein Büro der flämischen christlichen Volkspartei (CVP).
- 20./21.10.1984 Die AD verübt in Frankreich zwei Sprengstoffanschläge gegen Firmen des „militärisch-industriellen Komplexes“:
- am 20. Oktober in Paris mit der „Unite Communiste Combattante Lahori Benhellal“ gegen einen „*computerraum*“ des Rüstungsunternehmens Messier-Hispano Bugatti; die AD wirft der Firma vor, „*in verbindung mit dem verteidigungsministerium für die europäischen und amerikanischen rüstungsunternehmen (mirage, jaguar, boeing und macdouglass)*“ zu arbeiten;

am 21. Oktober mit der „Unite Combattante Ciro Rizzato“ gegen das Werk des Rüstungsunternehmens Dassault in der westlich von Paris gelegenen Gemeinde St. Cloud. Nach Ansicht der AD hätte ihr Anschlag ein Unternehmen getroffen, das *„die meisten kampflugzeuge in europa produziert hat“*.

Mit diesen Aktionen will die AD an ihre im Sommer 1984 begonnene „Offensive“ anknüpfen, um einen *„aufbau einer bewaffneten proletarischen politik“* in Westeuropa zu forcieren, der *„gegen die strategie der vernichtung, die gegenwärtig die dassault und konsorten verwirklichen“*, gerichtet sein soll.

- 05.11.1984 In Maxdorf bei Ludwigshafen überfallen Mitglieder der RAF – eine Tatbeteiligte ist Eva Haule – das Waffengeschäft Walla. Die Gruppe erbeutet 22 Pistolen und Revolver, zwei Gewehre und 2.800 Schuss Munition. Mit dem Überfall registrieren die Behörde erstmals eine Aktivität der im Sommer 1984 untergetauchten RAF-Gruppe.
- 25.11.1984 In Lissabon schießen Mitglieder der portugiesischen Stadtguerillagruppe FP-25 mehrere Granaten auf das Gelände der US-Botschaft. Dabei werden drei Fahrzeuge beschädigt.
- 26.11.1984 In Bierset in Belgien verüben die CCC einen Sprengstoffanschlag gegen ein Telekommunikationszentrum des lokalen Militärflughafens.
- 04.12.1984 bis 05.02.1985 Knapp 40 Inhaftierte beteiligen sich am neunten kollektiven Hungerstreik. Sie fordern die Aufhebung der *„Einzel- und Kleingruppenisolation“*, die Zusammenlegung aller Gesinnungsgenossen und die Ermöglichung eines Besuchs- und Briefverkehrs ohne Zensurmaßnahmen.

Kommentar:

Der von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar in ihrem Prozess in Stammheim ausgerufene Hungerstreik sollte eine dezidiert militant-offensive Ausrichtung gemäß des „Front-Papiers“ aus dem Mai 1982 erhalten. Direkt angesprochen war neben der RAF sowie ihren potentiellen Bündnispartnern im westeuropäischen Ausland auch das diffuse radikale Milieu der Antiimperialisten und Autonomen in der Bundesrepublik. Die weiterhin politisch aktiven Angehörigen dieses Milieus hatten nach dem Abschwing der „Jugendrevolte 1980/81“ und der Hausbesetzerbewegung durch den Hungerstreik erneut mobilisiert werden sollen. Tatsächlich können die über fünfzig verübten Anschläge während des Hungerstreiks als Erfolg im Sinne dieser Strategie gewertet werden. Eine Verbesserung der Haftbedingungen gemäß der Zusammenlegungsforderung konnte mit der staatsfeindlichen Kampagne allerdings nicht erzielt werden. Im Gegenteil: die 1984 verabschiedete Reform des Zwangsernährungsgesetzes bewirkte, dass das bisherige Hungerstreikkonzept der RAF-Gefangenen ad absurdum geführt wurde. Mithilfe der so genannten „Komalösung“, womit der Hungerstreikende nur noch in bewusstlosen Zustand ernährt werden durfte, gelang es der staatlichen Seite, den Inhaftierten eine größere Eigenverantwortung für ihr Handeln zu übertragen und das erpresserische Moment des Hungerstreiks abzuschwächen.

- 09.12.1984 In Estoril in Portugal attackiert die FP-25 mit Granatwerfern den Sitz des Iberischen Kommandos der NATO, auch COMIBERLANT genannt.
- 11.12.1984 In der Nähe der belgischen Orte Clabecq, Gibecq, Glons, Gastuche und Ensival verüben die CCC Sprengstoffanschläge gegen das Zentrale Europäische Pipeline-System. Die Pipelines sind Teil des logistischen Netzwerks der NATO in Westeuropa. Die Aktionen stießen im militanten RAF-Umfeld auf große Sympathien.

In Paris werden vier Mitglieder des Redaktionskollektiv „l'internationale“ verhaftet. Die französisch sprachige Untergrundzeitung erschien zwischen 1983 und 1984. Sie dokumentierte den Diskurs des bewaffneten Kampfes in Westeuropa und veröffentlichte unter anderem Erklärungen von RAF, AD und CCC. Die Behörden vermuten das Kollektiv um Jean Asselmeyer, der bereits in den 1970er Jahren ein Pariser „Folterkomitee“ zur propagandistischen Unterstützung der RAF-Gefangenen betrieb, im unmittelbaren Umfeld der AD. Den Verhafteten werden Verbindungen auch zu ausländischen „terroristischen Organisationen“ vorgeworfen.

16./17.12.1984

In Frankfurt verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Brandanschlag auf eine Lagerhalle von Siemens. Dabei wird ein Sachschaden von rund 15 Millionen DM angerichtet. Dieser erste Anschlag seit Beginn des RAF-Hungerstreiks soll vorrangig die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand unterstützen.

18.12.1984

In Oberammergau versucht das RAF-„Kommando Jan Raspe“, einen Autobombenanschlag auf die NATO-Schule zu verüben. Laut Behörden verhinderte ein technischer Defekt die Zündung des Sprengsatzes. Die RAF widerspricht dieser Deutung in ihrer Anschlagserklärung. Darin behauptet die Gruppe, dass ein Kommandomitglied beim Betreten des Militärgeländes erkannt worden wäre und die Bombe vor ihrer Detonation rechtzeitig entschärft werden konnte. Der Sprengstoff stammt, wie die Behörden herausfinden, aus einem Steinbruch im belgischen Ecaussinnes, in den mutmaßliche Mitglieder der CCC Anfang Juni 1984 einbrachen. „Ziel der Aktion war“, so die RAF, „die Militärs dort direkt auszuschalten“. Als mutmaßliche Täterin gilt neben anderen bisher unbekanntem Beteiligten das RAF-Mitglied Eva Haule.

Bei Zaragoza und Huesca in Spanien verübt ein ETA-Kommando Sprengstoffanschläge an drei verschiedenen Stellen des örtlichen NATO-Pipeline-Systems. Dieses ist an das Zentrale Europäische NATO-Pipeline-System angebunden, das am 11. Dezember 1984 bereits von den belgischen CCC angegriffen worden war.

20.12.1984

In Hamburg besetzen 15 „Angehörige der politischen Gefangenen“ Räumlichkeiten des Psychologischen Instituts der Hamburger Universität. An der anschließenden Pressekonferenz berichten auch einige Anwälte der hungerstreikenden RAF-Gefangenen über deren Gesundheitssituation.

22./23.12.1984

In Mülheim an der Ruhr verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Sprengstoffanschlag mit einer 5-Kilogramm-Feuerlöscher-Bombe gegen ein Gebäude der AEG-Telefunken AG. Die Verantwortlichen behaupten, dass die Firma an der Elektronikproduktion zahlreicher Militärprojekte, etwa der Fregatte F 122, dem Kampfpanzer Leopard II und dem Jagdflieger Tornado, beteiligt sei. Außerdem wollen die Militanten mit der Aktion ihre Solidarität mit den Hungerstreikenden aus RAF und Widerstand ausdrücken. Zuvor erhielt die Firma einen Warnruf.

24.12.1984

Am Heiligen Abend verüben Militante aus Solidarität mit dem RAF-Hungerstreik mehrere Anschläge in der Bundesrepublik. In Reutlingen verübt eine „Kämpfende Einheit Gudrun Ensslin“ der RZ einen Sprengstoffanschlag gegen ein Gebäude des Regionalen Rechenzentrums. Die Verantwortlichen beabsichtigen mit der Aktion die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand zu unterstützen. Der angerichtete Sachschaden wird auf über 300.000 DM geschätzt. In Wiesbaden verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Brandanschlag auf den Militärstandort der US-Streitkräfte, Camp Lindsey. In Mönchengladbach verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Sprengstoffanschlag auf das Hauptquartier der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik. In ihrer Erklärung bekennt sich die Gruppe auch zu einem Brandanschlag auf einen Polizei-Fuhrpark vom 21. Dezember 1984.

- 26.12.1984 In Wertheim verüben Unterstützer der sich im Hungerstreik befindlichen RAF-Gefangenen einen Brandanschlag auf die Kirche der US-amerikanischen „Peden Barracks“. Dabei entsteht ein Sachschaden von rund 80.000 DM. Zuvor gingen mehrere Drohanrufe bei der Polizei und der US-Armee ein.
- 26./27.12.1984 In Köln richten Unterstützer der RAF-Gefangenen aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ Sachschäden auf einem Parkplatz der Firma Siemens an. Sie zerstoßen die Reifen von Firmenwagen und beschmieren sie mit Farbe. Die Aktivisten verstehen den Siemens-Konzern unter anderem als einen der wichtigsten global agierenden Rüstungskonzerne in der Bundesrepublik.
- 28.12.1984 In Hannover besetzen rund 15 Personen für mehrere Stunden die niedersächsische Landeszentrale der Grünen. Sie fordern die Zusammenlegung der sich im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus der RAF sowie aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ und fordern die Abschaffung der „Kontaktsperre“. Mit letzterer Forderung solidarisiert sich der Landesvorstand der Grünen. In einer Pressekonferenz verurteilen die Grünen die Isolationshaft und Hochsicherheitstrakte als „*Foltermethoden, die den Gefangenen brechen sollen*“.
- 29./30.12.1984 In Düsseldorf verüben Unterstützer der RAF-Gefangenen aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Anschlag mit einem Feuerlöscher-Sprengsatz gegen ein Bürogebäude der US-Armee auf dem Gelände der britischen Rhein-Armee. Die Barracke wird von den Aktivisten als Einrichtung eines US-Militär-Geheimdienstes, des Military Intelligence Detachment-Bataillons, identifiziert. Dabei wird ein Sachschaden von rund 50.000 DM verursacht.
- 30.12.1984 In Bonn verübt eine militante Gruppe aus dem unmittelbaren RAF-Umfeld einen Sprengstoffanschlag gegen die Technische Rüstungsmission der französischen Botschaft. Noch vor Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung von RAF und AD im Folgemonat nimmt die Gruppe, deren Mitglieder aus der Illegalität heraus operieren, die neue Stoßrichtung der Stadtguerillagruppen gegen die „Achse Paris-Bonn“ vorweg. Zuvor ging in der Einrichtung ein anonymer Warnanruf ein.
- In Edingen bei Heidelberg verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Sprengstoffanschlag auf eine Antenne, die die Aktivisten der örtlichen Funkstation der US-Armee zurechnen. Dabei entsteht ein Sachschaden von rund 350.000 DM. Als unmittelbarer Anlass für die Aktion wird der aktuelle Hungerstreik von Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ genannt.
- 31.12.1984/01.01.1985 In Heidelberg verübt eine militante Gruppe einen Anschlag gegen das Zentrum für „Molekulare Biologie“ der Universität Heidelberg. Die Täter übergießen eine Elektroanlage mit explosivem Klebstoff sowie Motorenöl und versuchen vergeblich einen Brandsatz zu zünden. Die Aktion steht im Zusammenhang mit dem laufenden RAF-Hungerstreik.
- 02.01.1985 In Heidelberg verüben Militante eine Sabotageaktion gegen Schaltanlagen des Instituts für Humangenetik. Dabei werden auch mehrere Gas- und Sauerstoffflaschen mit Fußbodenkleber übergossen. Es entsteht ein Sachschaden von rund 100.000 DM. Ein Brandsatz mit Zünder wird von den Behörden rechtzeitig entschärft.
- 03.01.1985 In Hannover schlägt der Versuch von militanten Antiimperialisten fehl, anlässlich des laufenden RAF-Hungerstreiks einen Sprengstoffanschlag auf das Niedersächsische Innenministerium zu verüben. Die Täter verwenden eine 6-Kilogramm-Feuerlöscher-Bombe, die aufgrund eines technischen Defekts nicht zur Detonation kommt. Die Verantwortlichen bezeichnen das Ministerium als „*Zentrale der inneren Kriegführung*“ und beziehen sich in ihrer Anschlagserklärung auf die „Offensive“ von RAF, AD und CCC. Der Sprengsatz wird erst am 17. Januar 1985 von den Behörden in einer Mauernische entdeckt.

- In den Niederlanden demonstrieren Aktivisten vor westdeutschen Einrichtungen für die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen. In Amsterdam verteilen Vermummte im Besucherraum des Generalkonsulats der Bundesrepublik Flugblätter und besprühen die Wände mit Solidaritätssparolen.
In Den Haag demonstrieren etwa 20 Personen vor der westdeutschen Botschaft und besetzen es kurzfristig. In Utrecht wird zudem das Generalkonsulat der Bundesrepublik kurzfristig von einer Aktivistengruppe besetzt.
Bei einem Sprengstoffanschlag auf ein städtisches Umspannwerk in Medemblik entsteht ein Sachschaden von umgerechnet 88.000 DM.
- 07.01.1985
Bei Hohenahr-Erda verüben Militante einen Sprengstoffanschlag gegen eine Pumpstation der NATO-Pipeline. Dabei wird ein Sachschaden von 3.000 DM verursacht. Zu der Aktion bekennt sich eine RAF-nahe Gruppe in Briefen und anonymen Anrufen bei Zeitungen und einer Nachrichtenagentur.
- In Hannover findet eine Informationsveranstaltung zum laufenden RAF-Hungerstreik statt. Daran beteiligen sich zwischen 100 und 200 RAF-Gefangenen-Unterstützer aus Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich hierbei um ein Vorbereitungsplenum für eine für den 19. Januar 1985 geplante Hungerstreik-Demonstration in Hamburg.
- 10.01.1985
In Bonn versuchen acht Personen aus dem Umfeld der „Angehörigen der politischen Gefangenen“ das Informationsbüro des Europäischen Parlaments zu besetzen.
- 14.01. bis 25.01.1985
In West-Berlin besetzen etwa 30 „Angehörige der politischen Gefangenen“ die Parteizentrale der Alternativen Liste. Sie wollen mit der Aktion eine größere Öffentlichkeit für den laufenden RAF-Hungerstreik erreichen.
- 15.01.1985
Die RAF veröffentlicht mit der französischen Stadtguerillagruppe Action Directe (AD) ein gemeinsames zweisprachiges Papier mit dem Titel „Pour l'unité des revolutionnaires en Europe de l'ouest / Für die Einheit der Revolutionäre in Westeuropa“. Das Papier erscheint gleichzeitig in Frankreich und in der Bundesrepublik.
„Wir sagen, es ist notwendig und möglich, eine neue Phase für die Entwicklung revolutionärer Strategie in den imperialistischen Zentren zu eröffnen und als eine Bedingung für diesen qualitativen Sprung die internationale Organisation des proletarischen Kampfes in den Metropolen, ihren politisch-militärischen Kern: westeuropäische Guerilla, zu schaffen.“
- In Woluwe-Saint-Étienne in Belgien verüben die CCC einen Autobombenanschlag gegen die dortige NATO-Basis, in der sich unter anderem die NATO Shape Support Group befindet. Bei dem Anschlag werden zwei Menschen verletzt. Die Aktion ist ausdrücklich den hungerstreikenden RAF-Gefangenen gewidmet und soll einen Bezug zum (gescheiterten) RAF-Anschlag auf die NATO-Offiziersschule in Oberammergau vom 18. Dezember 1984 herstellen. Der Anschlag bezeichnet das Ende der „ersten antiimperialistischen Oktober-Kampagne“.
- 16.01.1985
Bei Nettelstedt in der Nähe von Minden verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ zwei Sprengstoffanschläge gegen eine Funk-Relaisstation, die angeblich Teil des Telekommunikationsnetzwerks der NATO und der britischen Streitkräfte ist. Als unmittelbaren Anlass für ihre Aktion geben die Verantwortlichen den aktuellen Hungerstreik von Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ an.
- 18.01.1985
In Göttingen zerstören etwa 70 RAF-Gefangenen-Unterstützer während einer „Scherbendemo“ die Schaufensterscheiben von einem Dutzend Geschäfte. Sie verursachen einen Sachschaden in Höhe von rund 5.000 DM.

In Ockstadt bei Friedberg in Hessen verübt eine militante „Gruppe Venceremos“ einen Sabotageanschlag auf einen örtlichen Hubschrauberlandeplatz. Dabei werden Elektrokabel, Telefon- und Wasserleitungen beschädigt. Die Verantwortlichen beziehen sich in ihrem Bekenntschreiben unter anderem auf den laufenden RAF-Hungerstreik.

In Barcelona versucht ein Kommando der GRAPO einen Sprengstoffanschlag auf eine Niederlassung der Firma Daimler-Benz zu verüben. In ihrem Bekenntschreiben beziehen sie sich auch auf den laufenden RAF-Hungerstreik in der Bundesrepublik.

19.01.1985

In Frankreich schließen sich fünf AD bzw. COLP-Gefangene, Régis Schleicher, Helyette Bess, Nicolas und Claude Halfen sowie Vincenzo Spano, aus Solidarität dem Hungerstreik der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ an.

In Karlsruhe verübt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ einen Brandanschlag gegen ein Bürogebäude, in dem sich unter anderem die Unternehmensvertretung der AEG-Telefunken AG befindet. Bei der Aktion werden Computer und Datenmaterial im Wert von ca. 400.000 DM zerstört.

In Kaiserslautern findet in der Universität eine Kundgebung für die Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ statt. Fünf Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, die die Veranstaltung mitorganisieren – Susanne P., Isolde B., Dietrich F., Karin K.-M. und Dieter R. – werden daraufhin der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ verdächtigt.

In Hamburg veranstalten Unterstützer der sich im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus RAF und Widerstand eine Demonstration. An der Demonstration beteiligen sich neben RAF-nahen Antiimperialisten auch Angehörige der Hamburger DKP, der Hamburger GAL und des Blockadeplenums. Auch in Gießen und West-Berlin finden Hungerstreik-Demonstrationen statt. Insgesamt beteiligen sich etwa 3.000 Personen.

20.01.1985

In Stuttgart-Möhringen verüben Johannes Thimme und Claudia W., zwei Angehörige der antiimperialistischen Szene in Karlsruhe, einen Sprengstoffanschlag vor einem Bürokomplex der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt. Thimme wird bei der Detonation tödlich und seine Begleiterin schwer verletzt. Mit dem Anschlag hatten die Antiimperialisten unter anderem beabsichtigt, ihre Solidarität mit dem laufenden RAF-Hungerstreik zu bekunden. W. bekennt sich in Haft als Gefangene aus dem „antiimperialistischen Widerstand“.

20. bis 22.01.1985

In West-Berlin verüben Militante aus Solidarität mit dem laufenden RAF-Hungerstreik zahlreiche Anschläge. Am 20. Januar ereignen sich in Charlottenburg zwei Sprengstoffanschläge gegen ein Versicherungsbüro gegen eine Niederlassung des Computerkonzerns IBM. In Marienfelde wird am gleichen Tag ein Brandanschlag auf eine Sparkassenfiliale verübt. In der Nacht zum 22. Januar verüben Unbekannte in Dahlem, Tempelhof und Wilmersdorf weitere vier Brandanschläge auf Bankfilialen. In Kreuzberg richtet sich ein Brandanschlag gegen das Besucherbüro am Waterloo-Ufer.

23.01.1985

Im Hamburger Stadtteil St. Pauli wird ein Mann mit einem 12-Kilo-Sprengsatz festgenommen. Eine weitere Bombe entdecken die Behörden bei der Durchsuchung in der Privatwohnung des Mannes. Ein Zusammenhang mit dem aktuellen RAF-Hungerstreik wird von der Polizei nicht ausgeschlossen. Parallel findet in der Stadt eine „Scherbendemo“ statt, bei der die Schaufensterscheiben zahlreicher Geschäfte zu Bruch gehen.

24.01.1985

In Genf dringen etwa 20 Unterstützer der RAF-Gefangenen in die Räume des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) ein und fordern die Verbesserung der

Haftbedingungen der Hungerstreikenden. Das IRK lässt sich dazu bewegen, die Haftbedingungen der Hungerstreiken „gründlich überprüfen“ zu wollen.

- 25.01.1985 In La-Celle-Saint-Cloud bei Paris verübt das AD-„Kommando Elisabeth van Dyck“ einen Mordanschlag auf den Direktor des französischen Verteidigungsministeriums René Audran. Der Politiker sei als Ziel ausgewählt worden, weil er eine zentrale Position in der westeuropäischen „rüstungskooperation“, vor allem zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, innegehabt hätte. Mit ihrem Kommandonamen möchte die französische Gruppe ihre politische Nähe zur RAF ausdrücken. Das RAF-Mitglied von Dyck wurde am 4. Mai 1979 von Polizeibeamten in Nürnberg erschossen.
- 25.01.1985 In Geesthacht bei Hamburg verübt eine militante Gruppe aus der Anti-AKW-Bewegung unter dem Namen „hau weg den scheiß“ einen Sprengstoffanschlag gegen die Stromtrasse des Atomkraftwerks Krümmel. Der Anschlag führt zu einer Schnellabschaltung des Kraftwerks und richtet einen Millionenschaden an. Drei Hochspannungsmasten der Hamburger Elektrizitätswerke und der Nordwestdeutschen Kraftwerksunion werden vollständig zerstört. Die Gruppe fordert neben der Einstellung der Atompolitik durch die Bundesregierung auch die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand.
- 26.01.1985 In Karlsruhe demonstrieren mehr als 2000 Menschen für die Erfüllung der zentralen Forderung der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ nach „Zusammenlegung in großen Gruppen“. Die Demonstration wird von den „Angehörigen der politischen Gefangenen“ organisiert. Neben Aktivisten aus dem Umfeld der RAF-Gefangenen beteiligen sich auch Vertreter der DKP sowie der türkisch-kurdischen Bolschewistischen Partei.
- 27./28.01.1985 Bei Glinde in Schleswig-Holstein setzt eine Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ zwei Mannschaftswagen in einem Depot der Bundeswehr in Brand. Der Schaden an Fahrzeugen und Gebäude beträgt etwa 20.000 DM. Die Gruppe bezieht sich unter anderem auf den aktuellen Hungerstreik von Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ sowie auf die jüngste „Offensive“ von RAF und AD.
- 28.01.1985 In Lissabon beschließen Mitglieder der portugiesischen Stadtguerillagruppe FP-25 mehrere Mörsergranaten auf einen NATO-Schiffsverband, dem auch der westdeutsche Zerstörer „Hamburg“ angehört. Die Geschosse werden offensichtlich vom Hafenanrand abgeschossen und landen im Wasser. Es sind keine Schäden zu verzeichnen.
- 01.02.1985 In Gauting bei München verübt das RAF-„Kommando Patsy O’Hara“ einen Mordanschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der Motoren- und Turbinenunion (MTU) Ernst Zimmermann. Ein weibliches RAF-Mitglied hatte sich als Postbotin verkleidet und so einem bewaffneten Gesinnungsgenossen Zugang zu dem Haus der Zimmermanns verschaffen können. Zimmermann wird daraufhin mit seiner Frau im Haus gefesselt und mit einem gezielten Kopfschuss getötet. Die Identität der Tatbeteiligten ist bis heute nicht bekannt; verdächtigt wird lediglich Barbara Meyer.
- In Beja in Portugal verübt ein Kommando der FP-25 acht Bombenanschläge auf Fahrzeuge der westdeutschen Luftwaffe. Sie nutzt den Militärflugplatz seit 1983 zu Schulungszwecken. In ihrem Bekenntschreiben beziehen sich die FP-25 auf den laufenden RAF-Hungerstreik in der Bundesrepublik.
- 02.02.1985 Die RAF meldet sich mit einem kurzen Schreiben „an die gefangenen Revolutionäre“ zu Wort und fordert einen Tag nach der Erschießung von Ernst Zimmermann den Abbruch des Hungerstreiks.
- „wir bitten euch, den streik aufzuhören. Was er an mobilisierung erreichen konnte, hat er erreicht. die erfahrung ist, daß die antiimperialistische front in ihrer entwicklung bis heute nicht das politische, praktische und organisatorische niveau entfaltet hat, das*

notwendig ist, dem offenen Vernichtungsinteresse des Staates die Grenze zu setzen.“

Der Großteil der RAF-Gefangenen entspricht dieser Bitte und bricht den Hungerstreik ab, ohne dass ihre Forderungen von staatlicher Seite erfüllt werden. Mitte Februar 1985 veröffentlichen die RAF-Gefangenen ihre Abbruchserklärung.

„Wir haben unseren Hungerstreik am 1.2. abgebrochen, weil die Entwicklung inzwischen über die Ebenen eines Kampfs von Gefangenen um ihre Lebensbedingungen raus war: der qualitative Sprung der revolutionären Kämpfe in den NATO-Staaten in die westeuropäische Dimension hat den Streik überholt.“

- 02.03.1985 In Athen versucht eine „Revolutionäre Organisation Internationalistischer Solidarität Christos Kassimis“ einen Sprengstoffanschlag auf das Gebäude der bundesrepublikanischen Botschaft zu verüben. Der Sprengsatz kann rechtzeitig von Sprengstoffexperten der griechischen Streitkräfte entschärft werden. Die Verantwortlichen beziehen sich in ihrem Bekennerbrief auf die Kooperation von RAF, AD und CCC. Das mutmaßliche ELA-Mitglied Christos Kassimis kam am 20. Oktober 1977, kurz nach dem Tod der in Stammheim inhaftierten RAF-Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, bei einem versuchten Anschlag gegen die deutsche Firma AEG in einer Schießerei mit der griechischen Polizei ums Leben.
- 13.03.1985 Das OLG Düsseldorf verurteilt Adelheid Schulz, unter anderem wegen Beteiligung an der Schleyer-Entführung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, zu einer dreimal lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 27.03.1985 In Rom erschießt ein Kommando der BR-PCC Ezio Tarantelli, einen „der wichtigsten [Ö]konomie-Experten“ der Gewerkschaft Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (CISL). Die Täter machen Tarantelli mitverantwortlich für den gewerkschaftlichen Konsens, die „scala mobile“ zur Angleichung der Löhne an die Inflationsrate blockiert zu haben.
- 02.04.1985 Das OLG Stuttgart verurteilt Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar wegen RAF-Aktionen im Zeitraum der Jahre 1977 bis 1981 zu jeweils fünfmal lebenslangen Freiheitsstrafen und 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.
- 08.04.1985 Im Hamburger Stadtteil Wandsbek verüben „Illegale Militante“ aus dem unmittelbaren RAF-Umfeld mit der „Kämpfenden Einheit Jonas Thimme“ einen Sprengstoffanschlag auf Gebäude der Internationalen Schifffahrtsstudien-Gesellschaft (ISS). Ein zweiter Sprengsatz, der gegen das „Project Management Office“ gerichtet ist, detoniert nicht. Die zuvor durch anonyme Anrufe gewarnte Polizei evakuiert während der Entschärfung des Sprengsatzes rund 60 Anwohner. Der Angriff wird von den Militanten damit begründet, dass sich ISS und PMO an den Militärforschungen der NATO-Fregatte 90 beteiligt hätten. Als mutmaßliche Tatbeteiligte gilt die als RAF-Mitglied gesuchte Sabine Callsen.
- In Schwäbisch Gmünd bei Mutlangen verübt die „Kämpfende Einheit Ulrike Meinhof“ der RZ einen Sprengstoffanschlag auf die Pumpstation einer NATO-Pipeline. Durch den Anschlag wird ein Sachschaden zwischen „60.000 und 80.000“ DM verursacht. Nach Angaben der Aktivisten soll die Aktion an die seit dem Hungerstreik 1984/85 initiierte militante Kampagne von RAF, AD und dem „Antiimperialistischen Widerstand“ anknüpfen.
- 20./21.04.1985 In Brüssel verübt eine Gruppe „Front Révolutionnaire d'Action Prolétaire“ (FRAP) am 20. April einen Anschlag auf das Sheraton Hotel, in dem die Nordatlantische Versammlung der NATO in den Folgetagen tagen soll. Am 21. April verübt die gleiche Gruppe in Brüssel Anschläge auf die Kommunikationsfirma AEG-Telefunken und die Elektronikteilfabrik Ateliers de Constructions Electriques de Charleroi (ACEC). Später distanzieren sich die marxistisch-leninistischen CCC von der „anarchistischen“ FRAP

und behaupten, dass die Gruppe von der französischen AD dirigiert worden sei, um in Belgien einen Ableger der RAF-nahen „Antiimperialistischen Front“ zu gründen. Für die CCC bilden die Angriffe den Ausschlag, die Verbindungen zur AD und zur RAF vollends zu kappen. Die einzigen bekannten Mitglieder der FRAP, Chantal Paternostre und Luc van Acker, werden im August 1985 bzw. im Januar 1986 verhaftet und im Oktober 1988 in Belgien zu fünf Jahren Haft verurteilt.

01.05.1985

In Brüssel verüben die CCC einen Autobombenanschlag gegen den Hauptsitz des belgischen Arbeitgeberverbandes. Bei dem Anschlag werden zwei Angehörige der Brüsseler Feuerwehr getötet. Die Gruppe weist die Verantwortung für die Getöteten zurück und beschuldigt die Behörden, die Feuerwehrleute, trotz der zuvor eingegangenen Bombenwarnung, eingesetzt zu haben.

Im Bonner Stadtteil Bad Godesberg versuchen Unbekannte einen Anschlag mit einem 6-Kilogramm-Feuerlöschersprengsatz gegen das Haus der Deutschen Luftfahrt, Raumfahrt und Ausrüstungsindustrie zu verüben. Der Sprengsatz, der auf der Terrasse des Gebäudes abgelegt wurde, kann rechtzeitig entschärft werden. Die Behörden vermuten, dass die Täter aus dem Umfeld der „*Roten Armee Fraktion*“ (RAF) oder der „*Revolutionären Zellen*“ kommen, da der Präsident der Einrichtung, Ernst Zimmermann, am 1. Februar 1985 von der RAF ermordet worden war. Ein Bekenntersreiben wird nicht bekannt.

02./03.05.1985

In Köln-Porz verübt ein „Kommando Proletarische Aktion“ einen Sprengstoffanschlag gegen den deutschen Sitz der französischen Firma Tension de réseau de télécommunication (TRT). Der Anschlag, bei dem nach Angaben der Militanten 6-Kilo Sprengstoff eingesetzt wurden, soll an die aktuelle „Offensive“ von RAF und AD anknüpfen. Bei dem Anschlag wird ein Sachschaden „*weit über 40.000 Dm*“ verursacht.

In Koblenz versuchen Unbekannte einen Anschlag mit einer 25-Kilogramm-Bombe gegen das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung zu verüben. Die Behörden können die in einem Rucksack deponierte Bombe, bestehend aus „*Patronen mit Gelantinesprengstoff*“, rechtzeitig entschärfen. Die Täter werden im Umfeld der RAF vermutet. Ein Bekenntersreiben wird nicht bekannt.

01.06.1985

In Hannover kommt ein Militanter, Jürgen Peemöller, bei der vorzeitigen Detonation eines Sprengsatzes, den er bei sich trägt, ums Leben. Der Anschlag gilt dem Verwaltungsgebäude der Messe AG. In der Folgezeit fahnden die Behörden nach den Mitgliedern einer terroristischen Vereinigung „Weltwirtschaftswunderkinder“. In den Folgetagen werden zwei Tatverdächtige, Isabel J. und Horst M., verhaftet. J. war nach der Tat von einem Zeugen gesehen worden, danach abgetaucht und stellt sich schließlich am 4. Juni in Begleitung ihres Rechtsanwalts. J. versteht sich später als Gefangene aus dem „antiimperialistischen Widerstand“. Nach neunmonatiger Untersuchungshaft erkrankt J. an Morbus Basedow, einer Autoimmunkrankheit der Schilddrüse, und wird in den Normalvollzug verlegt. Trotz Erkrankung wird sie im April 1987 zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt.

03.06.1985

In Kirchentellinsfurt bei Tübingen überfallen Mitglieder der RAF einen Geldboten des Esbella-Marktes. Dabei wird der Bote durch einen Schuss in den Hals schwer verletzt. Die Gruppe erbeutet 157.000 DM. Als Verdächtige gilt das RAF-Mitglied Barbara Meyer.

26.06.1985

In Paris feuert das AD-Kommando „Unite combattante Antonio Lo Musico“ Schüsse auf das Fahrzeug von Henri Blandi, dem Generalkontrolleur der französischen Streitkräfte. Blandin kann dem Attentatsversuch unbeschadet entkommen.

03.07.1985

In Offenbach/Main werden Ingrid Barabaß und Mareile S., zwei Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, verhaftet. Die Wohnung der beiden Aktivistinnen

war von den Behörden bereits Ende Juni 1985 durchsucht worden. Dabei seien unter anderem Schusswaffen und gefälschte Ausweispapiere entdeckt worden. Die Behörden sehen es als bewiesen an, dass Barabaß und S. Kontakt zum untergetauchten RAF-Mitglied Eva Haule hielten und dem RAF-Mitglied eine konspirative Wohnung zur Verfügung stellten.

18.07.1985

Das OLG Frankfurt am Main verurteilt Gisela Dutzi wegen Mitgliedschaft und Unterstützung der RAF, Urkundenfälschung und unerlaubtem Waffenbesitz zu acht Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe.

August 1985

Das OLG Koblenz verurteilt fünf Antiimperialisten aus Kaiserslautern, Isolde B., Dieter F., Karin K.-M., Susanne P. und Dieter R., wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen zwischen acht und (dreimal) 18 Monaten. Ihnen wird vorgeworfen, am 19. Januar 1985 an der Kaiserslauterner Universität eine Veranstaltung zur Unterstützung des damaligen RAF-Hungerstreiks organisiert zu haben.

08.08.1985

In Wiesbaden wird der 20-jährige US-Soldat Edward Pimental von einem RAF-Mitglied in einem Waldstück mit einem Schuss in den Hinterkopf getötet, um ihm seine Identification Card abzunehmen.

Zuvor war Pimental von einem weiblichen RAF-Mitglied – mutmaßlich Birgit Hogefeld – nach Hause eingeladen und anschließend in das Waldstück geführt worden.

In Frankfurt am Main verübt das RAF-„Kommando George Jackson“ einen Sprengstoffanschlag auf die Rhein-Main-Air Base der US-Streitkräfte. Durch die Detonation der Autobombe werden der US-Soldat Frank Scarton und die US-Zivilangestellte Becky Bristol getötet. Mindestens elf Personen werden zum Teil schwer verletzt. Den Zugang zur Air Base erhielt die Gruppe durch die Identification Card Pimentals.

Außer Eva Haule und Birgit Hogefeld ist kein Tatverdächtiger bekannt.

15.08.1985

In Mönchengladbach verübt eine „Kämpfende Einheit 'Für den Aufbau der antiimperialistischen Front in West-Europa““ Brand- und Sprengstoffanschläge auf dem Gelände eines US-Depots. Nach eigenen Angaben richten sich zwei Brandsätze gegen den Fuhrpark für LKWs und zwei Sprengladungen gegen den Funkturm auf dem Gelände. Neben der Forderung nach Freilassung des RAF-Gefangenen Günter Sonnenberg finden sich in der Anschlagserklärung auch Verweise auf die Initiativen von RAF und AD.

25.08.1985

In einem Schreiben rechtfertigt die RAF die in der Öffentlichkeit und innerhalb der Linken stark kritisierte Erschießung des US-Soldaten Edward Pimental.

„Wir haben Edward Pimental erschossen, den Spezialisten für Flugabwehr, Freiwilliger bei der US-Army und seit drei Monaten in der BRD, der seinen früheren Job an den Nagel gehängt hat, weil er schneller und lockerer Kohle machen wollte, weil wir seine ID-Card gebraucht haben, um auf die Air-Base zu fahren. Für uns sind die US-Soldaten in der BRD nicht Täter und Opfer zugleich, wir haben nicht diesen verklärten, sozialarbeiterischen Blick auf sie.“

Der ehemalige SDS-Vorsitzende Karl-Dietrich Wolff nimmt die nachgeschobene Begründung zum Mord an Pimental zum Anlass für einen offenen Brief an die RAF, der am 13. September in der „taz“ abgedruckt wird: *„Mit Eurem Mord an Edward Pimental und der zynisch-faulen Erklärung dazu habt Ihr alles, was je auch für den westdeutschen Terrorismus motivierend war, verraten“.*

Kommentar:

Die Erschießung des US-Soldaten Pimental löste in weiten Teilen der bundesrepublikanischen Bevölkerung Entsetzen aus. In der Linken wurde die „Exekution“, vor allem wegen ihrer Beliebigkeit und Kaltblütigkeit, mit

rechtsradikalen Aktionen gleichgesetzt. Vor allem im Rhein-Main-Gebiet beschädigte die Tat das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen RAF-nahen Antiimperialisten und RAF-skeptischen Autonomen. Selbst einige RAF-Gefangene, wie etwa Irmgard Möller, hatten bis zum Rechtfertigungsversuch der RAF eine „Counteraction“ des Verfassungsschutzes oder des Bundesnachrichtendienstes vermutet. Das Rechtfertigungsschreiben bewirkte in der Öffentlichkeit das Gegenteil, von dem, was die Autoren vermutlich bewirken wollten: Der Zynismus des Schreibens löste scharfe Kritik aus. Dennoch weigerten sich Teile des RAF-Umfelds den Mord an Pimental zu verurteilen. Diese „straighten“ Antiimperialisten argumentierten ähnlich wie die RAF, dass US-Soldaten wie Pimental gegen verbündete Guerillagruppen in El Salvador eingesetzt würden und die Bundesrepublik kein Hinterland für die Aktionen darstellen dürfe.

- 06.09.1985 In St. Wendel im Saarland verübt eine militante Gruppe einen Anschlag mit drei Sprengsätzen auf eine Radar- und Raketenstation der amerikanischen Streitkräfte. Dabei werden drei mobile Radaranlagen zerstört und es entsteht ein Schaden in Millionenhöhe. Auf dem Gelände hinterlassen die Täter gesprühte Parolen, mit denen sie unter anderem die Zusammenlegung der RAF-Gefangenen sowie die Freilassung Günter Sonnenbergs fordern. Eine Anschlagserklärung wird nicht bekannt.
- 08.09.1985 Im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt versucht ein „Kommando Krieg dem Krieg“ aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ Brandanschläge auf Fahrzeuge der US-Armee zu verüben. Die drei Brandsätze, die auf dem Gelände des amerikanischen Hospitals gelegt wurden, können rechtzeitig von den Behörden entschärft werden. Die Anschlagserklärung der Gruppe beinhaltet eine solidarische Kritik an die RAF, die mit der Ermordung des US-Soldaten Edward Pimental auch unter ihren loyalen Unterstützern für Irritationen gesorgt hat.
- „Es ist ein politischer Fehler, daß ihr euch und eure Politik viel zu wenig erklärt. Das be- oder verhindert oft ein Zusammenkommen.“*
- 11.09.1985 In Tübingen entdecken die Behörden eine konspirative Wohnung der RAF. Bei der Durchsuchung der Unterkunft stoßen die Beamten auf Asservate, die auf die Beteiligung von RAF-Mitgliedern an einem Überfall auf einen Geldboten in Kirchentellinsfurt am 3. Juni 1985 hindeuten.
- 23.09.1985 Nahe Koblenz, zwischen Mehrenberg und Neunkirchen, verübt eine antiimperialistische Gruppe einen Sprengstoffanschlag auf die örtliche NATO-Pipeline. Mit der Aktion beabsichtigten die Militanten, die NATO-Infrastruktur „an einem wichtigen Nerv“ zu treffen.
- 27.09.1985 In Ludwigsburg überfallen mutmaßliche RAF-Mitglieder zwei Geldbotinnen eines Supermarktes. Dabei wird Karl-Friedrich Grosser verhaftet; ein Gesinnungsgenosse kann mit der Beute entkommen. Grosser wird sich in Haft nicht als RAF-Gefangener, sondern als „Gefangener aus dem Antiimperialistischen Widerstand“ bezeichnen.
- 08.10.1985 In Brüssel verüben die CCC einen Autobombenanschlag gegen den Sitz der Telekommunikationsfirma Intercom. Die Aktion bildet den Beginn ihrer „Kampagne Karl Marx“.
- 12.10.1985 In Charleroi in Belgien verüben die CCC Sprengstoffanschläge gegen den Sitz des belgischen Arbeitgeberverbandes der Metall-, Elektronik- und Kunststoffindustrie Fabrimetal. Die Aktionen stehen im Zusammenhang mit der aktuellen „Kampagne Karl Marx“.
- 13./14.10.1985 In Schwäbisch-Gmünd verüben die „Kämpfenden Einheiten Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin“ der RZ Sprengstoffanschläge auf einen Stromversorgungsmast eines

Fabrikgebäudes des Fahrwerkherstellers ZF Friedrichshafen AG sowie auf eine Niederlassung von Daimler Benz. Die Aktivisten verstehen diese Firmen als Rüstungskonzerne, die Geschäftsbeziehungen mit dem südafrikanischen Apartheidsregime aufrecht erhalten. In ihrer gemeinsamen Anschlagserklärung solidarisieren sich die RZ-Gruppen mit den Initiativen von RAF und AD und fordern die Zusammenlegung der aktuellen Strafprozesse gegen die RAF-Gefangenen Manuela Happe, Christa Eckes, Ingrid Jakobsmeier, Helmut Pohl, Stefan Frey, Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub.

- 18.10.1985 In Detmold findet anlässlich des achten Todestags von Baader, Ensslin und Raspe eine Veranstaltung zur „Stammheimer Todesnacht“ statt. Vier Angehörige der antiimperialistischen Szenen in Bielefeld und Detmold, unter ihnen Ute H., Holger D. und Christoph von H. werden daraufhin verdächtigt, für eine terroristische Vereinigung geworben zu haben. Sie hatten sich für die Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ ausgesprochen.
- 19./20.11.1985 In Namur in Belgien verüben die CCC einen Brandanschlag auf das örtliche Rekrutierungsbüro der belgischen Armee. Die Aktion begründet, parallel zur „Kampagne Karl Marx, den Beginn der „Kampagne Pierre Akkerman“. Akkerman war ein im Januar 1937 getötetes Mitglied der Internationalen Brigaden, die sich im Herbst 1936 als Guerillabewegung gegründet hatten, um gegen das faschistische Regime von Francisco Franco in Spanien zu kämpfen. Die neu eröffnete Kampagne der CCC soll sich vorrangig gegen den „bürgerlichen Militarismus“, sprich militärische Einrichtungen in Belgien, sowie den „kleinbürgerlichen Pazifismus“, etwa sozialdemokratische und sozialistische Exponenten, richten. Am 20. November verüben die CCC einen Brandanschlag mit einem Molotowcocktail gegen den Dienstwagen des sozialistischen Politikers Pierre Galand. Die Militanten werfen dem Vorsitzenden der Coordination Nationale d'Action pour la Paix et la Démocratie (CNAPD) unter anderem vor, die Stationierung der Mittelstrecken in Westeuropa befürwortet zu haben.
- 04./05.11.1985 In Belgien verüben die CCC vier Anschläge gegen die Hauptsitze verschiedener Banken: am 4. November in Charleroi einen Sprengstoffanschlag gegen die Bank Société Générale; am gleichen Tag in Brüssel einen Autobombenanschlag gegen die Banque Bruxelles Lambert, wobei eine Person verletzt wird; am 5. November richten die Militanten mit Sprengsätzen Sachschäden am Sitz der Manufacturers Hanover Bank in Charleroi und an der Hauptfiliale der Kreditbank in Lovain an. Diese gegen die „Finanzoligarchie“ gerichteten Aktionen sollen das Ende der „Kampagne Karl Marx“ markieren.
- 08.11.1985 Bei Baal bei Mönchengladbach können die Behörden einen Feuerlöschersprengsatz, der die örtliche NATO-Pipeline treffen sollte, entschärfen. Für diesen sowie einen anderen angeblichen Anschlagversuch gegen eine NATO-Pipeline bei Phillipsburg übernimmt eine „Proletarische Initiative und Offensive für Westeuropa als Kriegsabschnitt“ in einem an die DPA gerichteten Schreiben die Verantwortung.
- 11.11.1985 Im West-Berliner Stadtteil Charlottenburg verursacht die Detonation einer Feuerlöscherbombe in Räumlichkeiten des TU-Instituts für Luft und Raumfahrt einen Schaden von etwa 50.000 DM . Die Behörden vermuten, dass die Täter aus der RAF-nahen „linksextremistischen Szene“ kommen.
- 21.11.1985 In Watermael-Boitsfort in Belgien verüben die CCC einen Sprengstoffanschlag gegen den Sitz des amerikanischen Elektronik- und Telekommunikationsunternehmens Motorola. Die Aktion steht im Zusammenhang mit ihrer aktuellen „Kampagne Pierre Akkerman“.
- 04.12.1985 In Antwerpen in Belgien verüben die CCC einen Sprengstoffanschlag gegen den Sitz der Bank of America. Die Aktion steht im Kontext der „Kampagne Pierre Akkerman“.

- 06.12.1985 In Belgien und in Frankreich verüben die CCC mit einer französischen Gruppe, die sich als „Communistes Internationalistes“ verstehen, drei Sprengstoffanschläge gegen NATO-Einrichtungen. Wie bereits am 11. Dezember 1984 greifen die CCC erneut das Zentrale NATO-Pipeline-System an. Die beiden Anschläge gegen Relais-Stationen der Pipelines finden in den belgischen Gemeinden Petegem und Huissignies statt. In Versailles in Frankreich verüben die „Communistes Internationalistes“ einen Sprengstoffanschlag gegen die Central Europe Operating Agency der NATO, die das Pipeline-Netz verwaltet. Die Aktionen markieren das Ende der „Kampagne Pierre Akkerman“. In ihrer Anschlagserklärung distanzieren sich die CCC erneut von der „radikal-anarchistischen“ AD in Frankreich.
- Das OLG Stuttgart verurteilt Claudia W., eine Karlsruher Antiimperialistin, wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sowie Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag gegen das Rechenzentrum in Stuttgart am 20. Januar 1985 zu acht Jahren Freiheitsstrafe.
- 11.12.1985 In Saarbrücken stellt sich das mutmaßliche RAF-Mitglied Martin T. der Polizei. Ein Verdacht der Mitgliedschaft in der RAF wird von den Behörden später ausgeräumt.
- 12.12.1985 In West-Berliner Stadtteil Dahlem werfen Angehörige einer antiimperialistischen Gruppe Steine und Farbbeutel gegen die Fassade des Harnack-Hauses der Max-Planck-Stiftung. Sie wollen damit gegen den Besuch des US-Außenministers George P. Shultz demonstrieren. Aus Sicht der Militanten steht Shultz stellvertretend für militärische Interventionen gegen „*die befreiungsbewegungen in der „3. welt“*“ sowie für „*das aufstandsbekämpfungskonzept hier in der metropole*“. Die Gruppe solidarisiert sich mit der Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen und fordert die Freilassung von Günter Sonnenberg.
- 16.12.1985 In Namur werden vier Mitglieder der CCC, Pierre Carette, Didier Chevolet, Bertrand Sassoie und Pascale Vandergeerde verhaftet. Nach den Verhaftungen tritt die Gruppe als Stadtguerilla nicht länger in Erscheinung. Die Verhafteten schließen sich allerdings zu einem Gefangenenkollektiv zusammen, das bis in die 1990er Jahre aktiv ist.
- 27.12.1985 In Heppenheim richtet eine antiimperialistische Gruppe Sachbeschädigungen am Gebäude des Kreiswehersatzamtes an. Mit dem Anschlag will die Gruppe unter anderem zeigen, dass *jedes Kreiswehersatzamt ein kleines aber wichtiges Zahnradchen*“ darstellt und „*mit lächerlich einfachen Mitteln angreifbar ist*“. Die Militanten solidarisieren sich mit der Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen.
- 13.01.1986 In Hannover wird eine Schwester der RAF-Gefangenen Verena Becker verhaftet. Sie hatte sich zuvor in der Gruppe der „Angehörigen für die politischen Gefangenen“ engagiert.
- In Frankfurt am Main wird Angela S., eine Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, verhaftet.
- 31.01. bis 04.02.1986 Im Frankfurter Stadtteil Bornheim veranstaltet das RAF-Umfeld, antiimperialistische Gruppen, „Angehörige der politischen Gefangenen“ und den RAF-Gefangenen nahestehende Rechtsanwälte, in Räumlichkeiten der Fachhochschule den Kongress „Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa“. Rund eintausend Personen nehmen an der Veranstaltung teil. Im Verlauf des Kongresses kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen dem autonomen und dem antiimperialistischen Spektrum. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet hat sich das radikale Milieu seit der Erschießung des US-Soldaten Edward Pimental am 8. August 1985 zunehmend gespalten.
- 05.02.1986 Das Bayerische OLG verurteilt Ernst-Volker Staub zu acht Jahren Freiheitsstrafe.

- 10.02.1986 In Florenz in Italien verübt ein Kommando der BR-PCC einen Mordanschlag auf den ehemaligen Bürgermeister der Stadt, Lando Conti. Conti wird von den Militanten unter anderem als Ziel gewählt, weil er Mitaktionär des italienischen Rüstungsunternehmens Stato maggiore dell'Aeronautica Militare (SMA) ist. Der Anschlag gilt der RAF, AD und ihrem militanten Umfeld in der Bundesrepublik als exemplarisch für die im April 1986 ausgerufene „Offensive 86“.
- 21.02.1986 Das Hanseatische OLG Hamburg verurteilt Elizabeth M., eine Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, wegen gemeinschaftlicher Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Sachbeschädigung zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Ihr wird vorgeworfen, im Januar 1985 in Hamburg eine Solidaritätsaktion für die RAF-Gefangenen begangen zu haben. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass M. an einer „Scherbendemo“ im Stadtteil Hamburg-Altona beteiligt war.
- 20.03.1986 Das OLG Stuttgart verurteilt Manuela Happe und Christa Eckes zu 15 und 8 Jahren Freiheitsstrafe.
- 15.04.1986 In Paris versucht das AD-„Kommando Christos Kassimis“ einen Mordanschlag auf den Vize-Präsidenten des Conseil national du patronat français (CNPFP), Guy Brana, zu verüben. Brana und sein Fahrer, der bei dem Anschlagversuch verletzt wird, können den zwei Schützen entkommen. Mit dem Anschlag ruft die französische Gruppe die gemeinsam mit der RAF und ihrem militanten Umfeld geführte „Offensive 86“ aus.
- Ende April 1986 Die AD gibt ihr erstes deutschsprachiges Interview in der RAF-nahen Untergrundzeitung „Zusammen Kämpfen“. Dem Interview ist eine kurze Erklärung zum missglückten Anschlag gegen Guy Brana beigelegt. Die AD macht deutlich, dass dieser Angriff der Beginn einer kommenden Kampagne ist, die gemeinsam mit der RAF und ihrem militanten Unterstützermilieu geführt werden soll. Anders als zuvor sollen sich Anschläge nicht nur gegen die militärischen und industriellen Strukturen der NATO in Frankreich und in der Bundesrepublik richten. Vielmehr soll die „Offensive 86“ eine stärkere antistaatliche und antieuropäische Stoßrichtung gegen die nationalen Strukturen des „Militärisch-Industriellen Komplexes“ in den jeweiligen Ländern erfahren. An dem Anschlag der BR-PCC gegen Lando Conti im Februar 1986 orientiert, sollen in den Ländern fest etablierte Persönlichkeiten und Einrichtungen ausgewählt werden, die unter anderem dem US-amerikanischen Militärprojekt der Strategic Defense Initiative (SDI) und dem 1985 gegründeten westeuropäischen Forschungsverbund Eureka zuarbeiten. Mit der Konkretisierung ihrer Aktionen will sich die AD stärker aus ihrer gesellschaftlichen Isolation in Frankreich lösen. Außerdem sollen ihre Gesinnungsgenossen in der Bundesrepublik ermuntert werden, eine breitere Unterstützung für ihre Aktionen zu gewinnen, um den „*aufbau der internationalen organisation des proletariats*“ ermöglichen zu können.
- 04.05.1986 In Kirchbolanden verübt eine „antiimperialistische Gruppe“ einen Sprengstoffanschlag auf zwei Tankzüge der US-Armee. Dabei verpuffen 4500 Liter Benzin. In ihrer Anschlagserklärung kritisieren die Aktivisten unter anderem den „*Ausbau des Polizeiapparates*“, die Einführung des „*maschinenlesbare[n] Ausweis[es]*“, die „*Volkszählung*“ sowie die „*Verfeinerung der Grenzkontrollen*“. Die Verantwortlichen verstehen den Anschlag als Beitrag der von der AD im April ausgerufenen „Offensive 86“.
- 09.05.1986 In Belgien treten die Angehörigen des Gefangenensolidaritätskollektivs der CCC, Pierre Carette, Didier Chevolet, Bertrand Sassoyle und Pascale Vandergeerde, in ihren ersten Hungerstreik. Sie fordern die Abschaffung ihrer Isolationshaft, bessere Haft- und Arbeitsbedingungen sowie ihre Zusammenlegung. Der Streik dauert 43 Tage und wird am 20. Juni 1986 abgebrochen, ohne dass die Forderungen von staatlicher Seite erfüllt worden wären.

- 16.05.1986 In Paris verübt das AD-„Kommando Jose Kepu Crespo Gallende“ einen Maschinengewehranschlag auf den Hauptsitz von Interpol. Dabei wird ein Sicherheitsmann leicht verletzt. Mit dem Anschlag will die AD eine weitere politische Stoßrichtung gegen die Sicherheitsapparate in Westeuropa aufzeigen.
- Anfang Juli 1986 In Wuppertal verübt eine antiimperialistische Gruppe einen Brandanschlag auf das Fernmeldeamt. Mehrere Fahrzeuge werden dabei in Brand gesetzt. Die Aktivisten werfen der Post vor, die „*Kommunikationssysteme der Nato massiv auszubauen und direkte Verbindungen zu staatlichen*“ einzurichten. Der Anschlag steht im Zusammenhang mit der von RAF und AD ausgerufenen „Offensive 86“.
- 06.07.1986 In Paris verübt die AD Sprengstoffanschläge auf Gebäude des Multimediakonzerns Thomson, heute Technicolor, und des multinationalen Gasproduzenten Air Liquide. Die französische Gruppe versteht die Anschläge als Fortsetzung ihrer „Offensive 86“.
- 09.07.1986 In Straßlach bei München verübt das RAF-„Kommando Mara Cagol“ einen ferngesteuerten Sprengstoffanschlag auf das Fahrzeug des Siemens-Vorstandsmitglieds Karl Heinz Beckurts. Beckurts und sein Fahrer Eckhard Groppler werden dabei getötet. Als einziger Tatverdächtiger gilt der am 15. September 1999 erschossene Horst Ludwig Meyer. Der Anschlag ist der erste Beitrag der RAF zu der von der AD im April ausgerufenen „Offensive '86“. Mit der Ermordung Beckurts, der als starker Befürworter der Kernenergie galt, versucht die RAF auch Bezüge zur militanten Anti-AKW-Bewegung in der Bundesrepublik herzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Benennung des Kommandos nach der ikonisierten Lebensgefährtin des BR-Mitbegründers Renato Curcio auch italienischen Militanten signalisiert werden sollte, sich an der westeuropäischen „Offensive“ von RAF und AD zu beteiligen – allerdings ohne Erfolg.
- In Paris verübt ein unter AD firmierendes „Kommando Loïc Lefèvre“ einen Sprengstoffanschlag auf den Sitz der Brigade de répression du banditisme (BRB). Bei dem Angriff wird ein Polizeiinspektor getötet, vier Beamte schwer und 20 weitere Personen leicht verletzt. Lefèvre, ein junger Militanter, war am 5. Juli 1986 von der Polizei erschossen worden, nachdem er sich einer Ausweiskontrolle entzogen hatte. Die AD-Gruppe um Jean-Marc Rouillan distanziert sich später von dem Anschlag.
- 21.07.1986 In Paris verübt das AD-Kommando „Unite Combattante Ciro Rizzato“ einen Autobombenanschlag auf den Sitz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die OECD gilt der AD unter anderem als „*eines der zentralen instrumente für das internationale kapital zur regulierung der ökonomischen und sozialen krise des imperialistischen systems*“.
- 24.07.1986 In Aachen verübt eine „Kämpfende Einheit Sheban Atlouf“ einen Sprengstoffanschlag auf das Fraunhofer Institut. Die Militanten machen das Institut verantwortlich an Militärforschungen, insbesondere im Bereich der Lasertechnologie, verantwortlich zu sein. Zudem verweist die Gruppe auf die gemeinsam von RAF und AD geführte „Offensive“.
- 25.07.1986 In Immenstaad bei Friedrichshafen verübt eine „Kämpfende Einheit“ einen Sprengstoffanschlag gegen den Luft- und Raumfahrtkonzern Dornier. Dornier steht aus Sicht der Verantwortlichen exemplarisch für einen multinational vernetzten Rüstungskonzern des so genannten „Militärisch-Industriellen Komplexes“ in Westeuropa. Der Anschlag steht im Kontext der gemeinsam von RAF und AD geführten „Offensive '86“.
- 02.08.1986 In Rüsselsheim wird Eva Haule mit zwei Angehörigen der antiimperialistischen Szene aus Düsseldorf – Christian K. und Luitgard H. – in einer Eisdielen verhaftet. Eva Haule

ist die einzige bekennende RAF-Angehörige, die von Sommer 1984 bis 1993 verhaftet werden konnte.

- 11.08.1986 In Swisttal-Heimerzheim bei Bonn verübt eine „Kämpfende Einheit Crespo 'Cepa' Allende“ einen Sprengstoffanschlag auf ein Arsenal des Bundesgrenzschutzes. Die Behörde wird von den Militanten als Institution gesehen, die auf die Aufstandsbekämpfung in der Bundesrepublik und in Westeuropa spezialisiert sei. Mit der Selbstbezeichnung soll ein Bezug zu dem AD-Anschlag auf Interpol in Paris am 16. Mai 1986 hergestellt werden.
- 13.08.1986 In Wuppertal verübt eine „Kämpfende Einheit“ einen Sprengstoffanschlag des US-Elektronikkonzerns Westinghouse. Westinghouse wird als multinational vernetztes Rüstungsunternehmen verstanden, das sich unter anderem auf Radar- und Lenkwaffentechnologien spezialisiert habe. Zudem habe Westinghouse die Nuklearindustrie in der Bundesrepublik mit Elektronikkomponenten beliefert. Der Anschlag steht im Zusammenhang mit der von RAF und AD gemeinsam geführten „Offensive“.
- In Duisburg-Marxloh werden drei Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene festgenommen. Barbara P., Norbert H. und Thomas T. wird vorgeworfen, an dem Anschlag gegen den Bundesgrenzschutz in Swisttal-Heimerzheim am 11. August 1986 beteiligt gewesen zu sein.
- 18.08.1986 Im Bergischen Land in Nordrhein-Westfalen verübt eine militante Gruppe aus der Anti-AKW-Bewegung Brandanschläge auf Baufahrzeuge einer örtlichen Firma, die für den Bau eines umstrittenen Tunnels an der Landstraße 418 verantwortlich gemacht wird. Die Gruppe solidarisiert sich mit den Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ und fordert die Freilassung von Günter Sonnenberg.
- 27.08.1986 In Marburg verübt die Gruppe „Wer wird denn gleich in die Luft fliegen“ einen Sprengstoffanschlag auf eine Filiale der Dresdner Bank. Die Institution wurde vorrangig ausgewählt, weil sie Kredite an das südafrikanische Apartheidsregime vergibt. In der Anschlagserklärung werden unter anderem Stellungnahmen der RZ und der AD zitiert.
- 02.09.1986 Der langjährige RAF-Gefangene Siegfried Haag gibt der „Frankfurter Rundschau“ ein ausführliches Interview und distanziert sich von dem politischen Konzept der RAF. Unter anderem kritisiert er die jüngste Anschlagswelle der RAF, da *„bei einer Aktion wie gegen Zimmermann oder Beckurts ja auch die Behauptung der RAF, daß damit ein Pfeiler des Systems getroffen wurde, ein Trugschluß ist. Denn ein solcher Anschlag kann nichts anderes sein als ein Symbol, weil es vielleicht zehntausend oder gar dreißigtausend mit einer vergleichbaren Bedeutung gibt.“* Haag hatte sich bereits geweigert, am letzten RAF-Hungerstreik im Dezember 1984 teilzunehmen, da dies für ihn lediglich *„die Wiederholung der schlechten und falschen Erfahrungen“* bedeutete hätte, die er *„bereits kannte“*. Haags Haftstrafe wird im Februar 1987 zur Bewährung ausgesetzt.
- In Belgien treten die Angehörigen des Gefangenenkollektivs der CCC, Pierre Carette, Didier Chevolet, Bertrand Sassoye und Pascale Vandergeerde, in ihren ersten Hungerstreik. Sie wollen mit dem Hungerstreik unter anderem ihre Solidarität mit einer Revolte von „sozialen Gefangenen“ im Gefängnis Forest ausdrücken. Sie unterbrechen den Streik nach wenigen Tagen am 7. September 1986.
- 08.09.1986 In Köln verübt eine „Kämpfende Einheit Christos Tsoutsouvis“ einen Sprengstoffanschlag auf das Bundesamt für Verfassungsschutz. Diese *„geheimdienstzentrale“* verstehen die Militanten als Institution, die vorrangig den Zweck habe, die eigene *„revolutionäre front“* mit der RAF und der AD sowie andere systemkritische Bewegungen und Tendenzen zu *„blockieren“*. In ihrer Erklärung ziehen die Aktivisten ein Zwischenfazit der *„Offensive 86“*:

„mit dieser aktion setzen wir die offensive der westeuropäischen front fort, die mit dem angriff auf brana begonnen hat, und in den angriffen auf interpol, oecd, becurts, auf das laserforschungsinstitut in aachen, auf dornier, mit den aktionen in wuppertal und dem angriff auf den bgs/die vs-schule bei bonn weitergeführt wurde.“

- 15.09.1986 In München verübt eine „Kämpfende Einheit Anna Maria Ludmann“ ein Bürogebäude der Firma Panavia Aircraft. Die Militanten machen das multinationale Unternehmen verantwortlich, an der Koordinierung von Militärprojekten, wie der Jagdflieger Tornado und Jäger 90 beteiligt zu sein. Die Aktion steht im Zusammenhang der von RAF und AD geführten „Offensive 86“.
- 10.10.1986 In Bonn-Ippendorf verübt das RAF-„Kommando Ingrid Schubert“ einen Mordanschlag auf den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Gerold von Braunmühl vor dessen Villa. Als Tatverdächtige der Erschießung von Braunmühls gelten Barbara Meyer und Horst Ludwig Meyer; Tatbeweise gibt es jedoch keine.
- 04.11.1986 In München planen Angehörige der lokalen antiimperialistischen Szene im Zunfthaus eine Veranstaltung „Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD“. Diese wird jedoch kurz zuvor verboten und ein Großaufgebot der Polizei nimmt die Personalien von 100 Teilnehmern auf. Die Saalanmieterin Janin S. wird Ende des Jahres 1988 vom Bayerischen OLG wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung zu zehn Monaten Bewährung verurteilt.
- 07.11.1986 Die Brüder Gerold von Braunmühls appellieren über einen Leserbrief an die RAF. Der mit „An die Mörder unseres Bruders“ betitelte Brief erscheint in der Berliner „tageszeitung“ (taz).

Kommentar:

Der öffentliche Brief der Brüder von Braunmühls ist der erste Versuch der Opfer der RAF, sich mit der Gruppe auf direktem Wege auseinanderzusetzen. In der Öffentlichkeit wirkte der Brief polarisierend und löste eine Debatte aus, wie mit der RAF umzugehen sei. Die Brüder von Braunmühls verfehlten jedoch ihr Hauptanliegen; die RAF zeigte auf das Schreiben keine Reaktion und büßte in der bürgerlichen Öffentlichkeit letzte Reste ihrer Glaubwürdigkeit ein. In der „taz“ war der auf der Titelseite abgedruckte Brief allerdings Anstoß für eine Leserbriefkontroverse. So weigerten sich zahlreiche Leser, die Ermordung des Politikers zu verurteilen. Vielmehr wurde der „taz“-Redaktion unterstellt, mit dem Abdruck des Briefes bewusst moralisch Stimmung gegen die militante Linke gemacht zu haben. Erst rund zehn Jahre später öffnete sich das damalige RAF-Mitglied Birgit Hogefeld dem Anliegen der Angehörigen von Braunmühls.

- 16.11.1986 In Heidelberg verübt eine „Kämpfende Einheit Hind Alameh“ einen Sprengstoffanschlag auf das Wissenschaftliche Zentrum des Elektronikonzerns International Business Machines Corporations (IBM). IBM wird von den Militanten als „high-tech-konzern“ gesehen, der dem Konglomerat des westeuropäischen „Militärisch-Industriellen-Komplexes“ angehöre. Der Konzern habe eine Monopolstellung auf dem weltweiten Markt der „informationsverarbeitung und mikroelektronik“ entwickelt. Die Aktion steht im Zusammenhang mit der von RAF und AD geführten „Offensive 86“.
- 17.11.1986 In Paris verübt die Action Directe einen Mordanschlag auf den Direktor der Renault-Werke Georges Besse. Als Haupttäterinnen gelten die Französinen Nathalie Menigon und Joëlle Aubron. Besse wird von der AD als Hauptverursacher der Massenkündigungen bei Renault angesehen.
- 19.12.1986 In Köln-Müngersdorf verübt eine „Kämpfende Einheit Roland Olalia“ einen

- Sprengstoffanschlag auf die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Laut der Täter sei die DEG *„eines der bedeutendsten instrumente der „entwicklungspolitik der brd“* und würde gezielt dafür genutzt, westliche Kapitalinteressen in der *„3. welt“* zu koordinieren. Der Anschlag steht im Kontext der von RAF und AD geführten „Offensive 86“.
- 21.12.1986 In Bad-Münstereifel verübt eine „Kämpfende Einheit Mustafa Aktas“ einen Sprengstoffanschlag auf die Kurt-Schumacher-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Militanten machen die Stiftung unter anderem für Spionagetätigkeiten und der *„psychologischen kriegsführung“* gegen sozialistische Länder und Freiheitsbewegungen in der „3. Welt“ verantwortlich. Die Aktion steht im Kontext mit der von RAF und AD geführten „Offensive 86“.
- 23.12.1986 Das OLG Düsseldorf verurteilt Stefan Frey zu vier Jahren und sechs Monaten und Helmut Pohl zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 01.01.1987 Eine Erweiterung des § 129a tritt in Kraft, um eine Kriminalisierung von militanten Anschlägen, beispielsweise das Absägen von Strommasten, zu erleichtern. Konkret findet der um die Katalogstraftat § 316 b StGB („Störung öffentlicher Betriebe“) erweiterte Paragraph unter anderem in den Prozessen gegen Angehörige des RAF-nahen antiimperialistischen Spektrums, die mutmaßlich an militanten Anschlägen der „Kämpfenden Einheiten“ beteiligt waren. Dem Gesetzgeber soll somit eine Verurteilung der Aktivisten gemäß der „Betätigung“ oder „Mitgliedschaft in der RAF“ erleichtert werden.
- 21.02.1987 In Vitry-aux-Loges in der Nähe von Orléans werden führende Mitglieder der AD verhaftet – unter ihnen Jean-Marc Rouillan, Nathalie Ménigon, Régis Schleicher, Joëlle Aubron und Georges Cipriani. Die französischen Behörden entdecken in dem Bauernhaus zahlreiche Indizien, die auf die Kooperation von RAF und AD hindeuten.
- 16.03.1987 Das OLG Düsseldorf verurteilt Rolf Clemens Wagner zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 05.04.1987 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt Ingrid Barabaß und Mareile S., zwei Angehörige des „antiimperialistischen Widerstands“, wegen mitgliederschaftlicher Beteiligung an RAF-Taten und unerlaubtem Waffenbesitz zu vier Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe bzw. wegen Unterstützung der RAF und des Anmietens einer Wohnung für die Gruppe zu drei Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe.
16. bis 20.04.1987 In Frankfurt/Main finden die ersten „Libertären Tage“ unter dem Motto *„Von sozialen Bewegungen zur sozialen Revolution“* statt. An dem vom Libertären Zentrum Frankfurt organisierten Kongress nehmen rund 1500 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Die autonome „L.U.P.U.S.-Gruppe“ aus der Frankfurter Startbahn-Bewegung stellt auf dem Kongress eine programmatische Kritik an der RAF zur Diskussion: *„Für viele von uns verkörpert die RAF nur noch unseren blinden Haß, jedoch schon lange nicht mehr unsere Utopien von einer herrschaftsfreien Gesellschaft!“*. Von einigen Autonomen und Anarchisten aus dem Rhein-Main-Gebiet waren die „Libertären Tage“ ursprünglich als eine Art Gegenveranstaltung zu dem vom RAF-Umfeld organisierten „Antiimperialistischen Kongress“ im Januar/Februar 1986 konzipiert gewesen.
- 08./09.05.1987 In Heilbronn verübt eine militante Gruppe einen Brandanschlag auf die örtliche Erhebungsstelle. Die Verantwortlichen wollen mit der Aktion einen militanten Beitrag zum gesellschaftlichen Protest gegen die Volkszählung leisten. Sie fordern unter anderem die Abschaffung der „Isolationshaft“ sowie die „Zusammenlegungen“ von Gefangenen aus RAF und „Widerstand“.
- 01.09.1987 Vor dem OLG Stuttgart beginnt die Hauptverhandlung gegen das RAF-Mitglied Eva Haule sowie Luitgard H. und Christian K.. H. und K. sind Angehörige des

„antiimperialistischen Widerstands“ und lebten zuletzt in einem Hausprojekt in der Düsseldorfer Kiefernstraße.

- 18.09.1987 In Offenbach wird Andrea Wolf, eine Autonome, die sich dem „Antiimperialistischen Widerstand“ zurechnet, nach der Verdächtigung durch einen Polizeispitzel, Dirk S., verhaftet. Die Behörden verdächtigen sie, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung zu sein, „*die in mehreren Städten existiere, sich als Teil des antiimperialistischen Kampfes verstehe und danach trachte, sich durch die Verübung von Brand- und Sprengstoffanschlägen in die von der RAF propagierte Einheitsfront von Guerilla und Widerstand einzuordnen*“. Die Behauptung von S., er hätte mit Wolf und ihrer Mitbewohnerin unter anderem Sprengstoffdepots angelegt, kann nicht belegt werden. Am 10. November 1987 wird Wolf aus der Haft entlassen und erhält später Haftentschädigung.
- 18.10.1987 Im Stuttgarter Stadtteil Stammheim findet eine Demonstration anlässlich des zehnten Todestages der RAF-Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe statt. Die Demonstration wird maßgeblich vom so genannten „süddeutschen“ autonomen Antifa-Plenum organisiert. Nach jahrelangen Konflikten zwischen Autonomen und RAF-nahen Antiimperialisten kann dieser „autonome“ Vorstoß als erster Annäherungsversuch zwischen den unterschiedlichen politischen Spektren verstanden werden.
- 02.11.1987 In Frankfurt/Main werden auf einer Demonstration gegen die Startbahn-West zwei Polizeibeamte erschossen und neun weitere zum Teil schwer verletzt. Die Schüsse fallen aus den Reihen autonomer Startbahn-Gegner. In den folgenden Wochen kommt es zu zahlreichen Verhaftungen und über 200 Hausdurchsuchungen vorrangig im Rhein-Main-Gebiet. Im Zuge der Fahndung wird der Hauptverdächtige Andreas E., ein langjähriger militanter Startbahn-Gegner aus der autonomen Szene, festgenommen. Auch die Tatwaffe, die einem Polizeibeamten auf einer Demonstration in Hanau im November 1986 entwendet worden war, kann bei ihm sichergestellt werden. E. und ein flüchtiger mutmaßlicher Komplize, Frank H., werden verdächtigt, als „Rädelsführer“ einer Gruppe militanter Autonome aufgetreten zu sein, die zahlreiche Anschläge auf Hochspannungsmasten verübt haben soll. Ein mutmaßliches Mitglied der Gruppe, Andreas S., beteiligt sich später am RAF-Hungerstreik 1989 als Gefangener aus dem „autonomen Widerstand“. Die Bereitschaft zahlreicher Autonome gegen ihre „Genossen“ auszusagen und sich von ihnen zu distanzieren, erschüttert die militanten Zusammenhänge im Rhein-Main-Gebiet und sorgt bundesweit im radikalen Milieu für Irritationen. Die Schüsse an der Startbahn-West markieren das Ende des jahrelangen Massenprotests gegen den Flughafen und bilden eine Zäsur in der Geschichte der neuen sozialen Bewegungen.
- 01.12.1987 bis 23.03.1988 In Frankreich treten die AD-Gefangenen Jean-Marc Rouillan, Nathalie Ménigon, Joëlle Aubron und George Cipriani in einen Hungerstreik. Sie fordern die Abschaffung der „Isolationhaft“, ihre Zusammenlegung gemäß eines „Statuts für politische Gefangene“. Während der Hungerstreik in der französischen Linken kaum beachtet wird, erfahren die AD-Gefangenen Solidarität von Angehörigen des RAF-Umfelds in der Bundesrepublik. Im Februar 1988 treten auch drei Inhaftierte aus der „RAF und des antiimperialistischen Widerstands“, Gisela Dutzi, Ingrid Barabaß und Mareile S., in einen befristeten Solidaritätshungerstreik und fordern die Zusammenlegung der AD-Gefangenen.
- 18.12.1987 In Düsseldorf werden Erik P. und Andrea S., beide Angehörige der örtlichen antiimperialistischen Szene, festgenommen. Sie werden verdächtigt, RAF-Mitglieder zu sein und sich an einem Sprengstoffanschlag einer „Kämpfenden Einheit“ gegen die Firma Dornier in Immenstaad am 25. Juli 1986 beteiligt zu haben. Anlass für die Verhaftung ist ein Gutachten des Schriftsachverständigen aus dem Prozess gegen die Düsseldorfer Antiimperialisten Christian K. und Luitgard H., die am 2. August 1986 gemeinsam mit dem RAF-Mitglied Eva Haule verhaftet wurden.

- 03.02.1988
 Im Frankfurter Stadtteil Bockenheim verwüstet eine militante Gruppe das Institut Français, verteilt Flugblätter auf dem Campus und sprüht Parolen zur Unterstützung der hungerstreikenden AD-Gefangenen in Frankreich. Nach den Schüssen an der Startbahn-West im November 1987 ist dies der erste Versuch von Militanten aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum wieder in Aktion zu treten. Die aus unterschiedlichen politischen Zusammenhängen kommenden Militanten wollen somit einen Beitrag zur Überwindung ihrer milieuinternen Differenzen leisten. Neben Andrea Wolf beteiligt sich auch der später als V-Mann enttarnte Klaus Steinmetz.
- 16.02.1988
 In Kronbach im Taunus verüben Unterstützer der hungerstreikenden AD-Gefangenen einen Brandanschlag auf das Franz-Heinrich-Ulrich-Haus, ein Schulungszentrum der Deutschen Bank. Dabei wird unter anderem das Verwaltungsgebäude völlig zerstört. Ein Portier, der von den den Flammen kurzzeitig eingeschlossen war, sowie ein Polizeibeamter erleiden Rauchvergiftungen. Die Militanten wollen mit der Aktion „*die Forderungen der Gefangenen der Action Directe, die seit dem 1. Dezember 1987 in Hungerstreik sind*“ unterstützen. Als Tatbeteiligte gelten Heinrich Jansen, der bereits Anfang der 1970er Jahre in der RAF organisiert war, sowie die Frankfurter Antiimperialisten Michael D. und Bernhard R..
- März 1988
 Monika Berberich wird aus der Haft entlassen. Sie beteiligt sich in der Folgezeit als „ehemalige Gefangene“ an der Unterstützungsarbeit für die RAF-Gefangenen.
- 01.03.1988
 In Rosbach bei Frankfurt am Main verüben Unterstützer der hungerstreikenden AD-Gefangenen einen Brandanschlag auf eine Niederlassung der Firma Renault. Die untere Büroetage brennt völlig aus und die EDV-Anlagen werden zerstört. Der Sachschaden beläuft sich auf weit über 500.000 DM. Unmittelbar nach der Tat werden die mutmaßlichen Täter, Heinrich Jansen, Michael D. und Bernhard R., festgenommen. Mit der Aktion wollen die Militanten ihre Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen aus der AD in Frankreich ausdrücken. Dieser Anschlag weist hinsichtlich der Vorgehensweise und des Bekennerschreibens starke Parallelen mit dem Brandanschlag gegen ein Schulungszentrum der Deutschen Bank in Kronbach im Taunus am 16. Februar 1988 auf.
- 12.04.1988
 In Paris organisieren die „Angehörigen und Freunde der politischen Gefangenen“ der AD-Inhaftierten eine Unterstützungsveranstaltung zu ihrem laufenden Hungerstreik. An der Veranstaltung nehmen auch einige „Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD“ sowie Aktivisten aus dem westdeutschen antiimperialistischen Spektrum teil. Die Veranstaltung ist mit 100 bis 150 Teilnehmern im relativ gering besucht.
- 16.04.1988
 In Forlì in Italien erschießen Mitglieder eines Kommandos der BR-PCC den christdemokratischen Senator Roberto Ruffilli. Die Aktion gilt als letztes Attentat der BR(-PCC) in den 1980er Jahren.
- 04.05.1988
 Das OLG Düsseldorf verurteilt den Antiimperialisten Christoph von H. wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Von H. war Mitveranstalter einer Solidaritätskundgebung für die Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ in Detmold am 18. November 1985. Die Mitangeklagten Holger D. und Ute H. entziehen sich zu Beginn des Prozesses durch den Gang in die Illegalität. Ein vierter Angeklagter wird freigesprochen.
- 25.05.1988
 Am DDR-Grenzübergang Helmstedt wird der Holländer Hans A. verhaftet. Die Polizeibeamten beschlagnahmen knapp 100 Bücher der RAF-Textesammlung „Widerstand heißt Angriff!“. Von Seiten der Bundesanwaltschaft wird A. vorgeworfen, mit den Büchern einen „*meßbaren Nutzen*“ für „*eine terroristische Vereinigung*“ erbracht zu haben. Als Herausgeber des Buches tritt der Amsterdamer Paul M., der Verleger der militanten Untergrundzeitschrift „De Knipselkrant“, auf. Die Zeitschrift dokumentiert militante Aktionen und Initiativen „politischer Gefangener“ in Westeuropa.

- 17.06.1988 Im spanischen Rota misslingt ein Sprengstoffanschlag auf einen von US-amerikanischen Streitkräften genutzten Militärstützpunkt. Als Tatbeteiligte gelten Andrea Klump und Horst Ludwig Meyer.
- 28.06.1988 Das OLG Stuttgart verurteilt Eva Haule, Christian K. und Luitgard H. zu Freiheitsstrafen von 15, zehn und vier Jahren Freiheitsstrafe. Haule muss sich für ihre Mitgliedschaft in der RAF sowie Beteiligungen an dem Überfall auf das Waffengeschäft Walla am 5. November 1984 und am Anschlagversuch der RAF gegen die NATO-Offiziersschule in Oberammergau am 18. Dezember 1984 verantworten. K. wird wegen Mitgliedschaft in der RAF und wegen Beteiligung am Anschlag der „Kämpfenden Einheit“ gegen die Firma Dornier in Immenstaad am 25. Juli 1986 verurteilt. Das Gericht wirft H. Urkundenfälschung und Mitgliedschaft in der RAF vor.
- 01.07.1988 Ernst-Volker Staub und Barbara Ernst werden aus der Haft entlassen. Staub und Ernst engagieren sich im Kontext des RAF-Hungerstreiks 1989 als „ehemalige Gefangene aus der RAF“. Staub, der zwischenzeitlich in der Hamburger Hafenstraße gelebt habe, soll sich im März 1990 wieder der RAF angeschlossen haben.
- 08.08.1988 Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz und Lutz Taufer erklären in ausführlichen Stellungnahmen in der „tageszeitung“ die Dialog-Initiative von Antje Vollmer, Martin Walser und Ernst Käsemann für gescheitert. Der Gedanke für einen Dialog war im Oktober 1987 von Walser publik gemacht worden. In den seit März 1988 geführten Verhandlungen zwischen RAF-Gefangenen, Dialog-Initiatoren und staatlichen Vertretern konnte jedoch kein Kompromiss ausgehandelt werden. Der mit Justizvertretern ausgehandelte Vorschlag der Dialog-Initiatoren sah vor, ein mögliches Zusammentreffen mit den sieben in NRW inhaftierten RAF-Gefangenen zu arrangieren. Diesen Vorschlag lehnen die RAF-Gefangenen vehement als „*propagandistische Begleitmusik zur Verschärfung der Haftbedingungen*“ ab; sie halten weiter an ihrer „*Minimalforderung*“ fest, wonach nur ein Zusammentreffen sämtlicher ihrer etwa 20 Inhaftierten diskutabel gewesen wäre.
- 08.09.1988 In Düsseldorf wird Thomas K., ein Angehöriger der örtlichen antiimperialistischen Szene, verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, in „Kontaktschuld“ mit den nach § 129 a Verurteilten Antiimperialisten Andrea S., Christian K. und Erik P. zu stehen.
- 09.09.1988 In Stuttgart wird Ulrich W., ein Angehöriger der örtlichen antiimperialistischen Szene, verhaftet. In W.s Wohnung werden ein Betäubungsmittel und Wanderkarten aufgefunden, auf denen angeblich Ausspähpunkte US-militärischer Einrichtungen eingezeichnet sind. Er wird verdächtigt, an der Planung einer Entführungsaktion der RAF oder der AD beteiligt zu sein, da das gleiche Betäubungsmittel angeblich auch bei AD-Mitgliedern in Frankreich entdeckt worden war.
- 20.09.1988 In Bonn-Bad Godesberg misslingt dem RAF-„Kommando Khaled Akir“ ein Sprengstoffanschlag auf den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hans Tietmeyer. Der Anschlagversuch ereignet sich kurz vor der Tagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank in West-Berlin. Dem Bekenner schreiben ist ein gemeinsames Kommuniqué von RAF und BR-PCC angefügt, in dem die beiden Stadtguerillagruppen eine gemeinsame Kooperation „*gegen die westeuropäischen wirtschafts- und geldpolitiken*“ sowie gegen „*die politiken der westeuropäischen formierung*“ ankündigen. Das geplante Projekt wird offenbar durch die Verhaftung von mehr als 30 mutmaßlichen BR-Mitgliedern in den folgenden Wochen in Italien entscheidend geschwächt.
- 04.10.1988 In Düsseldorf wird Rolf H., ein Angehöriger der örtlichen antiimperialistischen Szene, festgenommen. Anlass für die Verhaftung ist ein Gutachten des Schriftsachverständigen im Prozess gegen Christian K. und Luitgard H.. Rolf H. wird verdächtigt, Mitglied der RAF zu sein und an den Sprengstoffanschlägen der „Kämpfenden Einheiten“ gegen die

Firma Dornier am 25. Juli 1986 in Immenstaad sowie gegen den Kölner Sitz des Verfassungsschutzes am 8. September 1986 beteiligt gewesen zu sein.

- 15.10.1988 In der „tageszeitung“ erscheint eine ganzseitige Anzeige zur Unterstützung der Forderung nach Zusammenlegung. Verantwortlich für den Aufruf ist der „Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße“. Zu den Unterzeichnern gehören neben Angehörigen des linksradikalen Spektrums und Rechtsanwälten der RAF-Gefangenen auch zahlreiche Einzelpersonen aus dem linksalternativen Milieu, etwa Mitglieder des Bundesvorstands der Grünen, der DKP, der Hamburger GAL sowie Mitarbeiter der „tageszeitung“. Im Zuge des zehnten kollektiven RAF-Hungerstreiks, den die RAF-Gefangenen Anfang Februar 1989 beginnen, wird die Anzeige Anfang März 1989 von rund 3.000 Personen unterstützt.
- 20.10.1988 In Belgien werden die Angehörigen des Gefangenenskollektivs der CCC, Pierre Carette, Didier Chevolet, Bertrand Sassoyle und Pascale Vandergeerde, zu lebenslanger Haft verurteilt.
- 27.11.1988 In der Hamburger Markthalle organisiert der „Initiativkreis zum Erhalt der Hafensstraße“ eine Veranstaltung zum Thema *„Zusammenlegung durchsetzen – jetzt – Zusammen ihre Freiheit erkämpfen als nächstes“*. Die Veranstaltung ist mit rund 1000 Teilnehmern sehr gut besucht.
- 28.11.1988 Vor dem Hanseatischen OLG Hamburg beginnt der Prozess gegen Fritz Storim, einem mutmaßlichen Herausgeber der linksautonomen Zeitschrift *„Sabot – Hamburger Info-Sammlung“*. Storim soll abgedruckte Redebeiträge aus der Ausgabe Nr. 14 vom März 1987, in denen sich solidarisch mit den Zielen der RAF auseinander gesetzt wird, auf einer Solidaritätsveranstaltung für die Hamburger Hafensstraße vorgetragen haben. Storim wird am 16. Januar 1989 wegen „Unterstützung der RAF“ zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt.
- 30.11.1988 Klaus Jünschke und Manfred Grashof werden von dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel begnadigt. Jünschke hatte sich nach dem Deutschen Herbst von der RAF distanziert, sich aber erst im April 1985 in einem Interview in der „taz“ zu Wort gemeldet. Grashof hatte sich Mitte der 1980er Jahre nichtöffentlich von der RAF distanziert.
- 21.11.1988 Das Bayerische OLG München verurteilt Janin S. wegen Werbung für die RAF zu zehn Monaten Haftstrafe auf Bewährung. S. wird vorgeworfen, am 4. November 1986 im Münchener Zunfthaus Räume für eine Unterstützungsveranstaltung für die Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ angemietet zu haben. Der Mitangeklagte Wolfgang K. wird freigesprochen und entschädigt, da ihm die Werbung für die RAF durch das Aufhängen eines Transparentes während der Veranstaltung nicht nachgewiesen werden kann.
- 16.12.1988 Roland Mayer wird aus der Haft entlassen. Als „ehemaliger Gefangener aus der RAF“ beteiligt er sich auch in den Folgejahren an linken Unterstützungskampagnen für die noch inhaftierten RAF-Gefangenen.
- 20.01.1989 Das OLG Düsseldorf verurteilt vier Düsseldorfer Antiiperialisten wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ und der Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag gegen die Bundesgrenzschutzkaserne in Swisttal-Heimerzheim am 11. August 1986 zu hohen Haftstrafen: Norbert H. Erhält eine zehnjährige, Barbara P. und Thomas T. jeweils neunjährige und Thomas R. Die vier bekennen sich in der Folgezeit als Gefangene aus dem „antiimperialistischen Widerstand“.
- 24.01.1989 Vor dem OLG Frankfurt am Main beginnt der Prozess gegen das ehemalige RAF-Mitglied Heinrich Jansen und zwei Frankfurter Antiiperialisten, Michael D. und Bernhard R.. Den Angeklagten wird vorgeworfen, an einem Brandanschlag gegen eine Renault Niederlassung in Rosbach bei Frankfurt am Main am 1. März 1988 beteiligt

gewesen zu sein. Sie sollen Mitglieder einer terroristischen Vereinigung namens „Für den Kommunismus“ sein und mit der Solidaritätsaktion, die sich auf den Hungerstreik der Gefangenen aus der AD bezog, die RAF oder die AD unterstützt haben. Im Verlauf des Prozesses wird die Anklage nach dem § 129 a fallengelassen. Später werden Jansen für den Brandanschlag zu sechs Jahren sowie D. und R. zu jeweils fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Eine Revision der Bundesanwaltschaft, die auf der Anklage nach § 129 a besteht, wird durch den Bundesgerichtshof abgelehnt.

01. bis 15.02.1989 und 15.03. bis 12.05.1989

RAF-Inhaftierte und deren ideologisches Umfeld treten in den zehnten kollektiven Hungerstreik. Sie fordern die Zusammenlegung der Gesinnungsgenossen, eine Verbesserung der Haftbedingungen, verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten untereinander und die sofortige Freilassung von vier „haftunfähigen“ Gefangenen. Zu letzteren zählen Günter Sonnenberg, Bernd Rössner, Angelika Goder und Claudia Wannersdorfer. Im Unterschied zu vorhergegangenen Kampagnen soll dieses Mal ein „Kettenstreik“ nach dem Vorbild der IRA geführt werden. Die RAF-Gefangenen versprechen sich somit, den Hungerstreik so weit wie möglich hinauszuziehen und eine kurze Eskalationsphase, in der mehrere Inhaftierte in Lebensgefahr schweben würden, zu vermeiden. Monatlich bzw. halbmonatlich schließen sich mindestens zwei weitere Gefangene dem Hungerstreik an. Am 1. Februar 1989 beginnen 46 Gefangene aus RAF und Widerstand die Nahrung zu verweigern.

Kommentar:

Der Hungerstreik erhielt umfangreiche Unterstützung nicht nur von linken und linksradikalen Organisationen und Einzelpersonen, sondern auch aus dem linksliberalen bürgerlichen Spektrum. Insgesamt solidarisierten sich über 750 Organisationen mit der Forderung der „politischen Gefangenen“ nach Zusammenlegung. Eine ähnlich große Mobilisierung hatten RAF-Gefangene zuletzt während ihres dritten kollektiven Hungerstreiks im Jahr 1973 erreichen können, in welchem auch Holger Meins verstarb. Anders als bei früheren Kampagnen, richteten die Inhaftierten ihre Hungerstreikkampagne nicht offensiv-militant gegen den Staat aus, sondern signalisierten ihre Bereitschaft, einen umfangreichen gesellschaftlichen Dialog, auch mit Akteuren außerhalb ihres linksradikalen Unterstützerspektrums hinaus führen zu wollen. Ihre Zusammenlegung sollte dafür die Voraussetzung sein. Da sich die RAF und die Unterstützer aus dem radikalen Milieu mit militanten Aktionen relativ zurückhielten, gelang es den RAF-Gefangenen mit staatlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene in Verhandlung zu treten. Mitte April wurde ihnen von staatlicher Seite vorgeschlagen, Kleingruppen in West-Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zusammenzulegen. Die RAF-Gefangenen lehnten diesen Kompromiss ab, vor allem weil die bayerischen und baden-württembergischen Justizministerien sich weigerten, die elf dort Inhaftierten aus „RAF und antiimperialistischen Widerstand“ an die kompromissbereiten Bundesländer abzugeben. Partielle Erfolge konnten die RAF-Gefangenen mit ihrem Hungerstreik dennoch verbuchen: in der JVA Lübeck wurde die dortige Gruppe vergrößert und in den JVA Köln-Ossendorf, Schwalmstadt und Bruchsal gar neue Kleingruppen eingerichtet.

06.02.1989

In Hamburg erklärt der „Initiativkreis zum Erhalt der Hafestraße“, dass bereits „*mehr als 2000 Menschen*“ aus verschiedenen gesellschaftlichen Spektren sich mit der Forderung nach Zusammenlegung solidarisch erklärt haben. Sie wünschen sich, dass die neuen Unterstützer „*in ihren Kreisen verstärkt alles zur Durchsetzung des Ziels tun werden*“.

10.02.1989

Aus Paris erreicht die hungerstreikenden RAF-Gefangenen eine Grußadresse der „Vereinigung der Familien und Freunde der politischen Gefangenen in Frankreich“ (AFAPP). Die AFAPP ist eine der wenigen Gruppen, die in Frankreich die Gefangenen aus der AD unterstützen.

- 11.02.1989 In Essen findet eine bundesweite Großdemonstration für die Freilassung von Ingrid Strobl mit etwa 10.000 Teilnehmern statt. Der Journalistin wird von den Behörden verdächtigt, an Aktionen der RZ teilgenommen zu haben. Im Verlauf der Demonstration kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei und Kundgebungen zum laufenden RAF-Hungerstreik.
- 12.02.1989 Die kommunistische Organisation „Volksfront“ und das linksradikale Verlegernetzwerk des „GNN-Verlags“ erklären sich solidarisch mit den Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen. Sie kündigen an, gemeinsam ein zweiwöchig erscheinendes „Hungerstreik-Info“ herausgeben zu wollen.
- 13.02.1989 Die Straßburger „Regenbogenfraktion“ im Europaparlament fordert die Bundesregierung in einem Antrag auf, die Isolationshaft abzuschaffen und der Forderung der hungerstreikenden RAF-Gefangenen nach Zusammenlegung „in eine oder zwei Gruppen“ nachzukommen. Am 14. März 1989 richtet sich die Fraktion mit einem Schreiben an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und bittet um ihre Intervention zur „Veränderung der Haftbedingungen der Gefangenen“.
- 14.02.1989 In Hamburg eröffnen Unterstützer der RAF-Gefangenen aus dem Umfeld des „Initiativkreis zum Erhalt der Hafestraße“ ein „Hungerstreik-Infobüro“ in den Räumlichkeiten der GAL. Der Landesvorstand der Partei erklärt sich damit einverstanden und will den Aktivisten auch „in Zukunft diese Möglichkeit zur Verfügung stellen“. Daraufhin werden in zahlreichen weiteren westdeutschen Städten Hungerstreik-Infobüros eingerichtet: in Kiel in den Parteibüros der Grünen, in Hannover in der Kornstraße, in Göttingen im linksalternativen Jugendzentrum „Juzi“, in Braunschweig im Büro des AStA der Technischen Universität, in Düsseldorf im Hausprojekt der Kiefernstraße, in Marburg und Kaiserslautern jeweils im örtlichen linken „Infoladen“, in Freiburg in den Räumen des „GNN-Verlags“.
- Mitte Februar bis Anfang März 1989 Einzelne Angehörige von „politischen“ Gefangenenkollektiven in Westeuropa bekunden ihre Solidarität mit dem RAF-Hungerstreik. In Belgien erklärt sich das Gefangenenkollektiv der CCC, bestehend aus Pierre Carette, Bertrand Sassoye, Pascale Vandegerde und Didier Chevolet, mit den Forderungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen solidarisch. Drei Tage später folgen ihnen die in Spanien Inhaftierten aus GRAPO und PCE(r). Ende Februar/Anfang März solidarisieren sich zudem zwei in der Bundesrepublik inhaftierte IRA-Gefangene, Gerry Henratty und Gerry Mc Geough, sowie zwei Gefangene der BR-PCC, Sandro Padura und Franco Sincich, mit den Forderungen der Hungerstreikenden. Letztere bekräftigen ausdrücklich die „Aktionseinheit der RAF-BR in der kämpfenden antiimperialistischen Front“, wie sie im September 1988 von beiden Organisationen angekündigt wurde.
- 19.02.1989 In West-Berlin verübt eine „Autonome Zelle Alois Sonnleitner“ einen Brandanschlag auf zwei Raupenbagger auf einer Baustelle der Firma Hoch-Tief. Die Gruppe, die sich dem autonomen Anti-AKW-Spektrum zurechnet, würdigt in ihrem Bekennerschreiben den „sehr genau und konsequent geführt[en] Kampf der GenossInnen aus RAF und Widerstand“ und solidarisiert sich mit den Forderungen der Hungerstreikenden.
- 22.02.1989 In Bonn erklärt die Bundestagsfraktion der Grünen zum laufenden RAF-Hungerstreik, dass sie „die Beendigung der Isolationshaft, das Zusammenkommen der Gefangenen in Gruppen und die Freilassung haftunfähiger Gefangener aus politischen und humanitären Gründen für dringend geboten“ hält.
- 26.02.1989 In Frankfurt am Main werden nach einer Hungerstreik-Veranstaltung einige Räume des ehemaligen „KBW-Hauses“ besetzt. Es handelt sich dabei um Büroräume der Frankfurter Grünen. Anders als etwa mit der GAL in Hamburg kommt es zwischen linksradikalen Besetzern und Grünen in Frankfurt zu starken Konflikten. Anfang März 1989 ziehen die Grünen vollends aus der zweiten Etage des Gebäudes aus, worauf die Besetzer sämtliche Räume auf der Etage besetzen und zu einem „revolutionären

Zentrum“ erklären. In der Folgezeit kommt es zudem zu starken internen Auseinandersetzungen der Besetzungsunterstützer.

- 01.03.1989
Im Hamburger Ortsteil Blankensee verüben Militante einen Brandanschlag auf eine Bankfiliale. Das Bekennerschreiben lässt sich als direkter Appell an die RAF verstehen, die während des laufenden RAF-Hungerstreiks bislang nicht interveniert hat. Die Verantwortlichen sehen die Notwendigkeit eines Kampfes auf „*allen Ebenen*“.
- 02.03.1989
In West-Berlin besetzen etwa 60 Personen aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum die Redaktion der „tageszeitung“. Die Gruppe fordert, täglich auf eine Zeitungsseite zur Hungerstreikberichterstattung zu bekommen. Die Militanten wollen diese Seite unabhängig von der Redaktion der „tageszeitung“ führen. Die Forderung stößt bei Redakteuren der Zeitung auf heftigen Widerstand. Als kein Kompromiss erzielt werden kann, drohen die Besetzer den Redakteuren und verlassen am Folgetag die Redaktionsräume. Am 4. März erscheint die erste Themenseite der RAF-Gefangenen-Unterstützer. Die presserechtliche Verantwortung übernimmt der linke Dichter Christian Geissler.
Am 14. März fordern auch Angehörige militanter Gruppen und Vertreter der Grünen/GAL von der Hamburger „taz“-Redaktion, den Unterstützern der RAF-Gefangenen aus den „autonomen und antiimperialistischen Gruppen“ die presserechtliche Verantwortung für eine tägliche Hungerstreik-Seite zur Verfügung zu stellen.
- 08.03.1989
In der JVA Berlin-Plötzensee treten vier wegen Drogendelikten verurteilte Frauen aus Solidarität mit dem laufenden RAF-Hungerstreik in einen auf zwei Wochen befristeten Hungerstreik mit eigenen Forderungen zur Verbesserung ihrer Haftbedingungen. Sie unterbrechen den Streik am 22. März 1989. Am 13. März treten 49 weitere weibliche Inhaftierte in einen dreitägigen Solidaritätshungerstreik. Die Aktionen erfahren starke Unterstützung aus der autonomen West-Berliner Szene.
- 15.03.1989
In Hannover fordert der grüne Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin im niedersächsischen Landtag vom Landesjustizminister Walter Remmers (CDU) ein Ende des „*Rachefeldzugs*“ gegen die RAF-Gefangenen und fordert deren Zusammenlegung in Gruppen von zehn bis 15 Personen. Die SPD-Abgeordnete Heidrun „Heidi“ Alm-Merk fordert die „*Schließung des Celler Hochsicherheitstrakts*“, in dem Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Knut Folkerts inhaftiert sind.
- 17.03.1989
In Hamburg demonstrieren mehr als 6.000 Menschen, unter ihnen zahlreiche Angehörige des autonomen und antiimperialistischen Spektrums, für die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand. Zu der Demonstration riefen etwa 50 Organisationen auf. Sie wird unter anderem vom „Initiativkreis für den Erhalt der Hafestraße“, der Hamburger DKP und GAL sowie vom Bundesvorstand der Grünen getragen.
Parallel findet im Bundestag eine Aktuelle Stunde zum laufenden RAF-Hungerstreik statt. Die grüne Bundestagsabgeordnete Antje Vollmer verurteilt die Weigerung der Bundesregierung, auf die Hungerstreikenden zuzugehen als „*dumpf, verschleiern*“ und „*betonmäßig*“. Vollmer fordert die sofortige Freilassung der „haftunfähigen“ RAF-Gefangenen Bernhard Rössner und Günter Sonnenberg. Die anwesenden FDP-Abgeordneten weigern sich an der Sitzung teilzunehmen.
- 21.03.1989
In Frankfurt am Main verübt eine Gruppe von acht bis zehn militanter Unterstützer der RAF-Gefangenen einen Brandanschlag auf den Neubau eines Gerichtsgebäudes und verursacht dabei einen Sachschaden von rund 150.000 DM. Der am späten Nachmittag mitten im Berufsverkehr durchgeführte Anschlag soll unter anderem „*das staatlich befohlene Schweigen über den Hungerstreik der Gefangenen aus RAF und Widerstand*“ brechen. Daraufhin wird bei einem Polizeieinsatz die besetzten Parteibüros der hessischen Grünen, in denen die Unterstützer der RAF-Gefangenen am 26. Februar 1989 ein „Hungerstreik-Info-Büro“ eingerichtet hatten, durchsucht und eine Person

vorübergehend festgenommen.

- 25.03.1989 In einem „Osterappell“ fordern zahlreiche Prominente von den „politisch Verantwortlichen“ „durch die Zusammenlegung in größeren Gruppen die Voraussetzung für Gespräche und Diskussionen unter den Gefangenen der RAF und Menschen von außen zu schaffen“. Zu den Unterzeichnern des Appells gehören die grüne Bundestagsabgeordnete Antje Vollmer, der Theologe Heinrich Albertz, der ehemalige Bischof und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Kurt Scharf, der Künstler René Böll, Prof. Karl Bonhoeffer, Prof. Dorothee Sölle sowie Angehörige des von der RAF am 10. Oktober 1986 erschossenen Gerold von Braunmühl sowie das ehemalige RAF-Mitglied Astrid Proll. Am 2. April 1989 beschließen die Jungsozialisten auf ihrem Bundeskongress sich dem Appell anzuschließen.
- 05.04.1989 Zahlreiche humanistische, linksliberale Organisationen und Vereine solidarisieren sich ausdrücklich mit der Zusammenlegungsforderung der hungerstreikenden RAF-Gefangenen. Zu ihnen zählen die Ärztekammer Berlin, die Humanistische Union, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Internationale Liga für Menschenrechte sowie die Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).
- 12.04.1989 In Frankfurt am Main verübt eine antiimperialistische Gruppe von sechs bis acht Personen einen Brandanschlag mit acht Brandsätzen in der Börse. Zuvor waren die Täter mit Knüppeln in das Gebäude eingedrungen und haben dabei zwei Personen leicht verletzt. Es entsteht ein Sachschaden von rund 300.000 DM. Drei mutmaßliche Täter aus der Frankfurter antiimperialistischen Szene, Gabriele H., Sigrid H. und Sven S., können von der Polizei auf der Flucht überwältigt werden. Als weiterer Tatverdächtiger wird kurz darauf der Antiimperialist Stephan F. verhaftet. Die Tatverdächtigen sind Mitglieder der Gruppe „Kein Friede“, einem Zusammenschluss von Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet und München. Mit der Aktion wollen sie den laufenden Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF unterstützen. Sämtliche Verhafteten verstehen sich in der Folgezeit als Gefangene „aus dem antiimperialistischen Widerstand“. Drei von ihnen schließen sich am 20./21. April dem RAF-Hungerstreik an.
- In Münster verüben Unterstützer der RAF-Gefangenen zur gleichen Zeit einen Brandanschlag gegen den Sitz der AEG und verursachen einen Sachschaden von 2 Millionen DM.
- 14.04.1989 Im West-Berliner Ortsteil Neukölln verüben Militante Brandanschläge gegen zwei Bankfilialen. An einem der Tatorte finden die Behörden ein Flugblatt bzw. gesprühte Parolen, mit denen die Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand gefordert wird. Auch in Hamburg verüben militante RAF-Gefangenen-Unterstützer durch Steinwürfe Sachbeschädigungen an einer Mercedes-Benz-Niederlassung.
- 20.04. bis 21.07.1989 In Frankreich beginnen vier AD-Gefangene, Jean-Marc Rouillan, Joëlle Aubron, Nathalie Ménigon und Georges Cipriani, einen „unbefristeten Hungerstreik“. Sie fordern die „Abschaffung der Isolationshaft“, ihre Zusammenlegung und die Anerkennung des Statuts für politische Gefangene. Sie verstehen ihren Hungerstreik auch als unterstützende Aktion für den laufenden RAF-Hungerstreik. Erstmals gelingt es den AD-Gefangenen einen Teilerfolg zu erringen: ihnen wird von staatlicher Seite die Zusammenlegung zu zweit angeboten und ein Briefwechsel untereinander gestattet. Sie sind allerdings weiter vom Normalvollzug ausgeschlossen.
- 25.04.1989 Vor dem OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen den Stuttgarter Antiimperialisten Ulrich W.. Dem Angeklagten wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Er wird wegen Hehlerei und Anstiftung zum Diebstahl zu einer Geldstrafe verurteilt und wird am 13. Juni 1989 aus der Untersuchungshaft entlassen.

- 29.04.1989 In Bonn demonstrieren rund 10.000 Menschen für die Forderungen der sich im Hungerstreik befindlichen RAF-Gefangenen. Die „Angehörigen der politischen Gefangenen“ treten als Anmelder auf. Bei den Demonstrierenden handelt es sich hauptsächlich um Personen aus dem linken bis linksradikalen Spektrum. Nachdem sich linksliberale Organisationen, beispielsweise die „Osterappell“-Gruppe um Antje Vollmer, lediglich für einen Kompromissvorschlag zur Zusammenlegungsforderung ausgesprochen haben, untersagt die Demonstrationsleitung einige Redebeiträge von Linksliberalen. Daraufhin ziehen der Bundesvorstand der Grünen und die Grünen aus Nordrhein-Westfalen ihre Teilnahme zurück.
- 29.04. bis 04.06.1989 In Frankfurt am Main stellt Gerhard Richter im Museum für Moderne Kunst seinen Gemäldezyklus „18. Oktober 1977“ aus.
- 17.11.1989 In Göttingen kommt Kornelia „Conny“ Wessmann, eine Autonome und Angehörige einer örtlichen Antifa-Gruppe, während einer Unterstützungsaktion gegen randalierende Neonazis ums Leben. Wessmann versucht einer Polizeikontrolle zu entgehen, wird von einem Zivilstreifenwagen verfolgt und auf ihrer Flucht von einem Auto angefahren. In linksradikalen Kreisen zählt Wessmann nach den Todesfällen von Olaf Ritzmann am 29. August 1980 in Hamburg, von Klaus-Jürgen Rattay am 22. September 1981 in West-Berlin und von Günther Sare am 28. September 1985 in Frankfurt am Main als vierte „Genossin“, die infolge eines Polizeieinsatzes in den 1980er Jahren getötet wurde. An ihrer Gedenkdemo beteiligen sich am 25. November 15.000 Menschen. Im Anschluss kommt es zu Straßenschlachten mit der Polizei. Es werden acht Personen verhaftet – die Frankfurter Autonome und RAF-Gefangenen-Unterstützerin Andrea Wolf ist eine von ihnen. Ihr wird vorgeworfen, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen sowie sich mit CS-Gas und Sturmhaube passiv bewaffnet zu haben.
- 30.11.1989 In Hamburg verübt das RAF-„Kommando Wolfgang Beer“ einen Sprengstoffanschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank und Aufsichtsratsvorsitzenden von Daimler Benz, Continental und Texaco Alfred Herrhausen. Herrhausen wird von der Hohlsprenngladung getötet, sein Fahrer verletzt. Bis heute ist nicht geklärt, wer an der Tat beteiligt gewesen war.
- Verena Becker wird an dem Tag des Anschlags ohne größeres mediales Aufsehen aus der Haft entlassen.
- 07.12.1989 In Tönning in Schleswig Holstein werden nach Hinweisen aus der Bevölkerung Antiimperialisten Ute H. und Holger D. verhaftet. Die zuletzt in Bielefeld gemeldeten H. und D. werden verdächtigt, Mitglieder der RAF zu sein. In ihrem Fahrzeug wird unter anderem ein Revolver aufgefunden, der bereits bei einem Raubüberfall in Dortmund im Jahr 1982 eingesetzt worden sein soll.
- 10.12.1989 In Monheim versucht eine „Kämpfende Einheit Sheban Atlouf/Conny Wissmann“ einen Anschlag auf das Pflanzenschutzzentrum der Firma Bayer zu verüben. Das Unternehmen gilt den Verantwortlichen als „*einer der größten chemiemultis weltweit*“, der im Bereich der „*bio[-] und gentechnologie*“ beteiligt ist. Die Aktion steht im Zusammenhang mit dem RAF-Anschlag gegen Alfred Herrhausen am 30. November 1989. Die Militanten fordern die Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“. Unter dem Namen Sheban Atlouf hatte bereits am 21. Juli 1986 eine „Kämpfende Einheit“ einen Anschlag durchgeführt. Atlouf war nach Angaben der Aktivisten ein „*palästinensischer genosse, der [19]86*“ vom israelischen Militär erschossen wurde. Wessmann war eine Antifa-Aktivistin, die am 17. November 1989 im Zusammenhang mit einem Polizei-Einsatz in Göttingen zu Tode kam.
22. bis 29.01.1990 Sieben Gefangene aus der „RAF und dem antiimperialistischen Widerstand“, Rolf Clemens Wagner, Helmut Pohl, Gisela Dutzi, Eva Haule, Ingrid Barabaß, Sigrid H. und Gabriele H., treten in einen einwöchigen Solidaritätshungerstreik für die spanischen Gefangenen aus GRAPO und PCE(r), die seit dem 30. November 1989 im Hungerstreik

für ihre Wiederezusammenlegung sind. Barabaß wird nach dem Hungerstreik Mitte des Jahres aus der Haft entlassen. Der Hungerstreik gilt als Startsignal für eine linksradikale Solidaritätskampagne mit den spanischen Inhaftierten.

- 30.01.1990 In Münster zerkratzen Militante den Lack mehrerer Fahrzeuge auf dem Gelände einer Volkswagen-Niederlassung. Sie verstehen VW als multinationalen Konzern, der mit dem Aufkauf der spanischen Firma Seat zu einer Rationalisierung der Arbeitsbedingungen „auf BRD-Norm“ beitragen würde. Sie solidarisieren sich insbesondere mit dem Hungerstreik der spanischen Gefangenen aus der GRAPO und PCE(r).
- 04.02.1990 In Essen verübt eine „Kämpfende Einheit „Cepa“ Gallende“ einen Sprengstoffanschlag auf das Gebäude der Hauptverwaltung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE). Die zwei Sprengsätze richten einen Sachschaden von rund einer Million DM an. RWE gilt den Militanten unter anderem als „größter privater energieerzeuger in westeuropa“, als profitorientierter Atomkonzern und verantwortlich für den „braunkohleabbau, der zur zerstörung der region“ Ville in Nordrhein-Westfalen führe. José Crespo Gallende war ein Gefangener der spanischen GRAPO, der während eines Hungerstreiks im Jahr 1981 ums Leben kam. Nach ihm benannten sich bereits ein AD-Kommando, das am 16. Mai 1986 den Interpol-Sitz in Paris beschoss, sowie eine „Kämpfende Einheit“, die am 11. August 1986 eine Bundesgrenzschutzkaserne in Swisttal-Heimerzheim angriff. Die Militanten signalisieren ihre Solidarität mit dem gegenwärtigen Hungerstreik von Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in Spanien und deren Forderung nach Zusammenlegung. Der Anschlag steht im Zusammenhang mit dem Versuch der RAF seit des Anschlags gegen Alfred Herrhausen am 30. November 1989 eine neue „Offensive“ zu eröffnen.
- 07.02.1990 In Bonn besetzen „Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD“ das Informationsbüro des Europäischen Parlaments. Auf einer anschließenden Pressekonferenz informieren sie über den gegenwärtigen Hungerstreik der Gefangenen aus GRAPO und PCE(r).
- 12./14.02.1990 In Köln führen Aktivisten vier militante Solidaritätsaktionen für den gegenwärtigen Hungerstreik der Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) durch: bei einer VW-Niederlassung und einem SPD-Parteibüro im Stadtteil Nippes schlagen sie die Scheiben ein; auf den Baustellen des Mediaparkgeländes und einer Polizeiwache legen sie jeweils einen Brandsatz ab, deren Zeitzünder jedoch versagen. Mit den Aktionen wollen die Verantwortlichen auch gegen drohende Räumungen von vier besetzten Häusern in Köln protestieren.
- 25.02.1990 Im Frankfurter Stadtteil Eschborn versucht eine „Kämpfende Einheit Febe Elizabeth“ einen Sprengstoffanschlag auf das Großrechenzentrum der Deutschen Bank zu verüben. Die Bank verkörpert aus Sicht der Militanten ein „organisierendes zentrum der konzernstrategien hier wie international“, das selbst die „politik der bundesregierungen“ bestimmt habe. Die Aktivisten solidarisieren sich mit dem gegenwärtigen Hungerstreik von Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in Spanien und fordern, wie für die „kämpfenden Gefangenen“ in der Bundesrepublik, deren Zusammenlegung. Außerdem fordern sie die sofortige Freilassung der „haftunfähigen“ RAF-Gefangenen Günter Sonnenberg, Bernd Rössner sowie der Gefangenen aus dem „Widerstand“ Claudia W.. Febe Elizabeth Velasquez war eine linke Gewerkschaftsfunktionärin aus El Salvador, die am 31. Oktober 1989 einem Bombenanschlag zum Opfer fiel. Die Militanten verstehen ihren Anschlagversuch im Kontext der von der RAF begonnenen militanten Kampagne Ende November 1989. Als eine mutmaßliche Tatbeteiligte gilt die Ende 1989 abgetauchte und als RAF-Mitglied gesuchte Daniela Klette.
- 27.02.1990 In Bonn verübt eine „Kämpfende Einheit Hüseyin Hüsnü Eroglu“ einen Brandanschlag auf die Schule der Kommunikations- und Datentechnik der Firma Siemens. Dabei wird

ein Sachschaden von rund 80.000 DM angerichtet. Die Militanten werfen Siemens unter anderem vor, mit „*neuen informations- und kommunikationstechnologien*“ einen „*riesige[n] absatzmarkt*“ abzudecken, mit dessen Hilfe der Konzern „*zur völligen veränderung der gesamten produktion*“ beitragen würde. Die Aktivisten fordern die Zusammenlegung für die „*revolutionären gefangenen*“ in der Bundesrepublik sowie für die Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in Spanien, die sich gegenwärtig in einem Hungerstreik befinden. Eroglu war „*einer der beiden kurdischen gefangenen*“, die im Juli 1989 während eines Hungerstreiks in der Türkei starben. Die Aktion steht im Zusammenhang mit der von der RAF Ende November 1989 begonnenen militanten Kampagne.

- 05.03.1990 In Bonn gehen bei zwei Presseagenturen angebliche Schreiben der RAF ein: Ein „Kommando Juliane Plambeck“ habe „*heute*“, am 2. März 1990, den Bundeslandwirtschaftsminister Ignatz Kiechle „*angegriffen*“. In einem weiteren Schreiben vom 3. März teilt die RAF mit, sie habe die Aktion abgebrochen, da ein nicht einkalkuliertes Ereignis eingetreten sei, durch das man keine Unbeteiligten gefährden wolle. In einem dritten Schreiben vom 26. April 1990 leugnet die RAF den Anschlagversuch und bekräftigt, dieser sei eine Geheimdienstaktion gewesen, die der „*Desorientierung*“ diene.
- 23.03.1990 In Oldenburg besetzen drei Aktivisten im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Hungerstreik von Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) für fünf Stunden das Büro der Deutschen Presseagentur. Nach der Räumung durch ein SEK-Kommando der hannoveranischen Polizei werden zwei der Besetzer verhaftet. Im April 1990 werden sie jedoch wieder freigelassen.
- 11.04.1990 In Köln führen Aktivisten zur Unterstützung der hungerstreikenden Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) drei militante Aktionen durch: sie zerstechen die Reifen mehrerer Fahrzeuge auf dem Gelände einer VW-Niederlassung, werfen die Fensterscheiben einer Deutschen Bank-Filiale ein und besprühen eine Filiale der CC-Bank Bank, von der die spanische Großbank Banco Santander Central Hispano zu diesem Zeitpunkt einen 50 prozentigen Aktienanteil hielt).
- 15.05.1990 In Hamburg durchsucht ein Großaufgebot von 3.000 Polizeibeamten die Hausprojekte in der Hafestraße. Der Einsatz wird mit der Fahndung nach zwei Bewohnern, Karl-Heinz G. und Corinna K., begründet. Sie sollen angeblich die in der Illegalität lebenden Antiimperialisten Ute H. und Holger D. unterstützt haben. Die beiden Verdächtigen tauchen daraufhin unter und stellen sich erst im Juli 1997 den Behörden.
- 17.05.1990 Vor dem OLG Düsseldorf wird der Düsseldorfer Antiimperialist Thomas K. wegen Unterstützung der RAF zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt und unter Meldeauflagen entlassen.
- Juni 1990 Sämtliche „RAF-Aussteiger“ werden in der DDR verhaftet:
Susanne Albrecht am 6. Juni in Berlin;
Inge Viett am 12 Juni in Magdeburg;
Werner Lotze, Christine Dümlein, Monika Helbing und Ekkehard von Seckendorf-Gudent am 14. Juni in Frankfurt an der Oder;
Sigrid Sternebeck und Ralf Baptist Friedrich am 15. Juni in Schwedt;
Silke Maier-Witt und Henning Beer am 18. Juni in Neubrandenburg.
Während Seckendorf-Gudent und Dümlein aufgrund von Verjährungsfristen aus der Haft entlassen werden, ist Viett die einzige, die nicht auf die „Kronzeugenregelung“ eingegangen war.
- 05.06.1990 In Duisburg begehen drei mutmaßliche RAF-Mitglieder einen Raubüberfall der Firma

Massa. Sie erbeuten 325.000 DM. In einer am 24. September 1990 veröffentlichten Erklärung weisen die Täter darauf hin, dass an dem Überfall keine Aktivisten aus den Hausprojekten der Düsseldorfer Kiefernstraße und der Hamburger Hafenstraße beteiligt waren; sämtliche aktiven RAF-Mitglieder würden in der Illegalität operieren.

- 08.06.1990 In Ost-Berlin besetzen „*einige Menschen aus politischen Zusammenhängen aus Ost- und West-berlin*“ für knapp drei Stunden die spanische Botschaft. Sie wollen mit der Aktion auf die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in Spanien aufmerksam machen. Zudem fordern sie die Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und „Widerstand“.
- 29.06.1990 Angelika Speitel wird aus der Haft entlassen nachdem sie 1989 von Bundespräsident Richard von Weizsäcker begnadigt worden war.
- 27.07.1990 In Bonn an der Autobahnabfahrt Auerberg verübt das RAF-„Kommando José Manuel Sevillano“ einen Sprengstoffanschlag auf den Staatssekretär des Innenministeriums Hans Neusel. Neusel, der unter anderem für „Terrorismusangelegenheiten“ zuständig ist, erleidet bei der Detonation leichte Verletzungen. Bislang gibt es keine Erkenntnisse über die Tatverantwortlichen.
- Mit dem Namen des Kommandos „José Manuel Sevillano“ nimmt die RAF auch Bezug auf den Hungerstreik von Gefangenen aus der GRAPO und PCE(r), in dessen Verlauf Sevillano gestorben war.
- 08.10.1990 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt die Frankfurter Antiimperialisten Gabriele H., Sigrid H. und Sven S. wegen schwerer Brandstiftung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu jeweils sieben Jahren Freiheitsstrafe. Den Angeklagten wird vorgeworfen, an einem Brandanschlag gegen die Frankfurter Börse beteiligt gewesen zu sein. Aus Sicht der Verantwortlichen handelte es sich um eine Solidaritätsaktion mit dem damaligen Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF.
- 11.12.1990 Das Ermittlungsverfahren gegen den Düsseldorfer Antiimperialisten Rolf H. wird durch den Generalbundesanwalt Alexander von Stahl aufgrund mangelnder Beweise eingestellt. H. wird aus der Haft entlassen. Für seine Haftzeit in Untersuchungshaft wird er, als erster nach § 129a Angeklagter, finanziell entschädigt.
- 19.12.1990 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt den Antiimperialisten Stephan F. wegen schwerer Brandstiftung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu sieben Jahren Freiheitsstrafe. Ihm wird vorgeworfen, gemeinsam mit den Frankfurter Antiimperialisten Gabriele H., Sigrid H. und Sven S. am 12. April 1989 zur Unterstützung des damaligen Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF einen Brandanschlag gegen die Frankfurter Börse verübt zu haben.
- 15.01.1991 Das OLG Stuttgart verurteilt die Duisburger Antiimperialistin Luitgart H. Wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ und „Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag gegen die Firma Dornier“ am 25. Juli 1986 zu neun Jahren Freiheitsstrafe. Seit Anfang Mai 1990 befand sich H. in ihrer Revisionsverhandlung.
- 23.01.1991 In Mülheim verübt eine militante Gruppe einen Brandanschlag auf eine Niederlassung von Daimler-Benz und richtet einen Sachschaden von 60.000 DM an. Sie fordern die Freilassung der „haftunfähigen“ Gefangenen aus RAF und „Widerstand“ bzw. deren Zusammenlegung.
- 13.02.1991 In Bonn feuert das RAF-„Kommando Vincenzo Spano“ 250 Gewehrschüsse auf die US-Botschaft von der gegenüber liegenden Rheinseite aus. Es entsteht leichter Sachschaden. Die RAF will mit der Aktion auf den „*US-NATO-Völkermord*“ im Zweiten Golfkrieg hinweisen. Seit Mitte Januar führt eine von den USA angeführte internationale Koalition Kampfhandlungen gegen das Regime des irakischen Diktators Saddam Hussein. Ein

Kriegsgrund war die Annektierung des ölreichen Kleinstaats Kuwait durch den Irak im August 1990. Daniela Klette gilt als eine mutmaßliche Tatbeteiligte.

Die RAF korrigiert den Namen des Kommandos in einem Schreiben am 24. Februar 1991 in „Ciro Rizzato“. Rizzato war ein der französischen AD nahestehendes COLP-Mitglied. Er wurde am 15. Oktober 1983 während eines bewaffneten Überfalls von Polizeibeamten in Paris erschossen. Seit Sommer 1984 hatte die AD mehrere Kommandos nach dem Aktivisten benannt. Die RAF will mit der Kommandozeichnung auch auf den gegenwärtigen AD-Hungerstreik für die Zusammenlegung hinweisen.

- 01.04.1991 In Düsseldorf-Oberkassel erschießt ein Scharfschütze des RAF-„Kommandos Ulrich Wessel“ den Vorsitzenden der Treuhandanstalt Detlev Karsten Rohwedder in dessen Haus. Rohwedders Frau Hergard wird von einem der drei abgefeuerten Schüsse verletzt. Für die RAF steht die Treuhandanstalt als zentrale Institution, die den Bürgern in der ehemaligen DDR einen kapitalistischen „Prozeß“ aufzwingen sollte, „*der „neben dem materiellen Elend von Millionen Arbeitslosen auch die Armut in den Köpfen und Herzen der Menschen bedeutet“*“. Im Jahr 2001 identifizieren BKA-Beamte einen der möglichen Mittäter anhand eines Haares, das am Tatort aufgefunden worden war. Die DNA-Analyse deutet auf das RAF-Mitglied Wolfgang Grams hin. Dieser war am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen bei einem Schusswechsel mit GSG9-Beamten zu Tode gekommen.
- 03.06.1991 Das OLG Stuttgart verurteilt Susanne Albrecht zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe.
- 07.06.1991 Das OLG Düsseldorf verurteilt die Duisburger Antiimperialisten Barbara P., Norbert H. und Thomas T. im Revisionsverfahren wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ und der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion gegen eine Kaserne des Bundesgrenzschutzes in Swisttal-Heimerzheim am 11. August 1986 zu jeweils acht Jahren Freiheitsstrafe. Das Verfahren wird von Solidaritätskundgebungen des RAF-Umfelds begleitet.
- 03.07.1991 Das OLG Koblenz verurteilt Henning Beer zu sechs Jahren Jugendstrafe.
- 28.07.1991 In Brühl verüben Aktivisten einer „*militante[n]* Gruppe für eine starke revolutionäre Bewegung“ Brandanschläge gegen die örtliche Renault-Niederlassung. Dabei werden Sachschäden in Höhe von 700.000 DM verursacht. Neben der Zusammenlegung von Gefangenen aus RAF und Widerstand fordern die Militanten auch die Zusammenlegung der in Frankreich hungerstreikenden Gefangenen aus der AD.
- 23.09.-04.10.1991 Die in der JVA Celle inhaftierten RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Knut Folkerts treten in einen befristeten Hungerstreik. Grund des Hungerstreiks ist die Weigerung der Anstaltsleitung eine Gesprächsgruppe zu genehmigen. Der Gruppe, die auch mit RAF-Gefangenen in der JVA Lübeck kommuniziert, gehören unter anderem der Bischof Helmut Frenz und der Rechtswissenschaftler Norman Paech an.
- 02.10.1991 Das OLG Hamburg verurteilt den Bielefelder Antiimperialisten Holger D. zu drei Jahren Freiheitsstrafe. Dem Angeklagten wird die „Mitgliedschaft in der RAF“ und illegaler Waffenbesitz zur Last gelegt. Aufgrund eines Beschlusses des 3. Strafsenats des OLG Hamburg wird D. am 2. Januar 1990 unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen.
- 08.10.1991 Das OLG Stuttgart verurteilt Silke Maier-Witt zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.
- 10.10.1991 In Köln und Bonn demonstrieren Unterstützer der RAF-Gefangenen für deren Zusammenlegung. An den Demonstrationen nehmen jeweils weniger als 100 Teilnehmer statt. Sie finden im Kontext der Aktionswoche zum Thema „500 Jahre Kolonialismus – 500 Jahre Widerstand“ statt. Nach ausbleibenden

Mobilisierungserfolgen bilden die Demonstrationen vorerst den Abschluss der im März 1991 ausgerufenen Kampagne für die Zusammenlegung „politischer Gefangener“ in Westeuropa.

30.11.1991

Verena Becker wird von Bundespräsident Richard von Weizsäcker begnadigt. Becker hatte bereits am 30. November 1989 ihre Zelle in der JVA Willich ohne größeres Aufsehen verlassen.

06.01.1992

In Stuttgart erläutert der Justizminister Klaus Kinkel auf dem Dreikönigstreffen der Freien Demokratischen Partei (FDP) die so genannte „Kinkel-Initiative“. Kinkel fordert, der Staat müsse *„dort wo es angebracht ist, zur Versöhnung bereit sein“* und über eine vorzeitige Entlassung von inhaftierten RAF-Mitgliedern nachdenken. Die Entwicklung der RAF *„zu einem Gefangenenbefreiungsverein“* lässt Experten folgern, dass RAF-Inhaftierte *„nach der Lage des Gesetzes und einem bisschen guten Willen raus gelassen werden könnten“*.

Aufgrund der Kinkel-Initiative werden im Zeitraum zwischen Januar 1992 und September 1993 acht Inhaftierte des RAF-Umfeldes aus der Haft entlassen: Günter Sonnenberg, Bernhard Rössner, Karl-Friedrich Grosser, Angelika Goder, Claudia W., Thomas T., Barbara P., Norbert H. und Christian K.. Die Anträge anderer RAF-Gefangener wie Lutz Taufer, Hanna Krabbe und Karl-Heinz Dellwo werden abgelehnt; sie lehnen es ab, sich der erforderlichen psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen. Stattdessen erklären sie sich bereit, sich einer Begutachtung durch einen Sozialwissenschaftler zu stellen.

Kinkel wird für seine Initiative in der medialen und politischen Öffentlichkeit stark kritisiert; Rückhalt bekommt er von Bundeskanzler Helmut Kohl, der Bundesanwaltschaft, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Koordinierungsgruppe für Terrorismusbekämpfung des BKA.

24.02.1992

Das OLG Stuttgart verurteilt Monika Helbing zu sieben Jahren Freiheitsstrafe.

11.03.1992

Das Bayerische OLG verurteilt Werner Lotze zu elf Jahren Freiheitsstrafe.

10.04.1992

Bei der AFP trifft die so genannte „Zäsurerklärung“ ein (auch als „April-Papier“ bezeichnet). Die RAF erklärt in dem Papier als Antwort auf die Kinkel-Initiative, dass sie die *„Eskalation zurücknimmt“*, *„Angriffe auf führende Repräsentanten aus Wirtschaft und Staat“* vorerst nicht mehr erfolgen würden, *„dass es so nicht weitergeht, dass wir als guerilla alle entscheidungen allein treffen und die anderen sich an uns orientieren“*. Ziel der RAF sei es vor allem, eine politische Diskussion zu führen.

Kommentar:

Mit dem „April-Papier“ wagte es die RAF erstmals in ihrer Geschichte, umfassend und konstruktiv Selbstkritik zu üben. Der im „Mai-Papier“ 1982 postulierte Avantgardeanspruch der Gruppe habe der Konzeption, in einer breiten „antiimperialistischen Front“ zu kämpfen, nicht mehr entsprechen können. Mit dem Schreiben leitete die „illegale RAF“ einen Deeskalations- und schließlich Auflösungsprozess ein, der auf unterschiedlichen Deutungsebenen begründet werden kann. Neben dem politischen Auslöser der Deeskalationsbemühungen – der Kinkel-Initiative – wurde in den Erklärungen der RAF deutlich, dass auch biographische Diskontinuitäten die eigene „Politik“ erschwerten.

15.04.1992

Das inhaftierte RAF-Mitglied Irgard Möller befürwortet die Entscheidung der RAF vom 10. April 1992 in einer Erklärung. Es müsse nach Auffassung der RAF-Gefangenen *„zu einer Neubestimmung von Inhalten und Formen der eigenen Politik“* kommen. Durch den politischen Prozess der Kinkel-Initiative und der RAF erhoffen sich die Inhaftierten nach den Aussagen Möllers eine Perspektive auf Haftentlassung. Möller fordert des Weiteren die vorläufige Entlassung der schwerkranken RAF-

Gefangenen Günter Sonnenberg und Bernhard Rössner.

- 22.04.1992 Eine Gruppe „Widerstand in der BRD“ kritisiert in zwei Erklärungen, die an verschiedene Tageszeitungen und Nachrichtenagenturen unter anderem in Bonn, Köln und Düsseldorf adressiert sind, den im „April-Papier“ formulierten vorläufigen Verzicht auf Mordaktionen. Militante Aktionen seien *„nicht nur moralisch notwendig, sondern auch politisch sinnvoll. Widerstand heißt Angriff!“*
- 20.06.1992 In Bonn beteiligen sich rund 2.000 Personen, unter anderem aus Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster und Wuppertal, an einer bundesweiten Demonstration *„für das Leben und die Freiheit der politischen Gefangenen“*. Auf der Kundgebung halten Angehörige von RAF-Inhaftierten Redebeiträge und verlesen Grußbotschaften von ihnen. Es werden die bekannten Forderungen nach sofortiger Haftentlassung der RAF-Inhaftierten und Zusammenlegung der *„politischen Gefangenen“* genannt.
- 22.06.1992 Das OLG Stuttgart verurteilt Sigrid Sternebeck zu acht Jahren und sechs Monaten und Ralf Baptist Friedrich zu sechs Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe.
- 29.06.1992 Das so genannte „Juni-Papier“ erscheint. Die RAF bekräftigt hier den Verzicht auf *„bewaffnete Aktionen“*.
„Wir haben mit dem Brief vom 10.4. eine ganze lange Phase unserer Geschichte abgeschlossen. Das ist unsere Entscheidung, daß wir jetzt diesen Prozeß von Reflexion und Neubestimmung für die Entwicklung auf unserer Seite wollen – das hat nichts mit dem Staat zu tun.“
- 04.07.1992 In München findet eine Demonstration mit rund 20.000 Teilnehmern gegen den Weltwirtschaftsgipfel, der vom 6. bis 7. Juli in der Stadt tagen soll, statt. Die Demonstration steht im Kontext der bundesweiten „Kampagne '92“ und des internationalen Gegenkongresses *„500 Jahre Kolonialismus und Widerstand – Demokratie und Menschenrechte in der Neuen Weltordnung“*. Die Veranstaltungen werden von antiimperialistischen Gruppen mitgetragen.
- August 1992 Das so genannte „August-Papier“ erscheint. Die RAF räumt ein, dass es ihr nicht gelungen sei, die Grundidee des „Front-Papieres“ vom Mai 1982 zu verwirklichen.
„Zu unserer Geschichte in den 80er Jahren: Niemand von uns, die heute in der RAF sind, war vor '84 schon dabei. Das heißt, daß wir gerade über den Anfang der 80er, also z.B. die Diskussionen in der Gruppe, die zum ‚Frontpapier‘ geführt haben, nichts sagen können. Zum vollen Verständnis und zur Reflexion unserer Geschichte aus dieser Zeit – und für die gesamten 70er Jahre trifft das in noch größerem Maße zu – brauchen auch wir die Diskussion mit unseren gefangenen GenossInnen.“
- 26.08.1992 Das OLG Koblenz verurteilt Inge Viett zu 13 Jahren Freiheitsstrafe.
- 14.09.1992 Gabriele Rollnik wird aus der Haft entlassen.
- Ende Oktober 1992 Das in der JVA Celle inhaftierte RAF-Gefangene Karl-Heinz Dellwo kritisiert in einer Erklärung die Bundesministerin für Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die Entscheidung Leutheusser-Schnarrenbergers, Bernhard Rössner einen Strafausstand von 18 Monaten zu gewähren, unterlaufe *„die Notwendigkeit einer politischen Antwort des Staates auf die Gefangenenfrage, aber auch auf die RAF“*. Weiter kritisiert Dellwo, eine Zusage des Bundespräsidialamtes zur Haftentlassung Rössners sei nicht eingehalten worden. Grundsätzlich sei auf den *„qualitativen Schritt der RAF“*, *„die Frage des bewaffneten Kampfes“* offengelegt zu haben, keine entsprechende Antwort erfolgt. Dennoch werde *„keiner von uns [...] nach seiner freilassung zum bewaffneten kampff zurückkehren!“*

- 03.11.1992 Das OLG Stuttgart reduziert das Strafmaß Christian Klars und Peter-Jürgen Boocks auf eine jeweils lebenslange Freiheitsstrafe.
- Frühjahr 1993 Der Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele versucht zwischen den in der JVA Celle RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo, Lutz Tauffer und Knut Folkerts und dem Vorstandsvorsitzenden der Daimler-Benz AG Edzard Reuter sowie dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden Ignatz Bubis zu vermitteln. Dellwo, dem es um die Verhinderung einer erneuten Eskalation der Gewalt durch die RAF geht, versucht Reuter davon zu überzeugen, der Bundesregierung „*Druck zu machen*“.
- 09.03.1993 Das OLG Düsseldorf entscheidet, dass für Stefan Wisniewski aufgrund „nachträglich erwiesener Schuldschwere“ erst nach 20 Jahren eine vorläufige Haftentlassung möglich sei.
- 27.03.1993 Bei Darmstadt verübt das RAF-„Kommando Katharina Hammerschmidt“ einen Sprengstoffanschlag auf die JVA Weiterstadt. Die neu errichtete Vollzugsanstalt wird durch die Detonation der in den vier Sprengsätzen verwendeten 200 Kilogramm erheblich beschädigt; es entsteht ein Sachschaden von 123 Millionen DM. Bei dem Anschlag wird niemand verletzt; die zehn wachhabenden Justizvollzugsbeamten sind vor der Detonation von RAF-Mitgliedern überwältigt, gefesselt und anschließend in ein von der Gruppe gestohlenen Fahrzeug außerhalb des Geländes gebracht worden.
- Kommentar:**
- Die RAF versuchte mit dieser Aktion, die in der Vorgehensweise stark von den früheren Mordanschlägen gegen politische und wirtschaftliche Eliten abwich, einen Ansatz für ein neues Militanzkonzept nach der Deeskalationserklärung im April 1992 anzubieten. Die JVA Weiterstadt stand in linksradikalen Kreisen spätestens seit Ende der 1980er Jahre als Modell für die Einführung eines modernen Strafvollzugskonzepts. Insbesondere der „Wohngruppenvollzug“ wäre von staatlicher Seite unter psychologischen Gesichtspunkten erarbeitet worden und hätte gezielt zur Brechung der „Identität“ von „politischen Gefangenen“ eingesetzt werden sollen. Im RAF-Umfeld und unter RAF-Gefangenen wurde die Aktion kontrovers diskutiert, nicht zuletzt, weil sie auch das avantgardistische Selbstverständnis der RAF in Frage stellte.**
14. bis 25.06.1993 In Wien findet die von den Vereinten Nationen veranstaltete Weltkonferenz der Menschenrechte statt. Im Rahmen eines „Komitees für die Solidarität mit den politischen Gefangenen in der BRD“ beteiligen sich daran auch die „Angehörigen der politischen Gefangenen“. Unterstützt von einzelnen Mitgliedern des Kommunistischen Student.inn.enverbands Österreich informieren sie über die Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und des „Widerstands“. Auch weil die Teilnahme kurzfristig organisiert ist, wird die Pressekonferenz wegen geringer Resonanz ein „*Mißerfolg*“.
- 27.06.1993 In Bad Kleinen (Mecklenburg-Vorpommern) kommt es zu einem Schusswechsel zwischen GSG9-Beamten und den RAF-Mitgliedern Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams. Während des Einsatzes werden der GSG9-Beamte Michael Newrzella und Grams lebensgefährlich verletzt. Außerdem werden ein weiterer GSG9-Beamter und eine Bahnangestellte durch Schüsse verletzt; Hogefeld wird verhaftet. Grams stirbt später in einem Krankenhaus in Lübeck, Newrzella in Schwerin. Die Polizei war durch die Hinweise des V-Mannes Klaus Steinmetz auf die Fährte der RAF-Mitglieder gebracht worden. Steinmetz konnte in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Kontakte zu RAF-nahen antiimperialistischen Gruppen im Rhein-Main-Gebiet knüpfen. Infolge des Einsatzes, an dem 37 GSG9-Beamte und 22 weitere Polizeibeamte beteiligt gewesen waren, tritt Bundesinnenminister Rudolf Seiters zurück. Generalbundesanwalt Alexander von Stahl wird entlassen.

- 13.08.1993 In Bonn besetzen „Angehörige und Freunde der politischen Gefangenen“ das Foyer des Alten Rathauses. Sie fordern Zusammenlegung von Manuela Happe, Rolf Heißler, Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Erik Prauss *„in Kleingruppen ihrer Wahl“*. Die Mutter und der Ehemann von Adelheid Schulz informieren die Presse über die jeweiligen Haftbedingungen der RAF-Gefangenen.
- 18.10.1993 Das OLG Stuttgart verurteilt Ingrid Jakobsmeier zu 15 Jahren Freiheitsstrafe.
- 28.10.1993 In der so genannten „Spaltungserklärung“ gegen die „illegale“ RAF und die Celler RAF-Inhaftierten verkündet Brigitte Mohnhaupt den *„Bruch [...] im Zusammenhang der Gefangenen und in der politischen Beziehung zur RAF“* und *„das Ende der Politik, für die die RAF über 20 Jahre gestanden hat, revolutionäre Interventionen in der Metropole“*. Aufgrund des *„Deals der Celler mit dem Staat“* sei die Trennung innerhalb der RAF vollzogen.
Neben Mohnhaupt erklären sich die RAF-Mitglieder Irmgard Möller, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Sieglinde Hofmann, Rolf Heißler, Rolf Clemens Wagner, Eva Haule, Adelheid Schulz, Christian Klar und Helmut Pohl für das Schreiben verantwortlich.
- 29.10.1993 Karl-Heinz Dellwo erklärt für die Celler RAF-Gefangenen in einem Antwortschreiben auf die „Spaltungserklärung“ vom Vortag, dass *„in diesem Abspaltungsprozess [...] alles Negative auf uns und die RAF abgeladen, alles Positive für sich reklamiert“* werde. Dellwo bestätigt den *„Bruch“* der Gruppe mit den Worten: *„Der Bruch in der Gefangenengruppe hat seine Vorgeschichte, die lange in die Vergangenheit zurückreicht [...].“*
„Wir haben weder Reuter noch Kohl noch sonst jemand einen Deal angetragen, wir haben auch keine ‚Abwicklung‘ betrieben, schon gar nicht ist eine ‚Gesamtlösung‘ an irgend jemand herangetragen worden [...].“
- 02.11.1993 Die so genannten „Illegalen“ der RAF veröffentlichen ein Schreiben, das die „Spaltungserklärung“ Mohnhaupts als *„versuchten todesstoß [...] gegen die raf“* darstellt.
„an die gefangenen aus der raf, die sich dahinter gestellt haben [...] es hat nie irgendwelche geheimverhandlungen zwischen uns und dem staat gegeben. Es ging in unseren überlegungen nie darum, den bewaffneten kampf für die freiheit der politischen gefangenen zu ‚verdealen‘.“
An die Inhaftiertengruppe um Brigitte Mohnhaupt gerichtet, appellieren die „Illegalen“:
„wir fordern euch auf – und das ist unser ernst – jetzt einen moment innezuhalten. Kommt zur besinnung! auch wenn ihr dabei über euren schatten springen müsst. [...] vielleicht ist dies – wenn überhaupt – die letzte möglichkeit für was anderes. es liegt an euch.“
- 24.11.1993 Das OLG Düsseldorf verurteilt Rolf Clemens Wagner zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- Dezember 1993 Mehrere RAF-nahe Angehörige des antiimperialistischen und autonomen Spektrums, Stephan F., Gabriele H., Sigrid H., Sven S. und Eric P., werden aus der Haft entlassen.
17. bis 19.12.1993 In Dassel organisiert das Umfeld der RAF-Gefangenen eine Konferenz unter dem Titel *„Über den Tag hinaus – Freiheit für alle politischen Gefangenen“*. An der Veranstaltung nehmen etwa 90 Personen teil. Die meisten von ihnen rechnen sich *„antiimperialistischen Zusammenhängen“* zu. Im Verlauf der Veranstaltung werden vor allem die Differenzen zwischen den beiden Lagern deutlich, die, auf der einen Seite, die Politik der RAF-Gefangenen um Brigitte Mohnhaupt und, auf der anderen Seite, die Ansätze der Celler Gefangenen und der RAF vertreten.

- 18.12.1993 In der Nähe von Wiesbaden verunglückt der hessische CDU-Politiker und Europaparlamentarier Bernhard Sälzer bei einem Autounfall tödlich. In den Folgetagen meldet sich eine „Bewegung 27. Juni – Kommando Georg von Rauch“, die in einem Schreiben gegenüber dem „Wiesbadener Tagesblatt“ behauptet, das Auto von Sälzer manipuliert zu haben. Die Bundesanwaltschaft leitet daraufhin eine Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein. Eine Manipulation des Fahrzeugs wird später jedoch ausgeschlossen.
- Februar 1994 Christine Kuby wird aus der Haft entlassen.
- 23.02.1994 In Bremen findet unter der Schirmfrau Marianne von Weizsäcker, der Ehefrau des Bundespräsidenten, ein Benefiz-Konzert zugunsten drogenabhängiger und -gefährdeter Jugendlicher statt. Einige „Angehörige der politischen Gefangenen“ nutzen die im Fernsehen übertragene Veranstaltung und entrollen ein Transparent und verteilen Flugblätter. Sie beabsichtigen somit, auf die von Richard von Weizsäcker gemachte Zusage einer baldigen Freilassung des RAF-Gefangenen Bernhard Rössner aufmerksam zu machen.
24. bis 26.02.1994 In mehreren Städten, unter anderem in Amsterdam, Bielefeld, Hamburg, Karlsruhe, Lübeck und Ulm, veranstalten Unterstützer der RAF-Gefangenen Kundgebungen im Rahmen eines „bundesweiten Aktionstages zur Freilassung von Irmgard Möller“. Mit rund 150 Teilnehmern findet in Hamburg die größte Versammlung statt.
- 06.03.1994 Die „Illegalen“ der RAF unterstreichen in einer öffentlichen Erklärung, dass die Gruppe weiterhin auf Anschläge gegen „Repräsentanten von Staat und Wirtschaft“ verzichte, um stattdessen eine „Gegenmacht von unten auf[z]ubauen“.
- „wir haben es als politischer zusammenhang gefangene/raf nicht geschafft, die erfahrungen aus 23 jahren kampf in diesen prozess gemeinsam einzubringen. das ist eine niederlage.“*
- 28.04.1994 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt Eva Haule zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 29.04.1994 bis 10.05.1995 Fünf inhaftierte Mitglieder der RAF werden aus der Haft entlassen: Bernd Rössner am 29. April 1994, Irmgard Möller am 1. Dezember 1994, Christine Kuby am 21. Februar 1995, Lutz Taufer am 26. April 1995 sowie Karl-Heinz Dellwo am 10. Mai 1995.
- Juni 1994 Heinrich Jansen wird aus der Haft entlassen. Er hatte sich nach seiner Verhaftung im Jahr 1988 als Gefangener aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ bezeichnet.
- 08.07.1994 In Nürnberg verübt eine militante Gruppe einen Brandanschlag auf eine Polizeidienststelle. In ihrer Anschlagserklärung fordern die Täter unter anderem die Freilassung der RAF-Gefangenen Irmgard Möller.
- 27.07. bis 03.08.1994 Mehrere RAF-Gefangene treten in einen Hungerstreik und fordern die Freilassung der seit über 22 Jahren inhaftierten Irmgard Möller. Zu den Hungerstreikenden gehören neben Möller selbst Eva Haule, Rolf Heißler, Sieglinde Hofmann, Christian Klar, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Brigitte Mohnhaupt, Helmut Pohl, Adelheid Schulz, Rolf Clemens Wagner und Birgit Hogefeld.
- 05.09.1994 Das OLG Düsseldorf verurteilt Adelheid Schulz aufgrund von Kronzeugenaussagen wegen des Anschlags auf den US-General Frederick Kroesen erneut zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- In Frankfurt/Main wird die ehemalige RAF-Gefangene Gisela Dutzi mit zwei weiteren Personen verhaftet. Nach ihrer Haftentlassung hatte Dutzi mit anderen Gesinnungsgenossen die internationale Kampagne „Libertad“ gegründet, die sich die

- „Freilassung aller politischen Gefangenen“ zum Ziel setzte. Dutzis Verhaftung erfolgt aufgrund belastender Aussagen durch den V-Mann Klaus Steinmetz. Nachdem Dutzi sich weigert, vor dem Bundesgerichtshof auszusagen, wird gegen sie eine mehrmonatige Beugehaft verhängt.
- 01.12.1994 Irmgard Möller wird aus der Haft entlassen.
- 25.04.1995 Manuela Happe wird nach knapp elfjähriger Haft vorzeitig entlassen. Nachdem Happe versichert, nicht wieder in die Illegalität zu gehen, sieht es die Bundesanwaltschaft als erwiesen an, dass „die Verurteilten keine Straftaten mehr begehen“ würde.
- 26./27.05.1995 In Frankfurt legen Militante in einer Tiefgarage in der Nähe des Landesgerichts eine Sprengstoffattrappe in Form eines Feuerlöschers ab. Die Aktion soll Verunsicherung insbesondere bei Mitarbeitern der Bundesanwaltschaft auslösen. Die Verantwortlichen erklären unter anderem ihre Solidarität mit den „*Gefangenen aus der RAF*“.
- 26.09.1995 Das OLG Stuttgart verurteilt Sieglinde Hofmann aufgrund von Aussagen der „Aussteiger-Kronzeugen“ unter anderem wegen der Ermordung Hanns Martin Schleyers zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- 07.10.1995 Gabriele Kröcher-Tiedemann stirbt im Alter von 44 Jahren an den Folgen einer Krebserkrankung. Kröcher-Tiedemann war 1991 aus der Haft entlassen worden und litt seit 1992 an Krebs.
- 13.11.1995 Knut Folkerts wird aus der Haft entlassen.
- 10.05.1996 Hanna Krabbe wird aus der Haft entlassen.
- Ende Mai 1996 Helmut Pohl äußert sich in einem Interview zur RAF und spricht sich gegen den Fortbestand der Gruppe aus: *„Ich finde es auch nötig, dass die Illegalen ihre Auflösung als RAF erklären.“*
- 19.11.1996 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt das an der „Mogadische-Entführung“ beteiligte PFLP-Mitglied Souhaila Andrawes zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe.
- 22.11.1996 Christoph Seidler stellt sich den Ermittlungsbehörden im Rahmen eines Aussteigerprogrammes und wird kurz darauf wieder freigelassen. Die Hauptanklage gegen ihn, er habe mit Andrea Klump am Anschlag gegen Alfred Herrhausen mitgewirkt, war Jahre zuvor zusammengebrochen, da der „Kronzeuge“ Siegfried Nonne seine belastenden Aussagen widerrufen hatte.
- 17.05.1997 In Weiterstadt legt eine „Gruppe Olga Benario“ einen Sprengsatz an der Zufahrt des dortigen Justizvollzugsanstalts ab. Die Militanten beziehen sich auf den RAF-Anschlag gegen die Baustelle des Gefängnisses Weiterstadt am 27. März 1993. Die Verantwortlichen wollen mit ihrer Aktion beweisen, dass auch nach den vierjährigen Reparaturen weiterhin militante Aktionen gegen die Institution einkalkuliert werden müssen. Sie fordern unter anderem die *„Freiheit der Gefangenen aus der RAF“*. Olga Benario(-Prestes) war eine deutsche Kommunistin, die am 23. April 1942 in der „Euthanasie“-Anstalt in Bernburg von den Nationalsozialisten ermordet wurde.
- 13.03.1998 Peter-Jürgen Boock wird aus der Haft entlassen.
- 20.04.1998 In Köln geht bei der Nachrichtenagentur Reuters eine schriftliche Auflösungserklärung der RAF ein, die auf den „März 1998“ datiert ist.
- „Vor fast 28 Jahren am 14. Mai 1970 entstand in einer Befreiungsaktion die RAF. Heute beenden wir dieses Projekt. Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun*

Geschichte.“

- 01.06.1998 Helmut Pohl wird aus der Haft entlassen. Im Mai hatte Pohl einen Schlaganfall erlitten und war von Bundespräsident Roman Herzog begnadigt worden.
- 29.06.1998 Das OLG Frankfurt am Main verurteilt Birgit Hogefeld zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.
- August 1998 In Frankreich wird das ehemalige Mitglied der RZ Hans-Joachim Klein in seinem Stammlokal verhaftet. Klein hatte sich nach dem Anschlag auf die OPEC-Konferenz am 21. Mai 1975 von der RZ und dem „bewaffneten Kampf“ losgesagt.
- 27.09.1998 Gerhard Schröder übernimmt nach den Bundestagswahlen als Nachfolger Helmut Kohls das Amt den Bundeskanzler. Unter Schröder konstituiert sich die Rot-Grüne Koalition.
- 19.10.1998 Adelheid Schulz wird aus der Haft entlassen und mit Rücksicht auf ihren schlechten Gesundheitszustand von Bundespräsident Johannes Rau am 26. Februar 2002 begnadigt.
- 23.10.1998 In Çatak in der Türkei wird die Frankfurter Antiimperialistin Andrea Wolf, die sich Ende 1996 der PKK und 1997 dem Freien Frauenverband (YAJK) der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) angeschlossen hat, von türkischen Militärs getötet. „Ronahî“, wie ihr kurdischer Kampfname lautete, war bereits im Sommer 1995 in die Illegalität gegangen. Bis heute wird sie in PKK-Kreisen als Märtyrerin gefeiert.
- 01.03.1999 Stefan Wisniewski wird unter Auflagen auf Bewährung aus der Haft entlassen.
- 05.05.1999 Sieglinde Hofmann wird auf Bewährung vorzeitig aus der Haft entlassen.
- 11.05.1999 In Beirut stellt sich Barbara Meyer den deutschen Ermittlungsbehörden. Meyer wird in Beirut bis Oktober inhaftiert. Das Verfahren gegen sie wird im November 2000 eingestellt, da der Tatbestand der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ mittlerweile verjährt ist.
- 20.07.1999 In Duisburg-Rheinhausen überfallen Schwerbewaffnete mit einer Panzerfaust einen Geldtransporter. Die Täter erbeuten über eine Million DM. Polizeibeamte finden am Tatort „DNA-Material“ von den mutmaßlichen RAF-Mitgliedern Ernst-Volker Staub und Daniela Klette. Die Behörden nehmen an, dass die Tat keinen politischen Hintergrund habe. Diese Annahme erschließe sich zum Beispiel daraus, dass keine für die RAF übliche Erklärung am Tatort verblieben sei. Im Zusammenhang mit dem Überfall fahndet das BKA zudem nach dem mutmaßlichen RAF-Mitglied Burkhard Garweg.
- 15.09.1999 In Wien kommt es bei einer versuchten Festnahme zu einem Schusswechsel zwischen österreichischen Polizeibeamten und den mutmaßlichen RAF-Mitgliedern Horst Ludwig Meyer und Andrea Klump. Dabei wird Meyer tödlich verletzt und Klump verhaftet.
- 17.09.1999 In Kopenhagen verübt eine militante „Aktionsgruppe Horst Ludwig Meyer“ einen Brandanschlag einen Brandanschlag auf die österreichische Botschaft. Die beiden Molotowcocktails richten nur geringe Sachschäden an. Augenscheinlich handelt es sich bei dem Angriff um eine Vergeltungsaktion für den Tod Horst Ludwig Meyers in Wien zwei Tage zuvor.
- 15.02.2001 Das LG Frankfurt am Main verurteilt Hans-Joachim Klein zu neun Jahren Freiheitsstrafe. Als Entlastungszeugen treten unter anderem Kleins langjährige Weggefährten Daniel Cohn-Bendit, Joschka Fischer und Matthias Beltz auf. Aufgrund der Kronzeugenregelung wird Klein nicht zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.
- 15.05.2001 Das OLG Stuttgart verurteilt Andrea Klump zu neun Jahren Freiheitsstrafe.

- 24.10.2001 Rolf Heißler wird auf Bewährung vorzeitig aus der Haft entlassen.
- 22.11.2001 Christian Klar wird in der JVA Bruchsal von dem Journalisten Günter Gaus interviewt. Auf die Frage zum Thema „Schuldbewusstsein und Reuegefühle“ antwortet Klar:
„In dem politischen Raum, vor dem Hintergrund von unserem Kampf sind das keine Begriffe. [...] Ich überlasse der anderen Seite ihre Gefühle und respektiere die Gefühle, aber ich mache sie mir nicht zu Eigen.“
 Gaus ermutigt Klar nach dem Interview, ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten Horst Köhler zu stellen. Auch Klars ehrenamtlicher Betreuer Rolf Becker setzt sich dafür ein. Unter anderem fragt er bei dem Intendanten des Berliner Ensembles Claus Peymann an, ob dieser Klar nicht einen Praktikumsplatz als Bühnentechniker anbieten könne.
- Mitte Oktober 2002 Ulrike Meinhofs Tochter, die Journalistin Bettina Röhl, erfährt, dass das Gehirn ihrer Mutter nicht mit dem Leichnam beerdigt wurde, sondern jahrzehntelang zu Forschungszwecken in Formalin eingelegt war. Es wird bekannt, dass Meinhofs Gehirn nach der Wende weiter an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Magdeburg untersucht worden war. Bereits kurz nach Meinhofs Tod im Jahr 1976 hatten Forscher eine Schädigung von Meinhofs Gehirn diagnostiziert, die erwiesenermaßen bei der erfolglosen Operation eines gutartigen Tumors im Jahr 1962 herbeigeführt worden war. Bereits damals deuteten die Autopsieergebnisse darauf hin, dass Meinhof unter medizinischen Gesichtspunkten nur vermindert schuldfähig gewesen war. Nach Bekanntwerden des Vorfalls untersagt die Staatsanwaltschaft Stuttgart weitere Untersuchungen an Meinhofs Gehirn. Am 22. Dezember 2002 wird es von Angehörigen Meinhofs eingäschert und auf dem Stuttgarter Dreifaltigkeitsfriedhof beigesetzt.
- 07.03.2003 Am Frankfurter Rhein-Main-Flughafen stellt sich das mutmaßliche RAF-Mitglied Sabine Callsen den deutschen Ermittlungsbehörden. Der gegen sie bestehende Haftbefehl wird gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Callsen wird unter anderem verdächtigt, den RAF-nahen „Illegalen Militanten“ angehört und einen Sprengstoffanschlag am 8. April 1985 in Hamburg verübt zu haben. Angeblich habe sich Callsen dann in den Nahen Osten abgesetzt, wo sie bis zu ihrer Selbststellung als Englischlehrerin arbeitete.
- 28.09.2004 Das OLG Stuttgart verurteilt Andrea Klump zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe. Unter anderem wird sie verdächtigt, einen Sprengstoffanschlag am 17. Juni 1988 im spanischen Rota verübt sowie Kenntnisse von einem Anschlag auf einen Bus mit jüdischen Insassen in Budapest vom 23. Dezember 1991 gehabt zu haben.
- 30.01. bis 27.03.2005 In den Kunst-Werken Berlin wird die Ausstellung „Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF-Ausstellung“ präsentiert.
- 19.03.2005 bis 02.01.2006 In den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wird erneut Gerhard Richters Gemäldezyklus „18. Oktober 1977“ präsentiert.
- 22.11.2005 Angela Merkel wird von der Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags zur Bundeskanzlerin gewählt. Unter Merkel konstituiert sich die zweite Große Koalition unter Beteiligung der Parteien CDU/CSU und SPD.
- 13.01.2007 Auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin verliest der Theologe Heinrich Fink eine Grußbotschaft Christian Klars.
„Die spezielle Sache dürfte sein, dass die in Europa ökonomisch gerade abstürzenden großen Gesellschaftsbereiche den chauvinistischen Rettern entrissen werden. Sonst wird es nicht möglich sein, die Niederlage der Pläne des Kapitals zu vollenden und die Tür für eine andere Zukunft aufzumachen. Es muss immer wieder betont werden: Schließlich

ist die Welt geschichtlich reif dafür, dass die zukünftig Neugeborenen in ein Leben treten können, das die volle Förderung aller ihrer menschlichen Potentiale bereithalten kann und die Gespenster der Entfremdung von des Menschen gesellschaftlicher Bestimmung vertrieben sind.“

Zunächst wird die Botschaft von der Öffentlichkeit nicht sonderlich beachtet. Erst als sie am 26. Februar 2007 in dem ARD-Fernsehmagazin „Report Mainz“ thematisiert wird, beginnt eine politische und mediale Debatte über eine vorzeitige Begnadigung Klars und dessen Recht auf freie Meinungsäußerung.

- 25.03.2007
Brigitte Mohnhaupt wird auf Bewährung aus der Haft entlassen. Das OLG Stuttgart hatte am 12. Februar 2007 ihrem Antrag auf Haftentlassung zur Bewährung stattgegeben.
- 25.04.2007
Die Generalbundesanwältin Monika Harms leitet ein erneutes Ermittlungsverfahren gegen Stefan Wisniewski ein. Wisniewski wird nach Aussagen Peter-Jürgen Boock und Verena Beckers verdächtigt, der „Todesschütze“ bei der Ermordung von Siegfried Buback gewesen zu sein.
- 07.05.2007
Bundespräsident Horst Köhler lehnt nach einem persönlichen Gespräch mit Christian Klar dessen Begnadigung ebenso ab wie diejenige Birgit Hogefelds. Klar wird voraussichtlich Anfang 2009 und Hogefeld frühestens 2011 aus der Haft entlassen werden.
- 30.07.2007
Die „Spiegel“-Redakteure Stefan Aust und Helmar Büchel finden in einem Nebenraum des OLG Stuttgart unveröffentlichte Tonbandprotokolle, die während des „Stammheimer Prozesses“ zwischen Oktober 1975 und Mai 1976 aufgenommen worden waren. Unter anderem sind Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Ulrike Meinhof zu hören. Meinhofs letzte bekannte Aussage stammt vom März 1976, in der sie den Prozess als „*Polizeigerichtsverfahren*“ kritisiert.
Wenige Wochen später am 9. Mai 1976 begeht Meinhof in ihrer Zelle Selbstmord.
Die Brisanz des Materials liegt in der Stimme Baaders, die durch die Tonbanddokumente zum ersten Mal öffentlich vernommen werden kann.
- 21.08.2007
Eva Haule wird aus der Haft entlassen. Das OLG Frankfurt hat am 16. August 2007 ihrem Antrag auf Entlassung zur Bewährung stattgegeben.
- 09./10.09.2007
Auf der ARD wird anlässlich des 30. Jahrestages des „Deutschen Herbstes“ der von den „Spiegel“-Redakteuren Stefan Aust und Helmar Büchel produzierte Zweiteiler „Die RAF“ gesendet. Unter anderem wird das ehemalige RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock interviewt, der behauptet, die RAF-Mitglieder Stefan Wisniewski und Rolf Heißler hätten Hanns-Martin Schleyer in einem Waldstück im Elsaß erschossen. Des Weiteren, so Boock, sei die Entführung von Bundeskanzler Helmut Schmidt geplant gewesen. Darüber hinaus entwickelt Aust seine Abhörthese weiter, die er in seinem erstmals 1985 veröffentlichten Buch „Der Baader Meinhof Komplex“ ausgeführt hatte. In diesem hatte er die Behauptung aufgestellt, in Besucherzellen der JVA Stuttgart habe das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an mehreren Tagen Gespräche zwischen RAF-Inhaftierten und ihren Besuchern „abgehört“. Möglicherweise könnten auch die Ereignisse in der „*Todesnacht von Stammheim*“ am 18. Oktober 1977 Beamten des BfV bekannt gewesen sein. Der innenpolitische Vorstandssprecher der SPD Dieter Wiefelspütz fordert daraufhin am 14. September 2007 von „*Polizei und Justiz*“ eine Aufklärung der Ereignisse.
- 27.08.2009
In Berlin wird Verena Becker wegen des dringenden Tatverdachts, an der Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback am 7. April 1977 in Karlsruhe beteiligt gewesen zu sein, festgenommen. Eine Woche zuvor war von der Bundesanwaltschaft bekannt gegeben worden, dass DNA-Spuren Beckers an dem RAF-Bekennerschreiben

nachgewiesen werden konnten. Die Bundesanwaltschaft hatte bereits seit April 2008 gegen Verena Becker ermittelt. Aufgrund ihrer Haftbeschwerde im November 2009, wird der Haftbefehl gegen das ehemalige RAF-Mitglied am 23. Dezember 2009 allerdings aufgehoben und sie aus der Untersuchungshaft entlassen.

- 07.05.2010 In der linksradikalen Tageszeitung „junge Welt“ veröffentlichen *„einige[], die zu unterschiedlichen Zeiten in der RAF waren“* einen programmatischen Text unter dem Titel *„Von uns keine Aussagen“*. Die Erklärung steht im Zusammenhang mit *„den neuen Verfahren“*, vor allem hinsichtlich des aktuellen Prozesses gegen Verena Becker. Die Verantwortlichen des Textes weisen darauf hin, dass *„[k]eine Aussagen zu machen [...] keine Erfindung der RAF“* sei. Vielmehr handele es sich hierbei um eine prinzipielle *„Erfahrung der Befreiungsbewegungen und Guerillagruppen“*, *„daß es lebenswichtig ist, in der Gefangenschaft nichts zu sagen, um die, die weiterkämpfen, zu schützen“*. Wie die späteren Aussageverweigerungen von ehemaligen RAF-Mitgliedern zeigen, kann von einer gewissen Verbindlichkeit der Erklärung für die jeweiligen Betroffenen ausgegangen werden.
- 06.07.2012 Das OLG Stuttgart verurteilt Verena Becker wegen Beihilfe am Mordanschlag gegen den Generalbundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 in Karlsruhe zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Im Mai 2012 hatte Becker in einer Erklärung bestritten, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Eine Revision beim Bundesgerichtshof bleibt jedoch erfolglos. Das OLG Stuttgart setzt die Reststrafe bereits am 12. Februar 2014 zur Bewährung aus, da Becker bereits zweieinhalb Jahre Freiheitsstrafe im Zusammenhang mit einer früheren Verurteilung verbüßt hatte.
- 23.12.2012 Christa Eckes verstirbt im Alter von 62 Jahren an den Folgen einer Leukämieerkrankung in Karlsruhe. Im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Verena Becker war Eckes als Zeugin aufgetreten. Eckes zeigte sich während des Prozesses nicht bereit, gegen Becker auszusagen und verwies auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht. Das OLG Stuttgart wollte dieses Recht nicht anerkennen und verhängte Beugehaft über Eckes. Ihrer folgenden Beschwerde wurde von Seiten des Bundesgerichtshofs mit Verweis auf ihre Erkrankung am 10. Januar 2012 stattgegeben.
- 14.06.2013 bis 23.02.2014 Im Haus der Geschichte Baden-Württembergs in Stuttgart wird die Ausstellung *„RAF. Terror im Südwesten“* präsentiert.
- 12.08.2013 Die Bundesanwaltschaft nimmt Ermittlungen gegen das ehemalige RAF-Mitglied Rolf Heißler und den Publizisten Ulrich Enzensbergers wegen versuchten Mordes auf. Heißler und Enzensberger werden verdächtigt, an einem Brandanschlag auf das Haus des Münchener Amtsgerichtsrats Albert Weigl im Februar 1970 beteiligt gewesen zu sein.
- 11.02.2014 Rolf-Clemens Wagner verstirbt im Alter von 69 Jahren in Bochum.
- 12.08.2014 Helmut Pohl verstirbt im Alter von 70 Jahren in Berlin.
- 21.11.2014 bis 08.03.2015 Im Deutschen Historischen Museum in Berlin wird die Ausstellung *„RAF – Terroristische Gewalt“* präsentiert. Es handelt sich dabei um eine erweiterte Form der Ausstellung *„RAF. Terror im Südwesten“*.
- 14.12.2014 Eric Grusdat, ein ehemaliges RAF-Mitglied der „ersten Generation“, verstirbt im Alter von 78 Jahren.
- 16.12.2014 Karl-Heinz Kurras, der Todesschütze Benno Ohnesorgs, verstirbt im Alter von 87 Jahren im Berliner Bezirk Spandau.